

IHS Sociological Series
Working Paper 73
November 2005

Prekäre Integration: Die Folgen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse

Chantal Magnin



Impressum

Author(s):

Chantal Magnin

Title:

Prekäre Integration: Die Folgen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse

ISSN: Unspecified**2005 Institut für Höhere Studien - Institute for Advanced Studies
(IHS)**

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

E-Mail: office@ihs.ac.at

Web: www.ihs.ac.at

All IHS Working Papers are available online:

http://irihs.ihs.ac.at/view/ihs_series/

This paper is available for download without charge at:

<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/1669/>

Prekäre Integration.
Die Folgen unsicherer
Beschäftigungsverhältnisse

Chantal Magnin

Prekäre Integration
Die Folgen unsicherer
Beschäftigungsverhältnisse

Chantal Magnin

November 2005

Contact:

Dr. Chantal Magnin
Universität Bern, Institut für Soziologie
☎: ++41 (0)31 631 48 11
email: chantal.magnin@lorraine.ch

Founded in 1963 by two prominent Austrians living in exile – the sociologist Paul F. Lazarsfeld and the economist Oskar Morgenstern – with the financial support from the Ford Foundation, the Austrian Federal Ministry of Education, and the City of Vienna, the Institute for Advanced Studies (IHS) is the first institution for postgraduate education and research in economics and the social sciences in Austria. The **Sociological Series** presents research done at the Department of Sociology and aims to share “work in progress” in a timely way before formal publication. As usual, authors bear full responsibility for the content of their contributions.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) wurde im Jahr 1963 von zwei prominenten Exilösterreichern – dem Soziologen Paul F. Lazarsfeld und dem Ökonomen Oskar Morgenstern – mit Hilfe der Ford-Stiftung, des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und der Stadt Wien gegründet und ist somit die erste nachuniversitäre Lehr- und Forschungsstätte für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Österreich. Die **Reihe Soziologie** bietet Einblick in die Forschungsarbeit der Abteilung für Soziologie und verfolgt das Ziel, abteilungsinterne Diskussionsbeiträge einer breiteren fachinternen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge liegt bei den Autoren und Autorinnen.

Abstract

Starting out from explaining the research design of a current qualitative research project (work in progress) on changes in the economic life of Switzerland, the question is raised in what way phenomena like precarious employment situation and social integration could be defined by way of sociological terms. This also includes answering the question in how far these two aspects, which must be viewed at in analytically different ways, are inevitably connected to each other. These theoretical thoughts on discussing the area under investigation are supposed to lead into sketching the chosen research perspective which focuses on the specific situation of the Swiss employment market. The change there is particularly expressed by an unemployment rate being constantly high for Switzerland since the early 1990s. Also, an increase of the number of so called "working poor" must be observed. On the other hand, the relation between unlimited and temporary employment has been nearly constant, different from countries with sufficient protection against dismissal, like e. g. France and Italy. Nevertheless, a feeling of insecurity is omnipresent; fear of losing the job is relatively wide spread. The goal of this qualitative research project is to find out which strategies of coping with their precarious employment situation people develop in the face of their problems as connected to this and to which resources of interpretation and to which competences they reach back. By way of a case analysis the reconstruction of such a strategy for action shall be made clear. In this context, also the in this case specifically working risk of being excluded is expressed.

Zusammenfassung

Ausgehend von der Darlegung des Forschungsdesigns eines laufenden qualitativen Forschungsprojektes zum Wandel der Arbeitswelt in der Schweiz (work in progress) wird der Frage nachgegangen, wie sich prekäre Beschäftigung und soziale Integration soziologisch begrifflich fassen lassen. Dies beinhaltet auch die Klärung der Frage, inwiefern die beiden analytisch von einander losgelöst zu betrachtenden Aspekte in der soziologischen Betrachtung unweigerlich zusammenhängen. Diese theoretischen Erörterungen mit dem Ziel einer Problematisierung des Untersuchungsgegenstandes werden in die Skizzierung der eingenommenen Forschungsperspektive und des auf die spezifische Arbeitsmarktsituation in der Schweiz gerichteten Fokus überleiten. Der dortige Wandel drückt sich insbesondere in einer seit Anfang der 1990er Jahre für die Schweiz konstant hohen Arbeitslosenquote aus. Auch gilt es, eine Zunahme von „working poor“ zu verzeichnen. Dagegen ist das Verhältnis von zeitlich unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen nahezu konstant geblieben, anders als in Ländern mit gutem Kündigungsschutz wie zum Beispiel in Frankreich und Italien. Nichtsdestotrotz ist die Unsicherheit allgegenwärtig, die Angst vor Stellenverlust relativ verbreitet. Ziel des zu präsentierenden qualitativen Forschungsprojektes ist es herauszufinden, welche Bewältigungsstrategien prekär beschäftigte Personen angesichts ihrer allenfalls damit verbundenen Probleme entwickeln und auf

welche Deutungsressourcen und Kompetenzen sie dabei zurückgreifen. Anhand einer Fallanalyse soll die Rekonstruktion einer solchen Handlungsstrategie verdeutlicht werden. Dabei gelangt auch das in diesem Fall spezifisch wirksame Ausgrenzungsrisiko zum Ausdruck.

Keywords

Work, labour market, welfare state, social integration, social identity

Schlagwörter

Lohnarbeit, Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Integration, Identität

Dr. Chantal Magnin was visitor at the Department of Sociology of the Institute for Advanced Studies from February till June, 2005.

Contents

Vorbemerkung	1
1. Prekäre Beschäftigung und soziale Integration	3
1.1 Prekarisierung versus Flexibilisierung von Erwerbsarbeit.....	4
1.2 Verunmöglichung von Lebensplanung	6
1.3 Erosion des Normalarbeitsverhältnisses in der Schweiz?.....	9
1.4 Lücken im sozialen Netz	12
1.5 Integration im Wohlfahrtsstaat.....	13
1.6 Von der Sozial- zur Strafpolitik	15
1.7 Exklusion und Desintegration.....	17
1.8 Destabilisierung von Identität?	21
2. Forschungsdesign	24
2.1 Forschungsfragen und Methode	24
2.2 Empirische Basis des Forschungsvorhabens	26
3. Eine Fallanalyse: Elisabeth Baumgartner, Leiharbeiterin	30
3.1 Interpretation der Eröffnungssequenz	30
3.2 Umfassende Fremdbestimmung - provisorische Fallstrukturhypothese	36
3.3 Verzicht auf die Ausschöpfung bestehender Handlungsmöglichkeiten	36
3.4 Die hilflose Suche nach Begründungen	42
3.5 Konformität und Leugnung	46
3.6 Androhung des Entzugs von Arbeitskraft	49
3.7 Statistische Angaben zu Arbeitsbedingungen und betrieblichem Umfeld	52
4. Ausgrenzungsrisiko und Bewältigungsstrategie	53
4.1 Ausdehnung von Arbeitszeit als Ausgrenzungsrisiko	53
4.2 Übersteigerte Arbeitsethik als Bewältigungsstrategie	54
4.3. Im Vergleich zum Typus der Rebellion	55
5. Fazit	58
Literatur	59
Abkürzungen	64

Vorbemerkung

Die Frage nach der Relation von Lohnarbeit und gesellschaftlicher Integration führt unweigerlich in die Vergangenheit, hin zur Durchsetzung moderner arbeitsteiliger Prozesse und der Entstehung von Sozialstaatlichkeit als Folgen einer zunehmend industrialisierten Gesellschaft. Zugleich richtet sich der Blick, angesichts des aktuellen Wandels und wirtschaftlicher Umbrüche, nach vorne, auf die im Zusammenhang mit Lohnarbeit und gesellschaftlicher Integration stehenden, momentan am plausibelsten erscheinenden Zukunftsszenarien. Noch wird das Leben der Menschen in den westeuropäischen Ländern weitgehend von Lohnarbeit bestimmt, dies nicht nur bezogen auf die materielle Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere soziale Teilhabe und Anerkennung sind eng mit Lohnarbeit verknüpft. Auf der Grundlage dessen, dass die Erwerbsgesellschaft mit vollständiger Marktintegration der Vergangenheit angehört, stehen genau jene, für die Integration wichtigen Funktionen zur Disposition. Welche Folgen sind zu erwarten, wenn derzeit keine alternativen Integrationsmodi zur Verfügung stehen? Werden Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung dadurch brüchig?

Mit einem auf die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung gerichteten Fokus werden in einem qualitativen Forschungsprojekt die Folgen des sich abzeichnenden Wandels untersucht, und zwar ausgehend von der Analyse der individuellen Bewältigung damit einhergehender Probleme durch die Beschäftigten selbst. Die Untersuchung zielt somit ganz direkt auf die beschriebenen Integrationsfunktionen von Lohnarbeit – Funktionen, deren Wirksamkeit bei vielen Untersuchungen lediglich unterstellt wird, ohne die damit verknüpften Prozesse einer eigentlichen Analyse zu unterziehen. Ziel der Untersuchung ist somit die Rekonstruktion individueller Bewältigungsstrategien, die als Antworten auf die durch unsichere Beschäftigung verursachten Ausgrenzungsprozesse und den damit in Zusammenhang stehenden Krisen zu lesen sind, ausgelöst durch die Infragestellung bestehender Handlungsroutinen. Die verschiedenen Formen der Bewältigung werden somit als je spezifische Reaktionen auf die in der individuellen Biografie zur Geltung gelangenden Ausgrenzungsrisiken gedeutet, mit denen sich prekär beschäftigte Personen konfrontiert sehen. Insofern erfolgt die Rekonstruktion ihres Handelns unter dem steten Vorbehalt, ob sich ein solches Risiko in den biografischen Lebensverläufen der Interviewten auch tatsächlich manifestiert. Das Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Neue Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung in der Schweiz? Eine soziologische Studie zur Beziehung zwischen sozialer Identität und dem Wandel in der Arbeitswelt“ wird im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 „Integration und Ausschluss“ (www.nfp51.ch) des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt. Seine Laufzeit beträgt 2.5 Jahre, im Sommer 2006 werden die Ergebnisse vorliegen (work in progress).

Noch sind die Forschungsarbeiten nicht abgeschlossen. Es ist deshalb nicht möglich, an dieser Stelle definitive Ergebnisse zu präsentieren, vielmehr wird Einblick in die laufenden

Forschungsarbeiten gegeben. Dies tat ich gleichfalls im Rahmen eines am Institut für Höhere Studien im Sommer 2005 gehaltenen und derselben Thematik gewidmeten Vortrags, der nicht zuletzt zur Abfassung dieses papers den Anlass bot. Im Zentrum der Ausführungen steht auch hier eine auf der Grundlage eines Interviews mit einer prekär beschäftigten Leiharbeiterin und unter Anwendung des sequenzanalytischen Interpretationsverfahrens durchgeführte Fallrekonstruktion. Dabei werden die einzelnen Forschungsschritte nachvollziehbar dargestellt. Doch in einem ersten Teil wird der Forschungsgegenstand zunächst aus theoretischer Perspektive schärfer umrissen und problematisiert. Dabei wird auch immer wieder auf die spezifische Lage in der Schweiz Bezug genommen. Die den Forschungsgegenstand problematisierenden und auf den aktuellen Forschungsstand Bezug nehmenden Erörterungen werden allmählich in die Beschreibung der eingenommenen Forschungsperspektive und die Formulierung der Fragestellung münden. Im Anschluss an diese Ausführungen werden das Forschungsdesign und die Vorgehensweise in methodisch-methologischer Hinsicht erläutert. Ebenso thematisch werden hier die Überlegungen im Zusammenhang mit den Entscheidungen, die aus forschungspragmatischen Gründen zu treffen waren. In einem zweiten Teil dann werden die für die Durchführung einer Fallrekonstruktion notwendigen Analyseschritte bei der Interpretation eines Interviews dokumentiert. Am Beispiel dieser Fallrekonstruktion werden weitere, das Thema vertiefende Aspekte diskutiert. Daran anschliessend wird auf der materialbasierten Grundlage dieser Fallrekonstruktion der Typus einer Bewältigungsstrategie gebildet. Zu guter Letzt wird besagter Typus mit einem weiteren Handlungstyp kontrastiert. Dieser Vergleich leitet über zu einem Fazit, in dem die Treffsicherheit soziologischer Diagnosen des derzeitigen Wandels kommentiert wird.

1. Prekäre Beschäftigung und soziale Integration

Fragen im Zusammenhang mit Lohnarbeit und gesellschaftlicher Integration sind unweigerlich ineinander verschränkt, die Geschichte führte sie zusammen, als im Zuge der Industrialisierung der auf dem Arbeitsmarkt generierte Erwerb für zunehmend mehr Menschen zum alleinigen Mittel der Bestreitung ihres Lebensunterhalts wurde. Diese Lebensweise setzte sich zu Ungunsten einer auf Subsistenz ruhenden Familienwirtschaft mehr und mehr durch. Parallel dazu wurde Lohn- und Berufsarbeit zum wichtigsten Bezugspunkt leistungsethischer Vorstellungen. Heute bildet berufliche Selbstverwirklichung den wichtigsten Massstab für individuelle Bewährung und gesellschaftliche Anerkennung. Nach Ulrich Oevermann handelt es sich bei der Leistungsethik sogar um die in modernen und säkularen Gesellschaften einzige und zugleich kulturell spezifische Antwort auf die universell im Raum stehende Frage der Bewährung, wie sie ansonsten nur die Religion, in Form eines gemeinschaftsbildenden Bewährungsmythos, zu geben vermag (Oevermann 2001, 30ff.). Sollte sich also bestätigen, was vielfach behauptet wird, nämlich dass das Normalarbeitsverhältnis allmählich erodiert, dann würden genau diese zwei elementaren Funktionen gesellschaftlicher Integration zur Disposition stehen – die sowohl ökonomische wie kulturelle Grundlage menschlicher Existenz in den ehemaligen Industrieländern.

Ein weiterer, in Bezug auf die soziale Integration zentraler Aspekt stellen die sozialen Sicherungssysteme dar, die weitgehend auf so genannter Normalarbeit fußen. Angesprochen sind insbesondere die durch Lohnbeiträge finanzierten und auf dem Äquivalenzprinzip beruhenden Sozialversicherungen, die im Fall gewisser Risiken, wie sie mit der Abhängigkeit von Lohnarbeit einhergehen, so Arbeitslosigkeit, Unfall und Invalidität den Lebensstandard und die Teilhabechancen der davon Betroffenen sichern. Auch diese indirekte Integrationsfunktion von Lohnarbeit steht mit ihrer Prekarisierung zur Debatte. Die Funktion der Sozialversicherungen ist für eine kapitalistisch organisierte Wirtschaft insofern von Bedeutung, als jene, wie dies Robert Castel in seiner Chronik der Lohnarbeit anschaulich darlegt, die geographische Mobilität der abhängig Beschäftigten erst ermöglichten. Die Versicherung, so Castel, erlaubte es, „mit der jahrhundertealten Verknüpfung zwischen Sicherung und persönlicher Abhängigkeit“ zu brechen (Castel 2000, 279). Durch die neuartige Verknüpfung von Sicherheit und Mobilität, gekoppelt an eine universalistische Ordnung, den Nationalstaat, war die Herausbildung eines modernen Arbeitsmarktes erst möglich geworden. Werden nun aufgrund der Prekarisierung von Lohnarbeit zusätzlich die darauf ruhenden Sozialversicherungen in Frage gestellt, dann ist im Grunde eine negative Auswirkung hinsichtlich der Integration der abhängig Beschäftigten in den Arbeitsmarkt zu erwarten, mangels einer vom Wohnort losgelösten Garantie sozialer Sicherheit und ihnen zur Verfügung stehender Ressourcen.

Indessen wurden die drei zentralen Funktionen von Lohnarbeit – materielle Sicherung, Teilhabe und Anerkennung, soziale Sicherheit – angesprochen. Im folgenden Kapitel werden

diese Funktionen präzisiert und bezogen auf das Thema des Forschungsprojekts näher beleuchtet, angefangen bei der Differenzierung der beiden Phänomene Flexibilisierung und Prekarisierung. Danach erst wird diskutiert, inwiefern sich die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses auch in der Schweiz feststellen lässt. In diesem Kapitel wird zudem auf die in Bezug zum Forschungsvorhaben spezifische Verwendung des Exklusionbegriffs eingegangen sowie auf die in der aktuellen soziologischen Diskussion angeführten möglichen Folgen prekärer und unsicherer Beschäftigung.

1.1 Prekarisierung versus Flexibilisierung von Erwerbsarbeit

In der Soziologie wird das Thema der prekären und unsicheren Beschäftigung vor allem unter dem Gesichtspunkt sich verändernder Anforderungen an die Arbeitskraft diskutiert. Als Gründe für den Wandel der Anforderungen werden ein allgemein fortschreitender Rationalisierungsprozess, eine Abnahme des Arbeitsvolumens in einzelnen Bereichen wirtschaftlicher Betätigung, die zunehmend flexible, weil besser auf die globalisierte Wirtschaft und die Bedürfnisse der Konsumierenden ausgerichtete Betriebsorganisation sowie die ideologische Neuausrichtung von Managementkonzepten angeführt. Insbesondere Letzteres generiert nach Auffassung von Eve Chiapello und Luc Boltanski einen neuen Geist des Kapitalismus (Boltanski, Chiapello 2003). Serge Paugam spricht in seiner Untersuchung „Le salarié de la précarité“ von zwiespältigen Veränderungen in der Arbeitswelt: Zum einen beobachtet er eine grössere Autonomie der Arbeitskräfte, gekoppelt an Qualifikation, zum anderen stärker wirksame Zwänge bei der Produktion wirtschaftlicher Güter bezüglich Zeit und Qualität und dadurch entstehende, kaum mehr erträgliche Beschwerlichkeiten (Paugam 2000, 31). Letzteres bezeichnet er als Auswirkung neuer innerbetrieblicher Organisationsformen: „Les contraintes sur les rythmes de travail sont de plus en plus liées au souci des entreprises de s'adapter à la concurrence en essayant de varier leur produits et de réduire les délais de livraison.“ (Paugam 2000, 35)

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, dass das Phänomen der Prekarisierung von demjenigen der bereits angesprochenen Flexibilisierung abgegrenzt wird, auch wenn es inhaltlich durchaus Überschneidungen geben mag. Nicht jede Abweichung vom Standardarbeitsverhältnis ist notwendigerweise prekär und mit den dafür typischen negativen Folgen behaftet. So gibt es aufgrund des Bedürfnisses nach mehr innerbetrieblicher Flexibilität auch Massnahmen innerhalb regulierter Normalarbeit, so zum Beispiel in Form von Jahresarbeitszeitmodellen, die nicht nur den Schwankungen des Arbeitsanfalls in den Betrieben angepasst sind, sondern auch den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechen und so zu einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben beitragen können. Flexibilisierung bedeutet nicht zwangsläufig Unsicherheit, die Möglichkeit einer kontinuierlichen Generierung eines Einkommens muss dadurch nicht in Frage gestellt sein, selbst dann nicht, wenn dies zu häufigem Stellenwechsel führen sollte. Vor allem im Fall von spezialisierter und entsprechend gut qualifizierter Arbeit ist es möglich, auch an flexible und

atypische Erwerbsformen informell institutionalisierte Erwartungen bezüglich Lohn, Weiterbildung und Arbeitsplatzsicherheit zu knüpfen, deren Chancen durchaus intakt sind, tatsächlich erfüllt zu werden. Auf der Grundlage einer solchen Zukunftssicherheit wird vorausschauende Lebensgestaltung erst möglich.

Ganz im Gegensatz dazu zeichnen sich prekäre Lagen durch ein besonders grosses Ausmass an Unsicherheit aus, was die Gestaltbarkeit der eigenen Zukunft anbelangt. Pierre Bourdieu analysiert in einer seiner Reden gegen den Neoliberalismus die Folgen von Prekarität dahingehend: „Indem sie (also die Prekarität) die Zukunft überhaupt im Ungewissen lässt, verwehrt sie den Betroffenen gleichzeitig jede rationale Vorwegnahme der Zukunft und vor allen Dingen jedes Mindestmass an Hoffnung und Glauben an die Zukunft, das für eine vor allem kollektive Auflehnung gegen eine noch so unerträgliche Gegenwart notwendig ist.“ (Bourdieu 1998, 97) Bourdieu spricht hier dasjenige Phänomen an, das Claire Wallace aufgrund einer in acht ost- und westeuropäischen Ländern durchgeführten vergleichenden Studie zur Flexibilisierung der Lohnarbeit als „bad flexibility“ bezeichnet: „Another conclusion is that there are ‚good‘ and ‚bad‘ forms of flexibility. (...) Bad flexibility by contrast, was associated with low pay, short term contracts, little control over work and low job satisfaction. It was found in all countries, but was most widespread in Eastern and Central Europe, where flexibility has not yet been harnessed in a positive way to labour market reform. In ECE countries, bad flexibility is associated with males, but in Western Europe it is more likely to be associated with females. Good flexibility reflects the increasing trend in Western Europe towards employee-lead flexibility, allowing workers to negotiate the hours and place in their work contracts.“ (Wallace 2004, 19) „Bad flexibility“ charakterisiert Wallace somit als Kontrollverlust über die eigenen Arbeitsbedingungen. Von einem solchen Kontrollverlust sind vor allem schlecht qualifizierte Arbeitskräfte betroffen, von der so genannten guten Flexibilität profitieren dagegen die gut ausgebildeten. Bei prekärer Beschäftigung bleibt dieser Verlust einer möglichen Einflussnahme keineswegs auf die Arbeitsbedingungen beschränkt, sondern dehnt sich infolgedessen auf das Privatleben aus.

Dass Frauen in den westeuropäischen Ländern schlechter als Männer in den Arbeitsmarkt integriert sind, ist zwar keineswegs neu (für die Schweiz vgl. Buchmann et.al. 2002). Doch auch innerhalb der Frauenarbeit macht sich das zu erforschende Phänomen als ein neues bemerkbar, mit der Folge einer Aufspaltung des Frauenarbeitsmarktes in ein unsicheres Segment und eines bestehend aus gesicherten Normalarbeitsverhältnissen (Kreimer 1998, 153ff.). Bei Letzterem kann es sich sehr wohl auch um gut qualifizierte Teilzeitarbeit handeln, obwohl diese in der offiziellen Statistik als atypische Arbeit aufgeführt wird. Der Anstellungsgrad allein besagt jedoch noch nichts darüber, ob die entsprechende Beschäftigungsform als prekär zu bezeichnen ist.

1.2 Verunmöglichung von Lebensplanung

Allgemein wird mit dem Begriff „Prekarität“ ein Verlust von Handlungsspielräumen und Autonomie angesprochen. Das Wort „prekär“ beinhaltet die Eigenschaft, dass das damit Bezeichnete von grosser Abhängigkeit geprägt ist, „auf Bitten erlangt“ ist seine ursprüngliche Wortbedeutung. Wird „prekär“ im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung verwendet, dann wird damit auf ein neues Phänomen im modernen Wohlfahrtsstaat verwiesen. Das Lohnarbeitsverhältnis war zwar stets ein von Abhängigkeit geprägtes, doch angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen machen sich neue Abhängigkeiten bemerkbar, wodurch die individuelle Autonomie in Bezug auf die Gestaltung des eigenen Lebens, einst garantiert durch Lohnarbeit und soziale Sicherheit, in Frage gestellt ist.

In Bezug auf die aus prekärer Beschäftigung hervorgehenden Unmöglichkeit rationaler Lebensplanung und der zugleich behaupteten Entstrukturierung von Identität steht für Bourdieu die Frage im Vordergrund, ob unter dieser Voraussetzung kollektiv organisierter Protest überhaupt noch möglich ist. Unter besagter Voraussetzung ebenfalls fraglich wäre jegliche Realisierung von Lebensgestaltungskonzepten mit dem Ziel, die ideale Work-Life-Balance zu finden. Wie Bourdieu sieht auch Emmerich Tálos ein Problem bezüglich der Frage, ob die politische Organisation der Interessen prekär Beschäftigter überhaupt möglich ist, allerdings eines, das ein bisschen anders gelagert ist als das von Bourdieu angesprochene, der darauf verweist, dass die Herausbildung eines politischen Bewusstseins durch solche Lebensbedingungen generell verunmöglich würde. Die Mobilisierung prekär Beschäftigter werde durch häufige Wechsel erschwert, so Tálos, da „Beschäftigungsverhältnisse mit grösserer Fluktuation und Diskontinuität – wie beispielsweise Tourismus und Fremdenverkehr – keine günstige Basis für gewerkschaftliche Organisierung sind“ (Tálos 1997, 72). Die Heterogenisierung der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen spitzt das Problem der Interessensvereinheitlichung beziehungsweise das Spannungsverhältnis zwischen allgemeinen und partikularen Interessen innerhalb der unselbstständig Erwerbenden nochmals zu.

Ob die Prekarisierung von Lohnarbeit eine neue soziale Frage generiert oder sich nicht vielmehr eine alte soziale Frage neu formiert, fragt sich Robert Castel. Er beschreibt das Phänomen als Ausdehnung einer Zone der Verwundbarkeit, räumlich vorzustellen als Koordinatensystem, aufgespannt zwischen einer Achse, welche die Integration durch Arbeit bezeichnet, und einer zweiten, welche die Dichte der Integration in die Beziehungsnetzwerke von Familie und Gemeinschaft ausdrückt (Castel 2000, 360f.). An diese Betrachtungsweise lehnen sich viele Forschende an, so auch Berthold Vogel, der den von ihm in die Diskussion eingeführten Begriff des „prekären Wohlstands“ ebenfalls mit der Existenz einer solchen Zone begründet: „Das Auskommen mit dem Einkommen fällt in dieser Zone schwer. Prekärer Wohlstand markiert einen gefährdeten Lebensstandard und er signalisiert: Die Mitte der Gesellschaft ist in ihrer Stabilität bedroht, soziale Konflikte und materielle Restriktionen

finden sich nicht erst in den verarmten und langzeitarbeitslosen Randlagen der Gesellschaft.“ (Vogel 2004, 176). Die von Vogel erwähnte Zone ist irgendwo zwischen Armut und gesicherten Wohlstandsdispositionen angesiedelt.

In der aktuellen soziologischen Diskussion werden prekäre Lebenslagen und prekäre Lohnarbeit vielfach eng verknüpft dargestellt, in der Analyse manchmal auch gar nicht so klar auseinander gehalten. Der Grund ist natürlich, dass prekäre Beschäftigung vielfach unweigerlich zu einer prekären Lebenslage führt. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn die Lohnabhängigkeit faktisch gegeben ist. Das heisst, dass der Bedeutungsverlust von Lohnarbeit nur dann desintegrierende Wirkung haben kann, wenn es sich um eine Lohnarbeitsgesellschaft handelt, wie dies in den meisten Industriestaaten der Fall ist. So betrachtet ist es denn auch kaum verwunderlich, „dass die Quantität und Qualität der Erwerbsarbeit den bei weitem besten Indikator für die Zugehörigkeit zu einer armuts- bzw. einer prekären Lebenslage darstellen,“ wie Walter Bien und Richard Rathgeber durch ihre Untersuchung prekärer Lebenslagen in Deutschland bestätigen (Bien, Rathgeber 2004: 230). Im unmittelbaren Anschluss daran stellt sich jedoch die Frage, ob mit dem Bedeutungsschwund der Integrationsfunktion von Erwerbsarbeit mit der Zeit nicht auch die dadurch verursachten desintegrierenden Wirkungen verschwinden müssten. Dies wäre aber nur dann der Fall, wenn sich in der sozialen Praxis allmählich neue Modi sozialer Integration herausbilden würden.

In Bezug auf die Lohnabhängigkeit weiterführend zu diskutieren ist die Frage, ob die von manchen Ehefrauen ausgeübte berufliche Tätigkeit im Rahmen einer atypischen Beschäftigung als prekär anzusehen ist, auch wenn die Betreffende selbst und ihre Familie von der Erwirtschaftung dieses Einkommens nicht direkt abhängig sind. Hier besteht also kein unmittelbarer ökonomischer Zwang. Der gesellschaftliche Zwang wiederum, der zu dieser Form von schlechter Arbeitsmarktintegration führt, röhrt vielmehr aus der Familienkonstellation und der dortigen Arbeitsteilung. Ganz anders schaut es für andere Gruppen von Frauen aus, die sehr wohl auch ökonomisch auf den Verdienst angewiesen sind, doch aus familiären Gründen ganz speziell dem Risiko der prekären Beschäftigung ausgesetzt sind, wie beispielsweise diejenige der Alleinerziehenden. Zudem gibt es immer mehr Familien, die neben dem durch den männlichen Elternteil erwirtschafteten Lohn auch denjenigen des weiblichen benötigen. Auch Arbeitslosigkeit kann zur Folge haben, dass die von Frauen ausgeübte Erwerbstätigkeit für Familien zur ökonomischen Notwendigkeit wird. Ist Letzteres der Fall, gerät die aus traditionellen und familiären Gründen nur schlechte Integration in den Arbeitsmarkt von Frauen zu einem entscheidenden Nachteil in Bezug auf die eigenständige Erwirtschaftung des Lebensunterhalts.

Aus dem Grund solch unterschiedlich gelagerter Zwänge benötigt das Bild einer überdurchschnittlichen Vertretung von Frauen bei fast sämtlichen Formen der atypischen Beschäftigung (vgl. Krais; Maruani 2001; für die Schweiz: Birchmeier 2002, 11f.) eine klare Differenzierung zwischen den einzelnen Gruppen. Dieser Notwendigkeit wird dann nicht

Rechnung getragen, wenn die statistische Zunahme atypischer Arbeit pauschalisierend als Ausdruck einer wachsenden Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt und damit als Ausdruck ihrer familiären Verantwortung für die Familie gedeutet wird, wie dies zum Beispiel Andreas Diekmann und Ben Jann tun, wenn sie bei der Diskussion zur Erosion der Normalarbeit in der Schweiz festhalten, dass die Tendenz dazu nicht nur schwächer sei als vielfach angenommen, sondern zudem fast vollständig verschwinde, „wenn berücksichtigt wird, dass der Zuwachs an atypischen Arbeitsformen – insbesondere der Teilzeitarbeit von Frauen – nur teilweise eine Entsprechung in einem Rückgang von Normalarbeitsverhältnissen findet und wohl zur Hauptsache auf einer Ausweitung des Arbeitsmarktes beruht“ (Jann; Diekmann 2003, 9). Selbst wenn die Teilzeitstellen, in denen Frauen arbeiten, zusätzlich hinzu kommen würden und nicht das Resultat einer Umwandlung bestehender Arbeitsverhältnisse wären, bliebe unterbelichtet, welches die Gründe sind, weshalb Frauen, die Familienverantwortung tragen, in besonderem Ausmass in solchen Anstellungen tätig sind. Dies ist vor allem dann äusserst fraglich, wenn es sich um als Aushilfe getätigte Arbeiten handelt, die auf Abruf erfolgen. So lässt die Abrufbereitschaft kaum genügend Raum für eine vorausschauende Planung, wie sie für die Organisation der Betreuung von Familienangehörigen erforderlich ist.

Zwar muss prekäre Beschäftigung, wie am Beispiel der Zuverdienerin gezeigt, nicht zwangsläufig zu einer prekären Lebenslage führen. Allerdings sind die zwei analytisch von einander losgelöst zu betrachtenden Ebenen aufgrund der beschriebenen historischen Konstellation unweigerlich ineinander verschränkt. Ihre Verbindung gestaltet sich relativ komplex, was für die standardisiert-quantitativ vorgehende Forschung den hierfür notwendigen Schritt der Operationalisierung und die Bildung geeigneter Indikatoren erschwert. So wies Bien im Zusammenhang mit der von ihm und einer Forschungsgruppe auf der Grundlage des deutschen Familien-Survey durchgeföhrten Untersuchung zu prekären Lebenslagen darauf hin, dass Einkommen allein nicht ausreiche, um eine prekäre Situation zu definieren. Hinzu kommt nicht nur die Verfügbarkeit über weitere Ressourcen, daneben „spielen sowohl die mit dem Einkommen hoch interagierende berufliche Situation (Arbeitslosigkeit bzw. Anzahl der Erwerbspersonen an allen Haushaltspersonen) als auch die Bedarfssituation, z. B. die familiäre Situation (Alleinerziehende, mehrere Kinder oder das Problem der Scheidung oder Trennung), eine bedeutende Rolle und müssen bei der Beschreibung der Lebenslage berücksichtigt werden.“ (Bien 2004, 8f.). Ob sich Folgen der ökonomischen Umstrukturierung durch die erwähnten Faktoren letztlich auf die Familien herunterbrechen lassen würde, sei letztlich unklar. Denn es sei unstrittig, so Bien weiter, dass sich Menschen auch in extremen Bedingungen einzurichten verstünden: „Die individuelle Wahrnehmung der eigenen Situation, die daraus folgenden Schlussfolgerungen für das eigene Handeln, der Einsatz und die Nutzung vorhandener, wenn auch eventuell eingeschränkter Möglichkeiten und Ressourcen finden sich in einer breiten Ausdifferenzierung von mehr oder weniger guten Anpassungsalternativen an die gesellschaftlichen Veränderungen wieder.“ (Bien 2004, 8–9) Prekarität, und dies ist eines der Ergebnisse der Untersuchung, ist Ausdruck von unterschiedlich gelagerten

Problemsituationen. Familien in prekären Lebenslagen sind anfälliger für Problemsituationen, weisen ein höheres Gesundheitsrisiko auf und verfügen über kleinere soziale Netze (Bien; Rathgeber 2004, 233ff.). Was Bien und seine Forschungsgruppe aufgrund ihres standardisierten Vorgehens im Rahmen einer Befragung nicht weiter untersuchen konnten, nämlich die Frage, welche Anpassungsstrategien angesichts ökonomischer Unsicherheit entwickelt werden, wird Gegenstand der vorliegenden Studie sein.

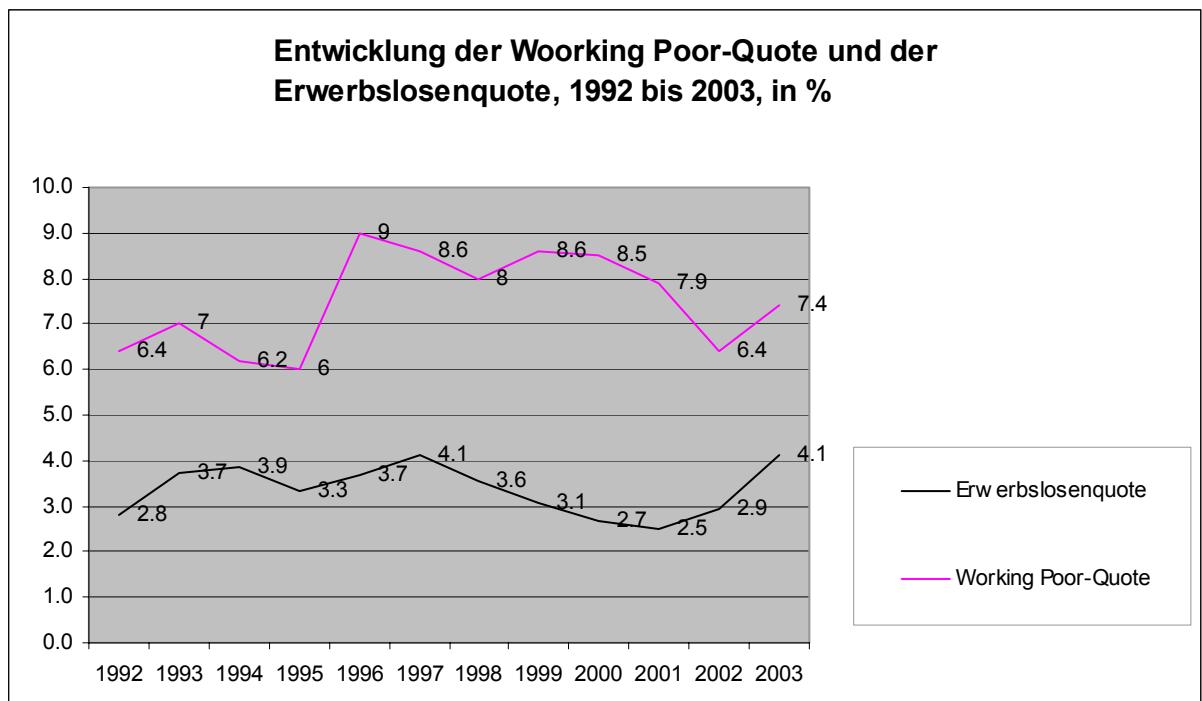
1.3 Erosion des Normalarbeitsverhältnisses in der Schweiz?

Bezüglich der Unsicherheiten, wie sie aus der Verschlechterung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage erwachsen, stellt sich natürlich die Frage, ob es in der Schweiz in den letzten Jahren tatsächlich zu einer Verschärfung derselben gekommen ist. Zumindest was die allfällige Zunahme von atypischer Beschäftigung angeht, lassen sich für die Schweiz noch keine eindeutigen statistischen Trends feststellen, abgesehen von der Teilzeitarbeit, die jedoch nicht zwingend prekär sein muss. So ist beispielsweise kaum eine Zunahme befristeter Beschäftigung feststellbar. Jedoch beträgt der Anteil befristet beschäftigter Personen an sämtlichen Erwerbstägigen im Jahr 2001 immerhin 5.3% (Birchmeier 2002, 10). Doch nur 0.65% aller Erwerbstägigen (3,938 Millionen insgesamt) beziehen im Jahr 2001 den Lohn von einer Zeitarbeitsfirma, 4.8% der im Rahmen der SAKE befragten Personen geben an, ihren Arbeitsplatz durch eine solche Agentur vermittelt erhalten zu haben. Von den Personen, die ihre aktuelle Beschäftigung auf diesem Weg fanden, sind indessen 87% (entspricht 24'700) fest angestellt. Trotz dieses auf den ersten Blick eher bescheidenen Ausmaßes durch Leiharbeitsfirmen beschäftigter Personen stieg die Zahl der staatlich registrierten privaten Arbeitsvermittlungen von 1900 im Jahr 1993 auf 2646 im Jahr 2000 deutlich (Henneberger; Sousa-Poza 2004, 5), was einem Anstieg um nahezu 40% entspricht. Sogar verdoppelt hat sich deren Zahl in Österreich, von 498 im Jahr 1993 auf 999 private Agenturen der Arbeitsvermittlung im Jahr 2000. Zudem vervierfachte sich die Zahl der Leiharbeitenden (engl. temporary workers) seit 1989 auf mehr als 30'000 (Wroblenski, Wallace 2001, 10f.). Trotz des deutlichen Anstiegs in Österreich gibt es in der Schweiz im Jahr 2000 (2646) immer noch deutlich mehr private Agenturen als in Österreich (999), der Umfang der durch sie beschäftigter Personen beträgt in etwa gleich viel (Schweiz 2001: 25'597, Österreich 2000: ca. 30'000). Mit anderen Worten: In der Schweiz hatte die Leiharbeit und private Arbeitsvermittlung bereits vor der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in den 1990er Jahren über denjenigen Stellenwert verfügt, den sie in Österreich erst durch entsprechende Gesetzesänderungen erhalten sollte.

Dies liefert einen Hinweis darauf, dass angesichts der traditionell nur schwachen Arbeitsmarktregelung in der Schweiz es durchaus im Bereich des Möglichen liegen könnte, dass sich ein allfälliger Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses gar nicht in der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse niederzuschlagen braucht, wie dies

beispielsweise in Grossbritannien der Fall war (vgl. Rubery 1989). Auch ohne eindeutigen Anstieg atypischer Beschäftigungsformen kann die früher übliche, auf längere Zeitspannen angelegte Beschäftigung an Bedeutung verlieren. Ein solcher Wandel würde sich in diesem Fall vielmehr hinsichtlich der Geltung nicht-institutionalisierte und deshalb informeller Regeln ausdrücken. Wäre dies der Fall, dann müsste ein solcher Wandel in einer qualitativen Studie, wie sie hier vorgestellt wird, als Bruch mit bis dahin informell geltenden Regeln sichtbar werden, der dazu führen würde, das einstige, durch die alltägliche Praxis institutionalisierte Erwartungen der Arbeitnehmenden, so die Erwartung bei entsprechender Leistung nicht sogleich wieder gekündigt zu werden, im Unterschied zu früher heute nicht mehr entsprochen wird. Einen indirekten Hinweis auf eine entsprechende Entwicklung mag der kontinuierliche Anstieg der Fluktuationsrate während der 1990er Jahre liefern. Mit einer Rate von 10% weist die Schweiz vergleichsweise eine hohe Quote an Stellenwechseln auf (Henneberger; Sousa-Poza 2002). Bei dieser hohen Fluktuation muss es sich nicht zwingend um einen Ausdruck von Prekarisierung der Lohnarbeit handeln, doch aufgrund des nur geringen Kündigungsschutzes gilt es zumindest in Betracht zu ziehen, dass sich eine dem Prinzip des Hire and Fire folgende Personalpolitik in der Schweiz durchsetzen könnte, ohne sich in einer Zunahme befristeter Beschäftigung auszudrücken.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten im Fall eines nur schwach regulierten Arbeitsmarktes eine allfällige Prekarisierung von Lohnarbeit statistisch nachzuweisen, bestehen sehr wohl weitere Indikatoren, die zumindest in diese Richtung deuten. Angesprochen ist die sukzessive Zunahme der Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigungsquote verzeichnet einen steten Anstieg von 5% im Jahr 1991 auf 9.1 % im Jahr 2004. Einen leichten Rückgang der Quote gab es seither nur ein einziges Mal zu verzeichnen. Das war im Jahr 1998. Generell präsentiert sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dagegen, dass die Schweiz anfangs der neunziger Jahre einen seit den dreissiger Jahren bisher für sie unbekannten Anstieg der Arbeitslosigkeit erfuhr, dies nicht nur, weil es in der Zwischenzeit keine wirtschaftlichen Einbrüche mehr gegeben hätte. Vielmehr hatte es die damalige nationale Regulierung des Arbeitsmarktes noch erlaubt, Arbeitslosigkeit zu exportieren, so auch diejenige, wie sie im Gefolge der Weltwirtschaftskrise von 1974 entstanden war. 300'000 Arbeitsplätze gingen verloren, 200'000 ausländische Arbeitskräfte verließen damals die Schweiz (Gilg; Hablutzel 1983, 214). Danach war die Arbeitslosigkeit in der Schweiz bis zum Beginn der Wirtschaftskrise anfangs der 1990er Jahre kaum existent. Doch dies änderte sich rasch. Obwohl die Erwerbslosenquote nach Erreichen des Höhepunktes im Jahr 1994 wieder zurückging, sank sie nie mehr auf Null. Vielmehr ist seit 2002 erneut ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht:



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1992–2003

Interessant ist nun auch der Verlauf der Working Poor-Quote. Nach vier positiven Jahren von 1999 bis 2002, nahm der Anteil der armen Erwerbstätigen erneut zu. 2003 betrug ihr Anteil an den 20-bis 59-jährigen Erwerbstätigen, die in einem Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle (ab 90%) leben, 7.4%. Betroffen waren somit 231'000 Working Poor in 137'000 Haushalten mit insgesamt 513'000 Personen und 233'000 Kindern. Ein Jahr zuvor hatte ihr Anteil noch 6.4% betragen. Die Zunahme von Armen während der 1990er Jahre geht zu zwei Dritteln auf die Ausbreitung der Armut unter den Erwerbstätigen zurück (Bauer; Streuli 2001). In einer kürzlich zur Thematik der Working Poor in der Schweiz erschienenen Studie wird deutlich, dass dem Teufelskreis von Armut und Sozialhilfe-abhängigkeit in der Hälfte der Fälle nur durch eine Veränderung der Erwerbs situation entronnen werden kann. Dies erfolgt zur Hauptsache mittels einer quantitativen Ausdehnung des Erwerbsumfangs und nur zu einem Fünftel durch die Verbesserung der Arbeitssituation. Bei der angesprochenen Ausdehnung kann es sich sowohl um eine Arbeitsaufnahme oder Erhöhung des Beschäftigungsgrades durch die Ehefrau oder die Aufnahme von Zusatzjobs durch den Ehemann handeln. Dies trifft jedoch deutlich stärker auf die Paarhaushalte als die Alleinerziehenden zu. Für Alleinerziehende spielt dagegen die qualitative Verbesserung der Arbeitssituation (Lohnerhöhung, Beförderung, Arbeitgeberwechsel) eine wichtigere Rolle (Kutzner; Knöpfel; Mäder 2004, 91f.).

Wie aus der Grafik zudem ersichtlich wird, folgt der Verlauf des Anteils armer Erwerbstätiger, also der Working Poor, der Erwerbslosenquote mit einem Abstand von 2 bis 3 Jahren. Das Bundesamt für Statistik vermutet deshalb, dass ein Anstieg der Arbeitslosigkeit stets mit einer wachsenden Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse einhergeht, was in der Folge

wahrscheinlich zu einer Zunahme von Working Poor führe (Bundesamt für Statistik 2004). Dies wird durch die im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung von Ecoplan durchgeführte Studie zu prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz bestätigt. Hier zeigt sich, dass die Anzahl der prekären Arbeitsverhältnisse der Zahl offizieller Arbeitsloser in einem Abstand von einem Jahr folgt. Dies erklären sich die Autoren damit, dass eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen dazu führe, dass Arbeitnehmende vermehrt flexible – aus ihrer Sicht unattraktive – Arbeit anbieten würden. Um diesen Befund zu stützen, gelte es den beobachteten Zusammenhang jedoch über eine längere Zeitperiode zu beobachten (Marti, Osterwald, Müller 2003, 83f.).

1.4 Lücken im sozialen Netz

Die Sozialversicherungen hatten das Armutsrisko in den westeuropäischen Ländern während einiger Jahrzehnte erfolgreich bannen können. Bei atypischer und prekärer Beschäftigung machen sich im sozialen Sicherheitsnetz jedoch Lücken bemerkbar. So weist Emmerich Tálos darauf hin, dass „die bedeutsamen Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt durch Verbreitung atypischer Erwerbsarbeit insgesamt, durch die Zunahme von Beschäftigungsformen an der unscharfen Grenze zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung im besonderen“ das Phänomen „Ausschluss aus dem Sozialstaat und Ausgrenzung im Sozialstaat neu konturiert“ hätten (Tálos 2004, 117). Da die Sozialversicherungen seit ihrem Bestehen an einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie ausgerichtet sind, hat dieses von Tálos erwähnte Problem des Ausschlusses für Frauen schon vor den aktuellen Veränderungen bestanden. So richtete sich auf diesen Gesichtspunkt denn auch vielfach das Forschungsinteresse der Geschlechterforschung. Nancy Fraser bezeichnet die Erwerbsorientierung der für die Lohnarbeitsgesellschaft typischen Sicherungssysteme als dafür verantwortlich, dass Frauen im Armutsfall weiterhin von bedarfsgesetzten Leistungen abhängig blieben (vgl. Fraser 2001). Die durch die Sozialversicherungen ermöglichte soziale Teilhabe am Wohlstand sei deshalb eine halbierte Gerechtigkeit. Nicht nur blieben Frauen durch ihre Wahrnehmung der familiären Hauptverantwortung schlecht abgesichert. Durch eine an der Lohnarbeit ausgerichtete soziale Sicherung zementierte der moderne Wohlfahrtsstaat die innerfamiliäre hierarchische Arbeitsteilung und vergrösserte zusätzlich die Abhängigkeit der Ehefrauen vom Familiennährer. Nur dort, wo soziale Sicherheit als umfassendes, unabhängig vom Erwerbsstatus zugesichertes Recht vom Staat garantiert wurde, wie zum Beispiel in Schweden, war dies nicht der Fall (Schmid 2002, 206f.). Vor diesem Hintergrund wird jedoch auch einsichtig, weshalb universelle Sicherungssysteme, wie Tálos geltend macht, „der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte“ besser angepasst sind als Sozialversicherungen (Fink; Riesenfelder; Tálos 2003, 307). Ein solches System gewährleistet die soziale Sicherung des Individuums auch im Fall diskontinuierlicher Erwerbsbiografien.

Trotz der zum Teil sogar geschlechteregalisierenden Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten in skandinavischen Ländern blieb wegen der alleinig durch Frauen getragenen Familienverantwortung die vertikale und horizontale geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes jedoch auch dort bestehen (Dackweiler 2004, 453). Die geschlechtspezifische Segregation des Arbeitsmarktes spielt im Zusammenhang mit prekärer Beschäftigung insofern eine bedeutsame Rolle, als die traditionell weiblichen beruflichen Tätigkeiten vielfach in atypischer Anstellung ausgeübt werden und dies erst noch im Dienstleistungssektor, der derzeit an Bedeutung gewinnt: Neue Stellen werden fast nur noch im Bereich der Dienstleistungen geschaffen. Auch die traditionell schlechteren Partizipationschancen von Frauen am Arbeitsmarkt stellen einen Faktor dar, weshalb Frauen von einer Prekarisierung nochmals stärker betroffen sind (Kreimer 1998, 152ff.). So beträgt der Frauenanteil bei Arbeit auf Abruf in der Schweiz 66% (Birchmeier 2002, 11), dies bei einer generellen Erwerbsbeteiligung der Frauen von 44% (SAKE 2001). Die im Vergleich zu den Männern schlechteren Partizipationschancen von Frauen (für die Schweiz vgl. Buchmann et. al. 2002) kann als eine direkte Auswirkung innerfamiliärer Arbeitsteilung gelesen werden – in Verbindung mit der anhaltenden Dominanz durch den Markt vermittelter Lohnarbeit – die je nach nationalem Regime von Wohlfahrtsstaatlichkeit zwar einen unterschiedlich starken Grad an institutioneller Verankerung aufweist, jedoch in kulturell-normativer Hinsicht in sämtlichen westeuropäischen Ländern weiterhin höchst wirksam zu sein scheint. Zu dieser in vielen Fällen nicht vollständigen Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und infolgedessen einer schlechten Absicherung gegenüber sozialen Risiken, sofern das Sicherungssystem an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, sehen sich mangels einer kontinuierlichen Berufsbiografie vermehrt nun auch Männer mit Abstieg und Deprivation konfrontiert.

1.5 Integration im Wohlfahrtsstaat

In der Schweiz blieb die soziale Sicherung in ihrem Umfang stets bescheiden und erreichte bis auf den heutigen Tag kaum umverteilende Wirkungen (Künzi; Schärrer 2004). Gerade weil „bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge, niedrige universelle Transferleistungen und ebenso bescheidene Sozialversicherungsprogramme“ vorherrschen, rückt Gøsta Esping-Andersen die Schweiz in seiner Typologie von Wohlfahrtsstaaten in die Nähe des liberalen Modells (Esping-Andersen 1998, 43f.), wofür typischerweise die USA stehen. Die soziale Integration der abhängig Beschäftigten vollzog sich hierzulande denn auch stärker über die während des Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg ansteigenden Löhne, insbesondere derjenigen der Schweizer Männer, die den privaten Wohlstand ihrer Familien fortan sichern konnten, ohne dass ihre Ehefrauen einem Erwerb nachzugehen brauchten. Die Realisierung des Alleinernährermodells wurde zum Statussymbol, zum Zeichen erfolgreichen sozialen Aufstiegs und erreichten Wohlstandes (Magnin 2002). Nicht zuletzt deshalb trifft auf die Schweiz jene Formel in ganz besonderem Masse zu, mit der Michael Vester das bundesdeutsche Nachkriegsmodell in nur drei Worten zu fassen versucht: „Leistung gegen Teilhabe“ (Vester et. al. 2001, 72f.). Damit beschreibt er den in den fünfziger und sechziger

Jahren stattgefundenen Prozess der Angleichung der sozialen Klassen im Sinne einer vertikalen Integration. Damals sei in Deutschland ein neues Modell der „gesellschaftlichen Konfliktregulierung und Integration“, jenseits der Alternative zwischen ständischer Harmonie und schroffen Klassengegensätzen entstanden: „Das ‚korporatistische Dreieck‘ von Staat, Unternehmern und Gewerkschaften sicherte zwar nicht eine gleiche, aber doch eine bedeutsame Teilhabe der Arbeitnehmer an die Gesellschaft.“ Von dieser Teilhabe ausgeschlossen, selbst bei grosser Leistung, blieben in der Schweiz nach wie vor die ausländischen Arbeitskräfte, die vornehmlich für Tätigkeiten im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Industrie ins Land geholt wurden und daselbst eine neue Unterschicht bildeten, währenddessen der alten der Aufstieg in den Mittelstand gelang.

Angesichts der derzeitigen Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern bezüglich ihrer Attraktivität als Wirtschaftsstandort ist die einstmalige Integrationsleistung von wohlfahrtsstaatlicher Sicherung und stabiler Beschäftigung sozusagen in den Hintergrund politischer Debatten gedrängt worden. Im Wettkampf um Anbieter von Arbeitsplätzen gilt diese Leistung vielfach nur noch als ein auf ein Minimum zu reduzierender Störfaktor. Infolgedessen sind die sozialen Einrichtungen auch in der Schweiz unter Spandruck geraten – trotz ihrer vergleichsweise bescheidenen Ausstattung. Die Krise des Sozialstaates wird beschworen und zwar in einer Art und Weise, als würde diese durch ein Übermass des Konsums seiner Leistungen verursacht und dessen Unterstützung des öfters in missbräuchlicher Absicht beansprucht. Robert Castel führt diese Eigentümlichkeit, dass die einst geschaffene Sicherheit genau zu jenem Zeitpunkt in Frage gestellt wird, wo sie am dringendsten benötigt wird, auf das Konstruktionsprinzip der Sozialversicherung selbst zurück. Die Struktur, die der Sozialstaat ausgebildet habe, beruhe auf einem Arbeitsregime, das heute in seinen Grundfesten erschüttert sei. Dies gibt Castel Anlass zur sehr grundsätzlichen Frage, inwiefern es als sinnvoll zu erachten ist, dem Risiko der Arbeitslosigkeit mittels Lohnarbeit zu begegnen (Castel 2000, 347).

Eine mögliche Reaktion auf das geschilderte Dilemma, wonach der sozialen Sicherung ausgerechnet dann das Fundament zu entgleiten droht, wenn es sie am meisten braucht, besteht darin, an der Idee einer Erwerbsgesellschaft mit vollständiger Marktintegration festzuhalten, selbst wenn vieles dagegen sprechen sollte, dass sich diese weiterhin realisieren lässt. Deshalb gehört das anzustrebende Wirtschaftswachstum zu den vordringlichsten Zielen der Regierungen westeuropäischer Länder. Zur Erreichung dieses Ziels werden in Österreich Reformen und Abbau der sozialen Sicherung mit dem Ausbau von staatlicher Infrastruktur kombiniert. So beschlossen Regierung, Opposition und Sozialpartner anlässlich einer aufgrund des gewählten Datums, dem 1. Mai 2005, geschickt in Szene gesetzten Konferenz zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit den Ausbau staatlicher Infrastruktur. Insbesondere der Forschung sollten mit 1 Milliarde Euro zusätzliche Impulse gegeben werden, aber auch die Ausgaben für Bahn und Strassen erhöht werden (www.austria.gv.at). Im Unterschied dazu setzt man in der Schweiz, dem „Wachstumspaket“ des Schweizerischen Bundesrates zufolge, weiterhin allein darauf, die schlechte

Wirtschaftslage durch die Begrenzung der „Abgabelast“ sowie mehr Wettbewerb im Binnenmarkt und zunehmender Integration in die Weltwirtschaft zu überwinden (vgl. Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum 2004). Die Ansatzpunkte sind insofern als unterschiedliche zu betrachten, als die entscheidenden politischen Kräfte Österreichs nicht wie diejenige in der Schweiz allein auf die Stabilisierung der Staatsquote zielen. Erstere erweisen sich somit weniger den Rezepten neoklassischer ökonomischer Theorie verpflichtet, sondern als in der Tradition einer keynesianisch orientierten Wirtschaftspolitik verhaftet. In der Schweiz folgt man in Fragen der Wirtschaftspolitik meist den Empfehlungen der OECD. Auch bezüglich des „Wachstumspaketes“ weist das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft auf deren Empfehlungen hin (vgl. www.seco.admin.ch/news/00266/, allgemein Armingeon; Beyeler 2003).

Ähnlich verlaufen in den beiden Ländern dagegen die Diskussionen im Bereich der Sozialpolitik, die zur Reduktion der Mehrbelastung hier wie dort im Zeichen der Missbrauchsbekämpfung stehen. Eine solcher Ansatz ergibt sich notwendigermassen aus dem Festhalten an der Möglichkeit einer voll beschäftigten Gesellschaft. Damit einhergeht die Leugnung einer anderweitigen Ursache für die Mehrbelastung sozialer Sicherungssysteme.

1.6 Von der Sozial- zur Strafpolitik

Weil auf politischer Ebene die illegitime oder ungerechtfertigte Beanspruchung sozialstaatlicher Leistungen als Ursache für die Krise des Sozialstaates dargestellt wird, erhält die Verschärfung von Kontrollen und Sanktionen im Bereich der Sozialpolitik mehr Legitimität. Dies geschieht jedoch nicht nur deklariert im Sinne einer verstärkten Bekämpfung angeblichen, aber nur selten tatsächlich nachweisbaren Missbrauchs, sondern auch in wohlmeinender Absicht, die Arbeitskräfte durch ökonomische Anreize zur Arbeitsaufnahme zu motivieren. Eine derartig aktivierungspolitisch ausgerichtet Sozialpolitik, deren Instrumente von internationalen Organisationen wie OECD und EU ihren Mitgliedstaaten zu implementieren empfohlen wird, entsteht der Eindruck, als wäre Arbeitslosigkeit eine Frage mangelnden Arbeitswillens – dies paradoxe Weise vor dem Hintergrund einer mangelnden Nachfrage nach Arbeit seitens der Betriebe und der öffentlichen Verwaltungen. Umso kontrapunktiver sind die Auswirkungen einer solchen Politik, wie sie in der Praxis der Mitte der 1990er Jahre grundlegend neu ausgestalteten Arbeitslosenversicherung in der Schweiz deutlich werden. Diese neue Ausgestaltung beruht auf der Kombination von Beratung und Kontrolle der Arbeitslosen, dies unter Androhung von Sanktionen, wenn jene den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprechen. So sind die Versicherten dazu aufgefordert, ihre Integrationsbemühungen in Form von Stellenbewerbungen, der Teilnahme an Weiterbildungskursen sowie der Annahme vermittelter Stellen und somit ihre moralische Berechtigung des Leistungsbezugs gegenüber der zuständigen Behörde unter Beweis zu stellen. Diese bürokratische Praxis führt aufgrund der damit verbundenen Einschränkung individueller Handlungsautonomie in der Folge zu einer

Aushöhlung selbstverantwortlichen Handelns, ganz entgegen der damit verfolgten Absicht des Gesetzgebers. Das sich in den bürokratischen Praktiken manifestierende generalisierte Misstrauen gegenüber arbeitslosen Arbeitskräften verstärkt zudem den durch die nicht gelingende Arbeitsmarktintegration verursachten Verlust des Selbstwertgefühls (vgl. Magnin 2005). Es besteht allerdings keine generelle Zwangsläufigkeit darin, dass ein aktivierungspolitisch ausgestalteter Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen automatisch zu einer Zunahme der Sanktionierung sozial Benachteiligter führt, wie dies im Rahmen der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz der Fall ist. Die mit einer solchen Politik gesetzten ökonomischen Anreize zur Arbeitsaufnahme können sich statt in Form einer Peitsche (USA) auch als Rübe (Skandinavien) präsentieren (Woblenksi; Mayrhofer 2004, 486). Hinzu kommt, dass der Akzent manchenorts nicht bei der Verpflichtung, sondern beim Recht auf Arbeit gesetzt wird, so zum Beispiel in Frankreich (Dean et. al. 2005, 13).

Mit der beschriebenen staatlichen Förderung der Arbeitsaufnahme der Arbeitslosen in der Schweiz werden die sozialen Einrichtungen wie Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe (zur Arbeitslosenversicherung, vgl. Magnin 2005; zur Sozialhilfe, vgl. Maeder; Nadai 2004) gezielt für eine ausschliesslich angebotsorientierte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik genutzt mit dem Ziel, eine bessere Anpassung der Arbeitskräfte an die aus der Flexibilisierung hervorgehenden neuen Anforderungen zu erreichen. Während bei der Implementierung aktivierender Ansätze in der Sozialarbeit und Sozialhilfepraxis laut Eva Nadai und Christoph Maeder lediglich eine alte Praxis „der Disziplinierung und Normalisierung“ mit einer neuen Begrifflichkeit zugedeckt wird (Maeder; Nadai 2005, 192), führte in der Arbeitslosenversicherung erst die durch die Reform eingeführte Verknüpfung moralischer Handlungsanforderungen mit dem Recht auf Leistungen zu einschneidenden Einschränkungen bisheriger Gestaltungsmöglichkeiten eigenen Lebens. Weil die zuständige Behörde keinen direkten Zugang zum Geschehen auf dem Arbeitsmarkt hat, kann sich eine darauf beziehende Kontrolle nur im direkten Gespräch mit den bearbeiteten Subjekten erfolgen. Letztere sind zur Vermeidung von Leistungskürzungen deshalb vor allem darin gefordert, während eines solchen Gesprächs ihre Unschuld unter Beweis zu stellen, obwohl die Beweislast normalerweise bei der Behörde liegen müsste. In den „Beratungen“ sehen sich von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Individuen also damit konfrontiert, die Legitimität ihres im Prinzip rechtlich verbürgten Anspruchs immer wieder von neuem auszuhandeln (vgl. Magnin 2005). Durch diese Moralisierung des Zugangs zu den Leistungen verlieren die für die Lohnarbeitsgesellschaft typischen sozialen Risiken ihre grundlegende Anerkennung und dadurch auch die Legitimationsbasis einer daran geknüpften, aufgrund von Solidarität geleisteten Unterstützung. Das zur Abfederung dieser Risiken extra geschaffene kollektive Transfereigentum in Form der Sozialversicherung wird dadurch allmählich entkollektiviert und soziale Probleme individualisiert (vgl. Magnin 2004).

Ein solch gelagerter Umbau des sozialen Sicherungssystems, wie er in der Reform der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz typischerweise zum Ausdruck kommt, ist für die zu untersuchende Thematik der prekären Beschäftigung insofern von Bedeutung, als eine

derartige Politik zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die allein bei den Betroffenen ansetzt, dazu führen kann, dass Arbeitslosigkeit lediglich in prekäre Beschäftigung umgewandelt wird. Dies würde bedeuten, dass die Regulierung des Arbeitsmarktes durch die staatliche Förderung der Integrationsbemühungen arbeitsloser Menschen einen Strukturwandel der Lohnarbeit in Richtung Prekarisierung begünstigen würde, wie dies Rik von Berkel und Iver Hornemann Møller geltend machen (Berkel; Hornemann Møller 2002, 54). Die im Zusammenhang mit der diskutierten Forschungsarbeit durchgeföhrten Interviews bestätigen teilweise dieses Bild, einige der prekär Beschäftigten akzeptieren die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne nur deshalb, weil sie sich vor der zuständigen Behörde und ihrer bürokratischen Praxis fürchten. Dies mag der Absicht des Gesetzgebers einer Integrationsförderung in den Arbeitsmarkt zwar durchaus entsprechen. Doch dies kann längerfristig zu problematischen Auswirkungen föhren. Inwiefern das der Fall sein kann, wird anhand der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Analyse des Interviews mit einer Leiharbeiterin deutlich (vgl. Kp. 3).

1.7 Exklusion und Desintegration

Gesellschaftliche Integration ist Ziel jeglicher Sozialpolitik. Dennoch kann Exklusion Folge ihrer Ausgestaltung sein. So bezeichnet Heinz Steinert diejenigen Formen der Ausgestaltung von Sozialpolitik als für Exklusion verantwortlich, die sich auf die Absicht der Herausbildung eines unternehmerischen Selbst reduzieren lassen: „This harsh attitude of denying the legitimacy of claims for transfer of resources to those who otherwise cannot fully participate, constitutes ‚social exclusion‘“ (Steinert 2003, 45). Wie erwähnt, stellt bei aktivierungs-politischen Integrationsrezepten Arbeit den massgeblichen Inhalt dessen dar, mit dem man der Arbeitslosigkeit beizukommen verspricht. Tatsächlich wird es vor einem solchen Hintergrund legitim, von der sozialen Teilhabe auszuschliessen, wer nicht mehr in der Lage ist, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Diese logische Konsequenz wäre dann wohl als Folge einer stark normativen Besetzung des Integrationsbegriffs zu betrachten. Im Unterschied dazu ist dessen soziologische Verwendung formaler Natur. Integration stellt insofern einen Schlüsselbegriff der Soziologie dar, als er ganz grundsätzlich auf die Entstehungsbedingungen von Gesellschaft verweist. Jener verweist auf Prozesse, die den sozialen Zusammenhalt festigen. Als desintegrerend werden deshalb all jene Mechanismen bezeichnet, die sich in umgekehrter Richtung auswirken. Zerfällt Gesellschaft, dann machen sich anomische Zustände bemerkbar, wie sie von Emile Durkheim in seiner Untersuchung zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung im Jahr 1893 erstmals in Form pathologischer Auswirkungen analytisch gefasst wurden, im Übrigen zu Zeiten der Frühindustrialisierung und der damals entstehenden sozialen Frage. Anomische Zustände zeichnen sich durch Regellosigkeit aus, sie weisen einen geringen Grad an sozialer Ordnung auf. Folge davon können unter anderem steigende Selbstmordhäufigkeit und Devianz sein. Derzeit ist noch kaum absehbar, wie sich der Bedeutungsverlust der beiden Integrationsfunktionen von Lohnarbeit und Wohlfahrtsstaatlichkeit konkret auswirken wird. Loïc Wacquant sieht in der

Kombination eines deregulierten Arbeitsmarktes mit einem eng und repressiv ausgestalteten Zugang zu Sozialleistungen die Ursache für den Anstieg der Inhaftierungsraten in den USA. Dies ist auch der Grund, weshalb er von einer Kriminalisierung des sozialen Elends spricht (vgl. Wacquant 2000, 64ff.).

Das auf die einzelnen Individuen bezogene Resultat desintegrierender Tendenzen wird heute vielfach unter dem Begriff der „Exklusion“ gefasst. Schon in den 1960er Jahren wurde in Frankreich auf neue Phänomene des gesellschaftlichen Ausschlusses aufmerksam gemacht (Paugam 1996, 9). Mitte der 1990er Jahre sei die französische Öffentlichkeit für die damit bezeichnete Problematik breit sensibilisiert gewesen, schreibt Martin Kronauer (Kronauer 2002, 38ff.). Veränderungen wie Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt, die Schwächung sozialer Bindungen aufgrund von Ehescheidung und Trennung, Vereinzelung und sozialräumliche Krisenerscheinungen führten nach Serge Paugam zur gleichrangigen Betrachtung jener, unter dem Begriff der Exklusion summierten Probleme mit dem Phänomen sozialer Ungleichheit (Paugam 2004, 72). Diese gesonderten Erscheinungen sind nur zum Teil mit den herkömmlichen Ausschlussprozessen identisch und können sogar quer zur Frage sozialer Ungleichheit stehen, dies obwohl sie, wie Kronauer sagt, mit wachsender Arbeitslosigkeit und Armut sehr wohl zu tun hätten. Die „traditionelle“ soziale Frage stelle sich auf zugespitzte Weise neu als „Problem der Teilhabe an (bzw. des Ausschlusses von) den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der politischen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung, kurz als Problem der Exklusion“ dar (Kronauer 2002, 11). „Exklusion“ meine allerdings nicht, wie Castel demgegenüber ausführt, jegliches Fehlen von sozialen Beziehungen: „Es gibt niemanden ausserhalb der Gesellschaft, sondern nur eine Gesamtheit von Positionen, deren Beziehungen zum Zentrum mehr oder weniger gespannt sind.“ (Castel 2000, 385) Castel gibt deshalb der Verwendung des Begriffes „Entkoppelung“ den Vorzug (Castel 2000, 363). Unter Entkoppelung versteht Castel die graduelle Ausschliessung, von der auch nur Teilebereiche einer individuellen Lebenspraxis berührt sein können. Aus dieser Perspektive stellt sich insbesondere die Frage, über welche Möglichkeiten Individuen verfügen, auf ihre eigene Situation einzuwirken, und wie sie die damit verbundenen Probleme bewältigen und wo letztlich die Handlungsspielräume der Politik liegen, die Individuen in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Für Castel ist die Lage der auf Lohn angewiesenen Individuen deshalb zu einer verwundbaren geworden, weil mit der Lohnarbeit heutzutage eine beträchtliche Gefahr gradueller Ausschliessungsprozesses einhergeht. Wie gesagt liegt das Charakteristische der Gegenwart laut Castel in einer allmählichen Ausdehnung der Zone der Verwundbarkeit.

Die hier wiedergegebene Präzisierung des Begriffs der Exklusion durch Castel verrät ein gewisses Unbehagen bezüglich dessen Verwendung. Tatsächlich wird mit „Exklusion“ impliziert, als wäre ein Ausserhalb der Gesellschaft, im Sinne eines Endzustandes eines in sich abgeschlossenen Prozesses möglich. Zudem ist damit die Vorstellung eines in sich abgeschlossenen Systems von Gesellschaft verbunden, eine höchst undynamische

Sichtweise. Doch gesellschaftliche Integration lässt sich nicht systematisieren und in einzelne Teilespekte auseinander dividieren, bevor ihre Wirkungsweise bezogen auf den Forschungsgegenstand selbst analysiert wurde. Vielmehr, und dies zeigt sich besonders gut bei Einzelfallanalysen von Interviews, handelt es sich dabei um ein äusserst dynamisches Zusammenspiel von Faktoren, deren Bedeutung nicht nur hinsichtlich ihres Kontexts sehr variiert, sondern deren Relevanz zugleich historischen Prozessen unterworfen ist. Insofern erscheint die Frage, ob Exklusion für die Analyse prekärer Lebenslagen tatsächlich ein geeigneter Begriff ist, durchaus berechtigt. Die Diskussion darüber entflammt immer wieder von neuem, insbesondere deshalb, weil der Begriff die starre Vorstellung von einer Gesellschaft beinhaltet, die eine klare Aussengrenze aufweist (Kronauer 2002, 123ff.) Aus einem anderen Grund kritisiert Lutz Leisering die seiner Ansicht nach vor allem politischen Zwecken dienende Verwendung des Begriffs in den Sozialwissenschaften. Seine Verwendung in der Armutsforschung sei unnötig, da nichts anderes gemeint sei als „multiple Deprivation, soziale Randständigkeit, Ungleichheit oder schlicht Arbeitslosigkeit“ (Leisering 2004, 242).

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben wird der Begriff „Exklusion“ respektive Ausgrenzung oder Ausschluss ausschliesslich auf den Arbeitsmarkt bezogen verwendet, der im Unterschied zur Gesellschaft tatsächlich als ein System mit einer Aussengrenze dargestellt werden kann, allerdings einer, die sich durchaus verschieben kann. Mit Ausgrenzungsrisiken ist aber nicht einfach nur Arbeitslosigkeit gemeint, sondern die latente Bedrohung, aufgrund des Verlaufs der individuellen Erwerbsbiografie nicht mehr am Arbeitsmarkt partizipieren zu können. Dieser drohende Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt kann sich sehr wohl auf die allgemeine Lebenslage auswirken. Und dabei sind die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von prekärer Beschäftigung gleichermaßen angesprochen. Wenn nun also auf die einzelnen Fälle Bezug nehmend von Ausgrenzungsrisiken die Rede ist, wird damit auf die individuelle Dimension der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt Bezug genommen. Dieses Ausgrenzungsrisiko äussert sich insbesondere im Verlauf der eigenen Berufs- und Erwerbsbiografie. Ein allmählicher Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt kann jedoch zu sozialer Isolation und Einsamkeit führen, was eine Rückkehr umso mehr erschwert. Insofern wird sich die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt in gewissen Fällen durchaus als Auslöser eines allgemeinen Exklusionsprozesses deuten lassen.

Obwohl von Systemen die Rede ist, wird hier entschieden nicht mit einem Exklusionsverständnis operiert, wie dies systemtheoretische Zugänge nahe legen würden, wo die Funktionen von Exklusion und Inklusion in Bezug auf das Gesamtsystem beschrieben werden, ohne jedoch dabei individuelles Handeln in seiner Sozialität in Augenschein zu nehmen. Denn gerade hier, beim individuellen sozialen Handeln, setzt das Forschungsprojekt an, in der Absicht, mit Blick auf Einzelfälle gesellschaftlich wirksame Prozesse in ihrer Logik zu rekonstruieren und zu verstehen. Zwar wurde Exklusion auch von Niklas Luhmann zur Bezeichnung jener Phänomene verwendet, wie dies in der

Armutsforschung der Fall ist, insbesondere was die räumlich festzumachende Exklusion anbelangt, wie sie durch die Existenz lateinamerikanischer Favelas vor Augen geführt wird (Luhmann 1995, 147). Doch ein solcher Gebrauch des Begriffs muss, wie dies Kronauer im Zusammenhang mit der problematischen Beziehung von Armutsforschung und Systemtheorie ausführt (Kronauer 1998 und 2002, 126ff.), automatisch in Konflikt mit der ursprünglich und immer noch aufrecht erhaltenen systemtheoretischen Begriffsbestimmung von Inklusion und Exklusion geraten, erfolgt doch die funktionale Differenzierung durch Inklusion, was gesellschaftliche Exklusion im Grunde ausschliesst (Kronauer 1998, 760). Weil sich die angeblich fortwährend wirksame Systemdifferenzierung anders nicht erklären lässt, ist es auch nicht denkbar, dass in diesem Kontext eine begriffliche Neubestimmung möglich wäre, die sich für Forschungszwecke nutzen liesse, selbst wenn es Versuche in diese Richtung zu verzeichnen gilt, so zum Beispiel durch Armin Nassehi, der die beiden Gesellschaftstheorien „soziale Ungleichheitstheorie“ und „Theorie funktionale Differenzierung“ theoretisch integrieren will (vgl. Nassehi 2004). Dies tut er unter anderen damit, indem er der Ungleichheitsforschung empfiehlt, statt wie bisher die Erfahrung der Exkludierten zu reproduzieren, danach zu fragen, „unter welchen Bedingungen sich Lebenslagen als exkludiert, überflüssig, hoffnungslos, ausgegrenzt beschreiben und unter welchen Bedingungen solche Beschreibungen politisch oder soziologisch akzeptiert werden“ (Nassehi 2004, 348). Paradoxe Weise würde gerade mit einer solchen Vorgehensweise nur dasjenige ins Blickfeld geraten, was er der Ungleichheitsforschung vorwirft, sich bis dahin darauf beschränkt zu haben: eine subjektivierende Sicht auf subjektive Wahrnehmung und Erfahrung, nicht aber die unintendierten und objektiven Folgen, die sich abzeichnen, sobald nicht nur Selbstwahrnehmung, sondern Handeln ins Blickfeld der Analyse genommen wird. Selbstbeschreibungen sind nur dann von Forschungsinteresse, wenn sie auf die unbeabsichtigten Auswirkungen des aus subjektiver Sicht dargestellten Handelns bezogen interpretiert werden. Erst dadurch lässt sich die Logik sozialer Systeme erschliessen. Die Berücksichtigung dieses gut gemeinten Vorschlags von Nassehi würde dagegen lediglich zu einer wenig aufschlussreichen Aufzählung subjektiver Sichtweisen führen, ergänzt durch die Analyse eines in der Öffentlichkeit zu beobachtenden Diskurses über die sich selbst als exkludiert Beschreibenden, dessen Einwirkung auf Letztere lediglich vermutet, jedoch mangels eines methodisch-systematischen Zugangs kaum nachgewiesen werden kann.

Auf diese Weise liesse sich nur wenig über die Handlungsbedingungen aussagen, auf die sich die alltäglichen Deutungen prekär Beschäftigter konkret beziehen. Doch ausgerechnet diesbezüglich weist der öffentliche Diskurs ein Manko auf. Weil sich die Sozialwissenschaften bislang darauf beschränkt hätten zu zeigen, wie Menschen institutionelle Bedingungen von Inklusion und Exklusion wahrnehmen würden, sei ein gesellschaftliches Informationsdefizit entstanden, so Georg Vobruba. Denn der Abstand zwischen den institutionalisierten Normalitätstandards und den konkreten Lebensbedingungen würde sich laufend vergrössern. „Legality and legitimacy differ more and more“, schreibt Vobruba, weil die tatsächlichen Bewältigungsstrategien mit den offiziellen Inklusionsangeboten zunehmend kollidieren würden (Vobruba 2003, 32). Welche Bewältigungstechniken in Bezug auf die im

Arbeitsmarkt konkret wirksamen Ausgrenzungsrisiken zur Anwendung kommen, steht im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Auch interessiert, wie sich Individuen in Situationen einrichten, die von grosser Abhängigkeit und Unsicherheit geprägt sind. Dabei gilt es, die Ausgrenzungsrisiken in ihrer Prozesshaftigkeit, also nicht als Ausdruck eines Zustandes von Inklusion und Exklusion zu begreifen. Dies bedeutet zugleich, dass die Prinzipien von Inklusion und Exklusion sehr wohl als Pole der eigenen Orientierung fungieren, sozusagen als Hintergrundfolie für die Zuspitzung der auf der Grundlage der Datenanalyse zu gewinnenden hypothetischen Aussagen, was die jeweils spezifische individuelle Lage anbelangt. Betrifft die Diskussion hingegen die bei der Untersuchung des Phänomens sich abzeichnenden Folgen für die Gesellschaft, gibt es keine stichhaltigen Gründe, von den Begriffen Integration und Desintegration abzurücken.

1.8 Destabilisierung von Identität?

Die auf der Basis von Interviews durchzuführenden Rekonstruktionen von Bewältigungsstrategien bestehender Ausgrenzungsrisiken vollzieht sich vor dem Hintergrund der in der soziologischen Literatur diskutieren Thesen zu den Folgen sich verändernder Anforderungen des Arbeitsmarktes. Ausgehend von theoretischen Ansätzen und empirischen Untersuchungen zu den aktuellen Veränderungen in Unternehmen und Betrieben fasste Gabriele Wagner in einem Artikel zur berufsbiographischen Aktualisierung von Anerkennungsverhältnissen die möglichen individuellen Folgen der hier skizzierten Entwicklungen und den neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes für Prozesse der Identitätsbildung in drei Thesen zusammen. Sie selbst beschreibt die Entwicklung als „Erosion herkömmlicherweise wohldefinierter Mitgliedschaften und erwartungsstabiler Karrierefahrpläne in Erwerbsorganisationen“ (Wagner 2000, 141) und unterteilt die Diskussion in drei Hauptstränge: 1. subjektive Kompetenzsteigerung, 2. Desintegration und 3. postmoderne Diffusion.

Zu einer subjektiven Kompetenzsteigerung führt die flexible Betriebsorganisation deshalb, weil „Führungsschienen für eine mögliche Aussenleitung“ wegbrechen (Wagner 2000, 144). Durch sich verändernde Organisationsstrukturen und Erwerbsverlaufsmuster gewinnen die Angestellten an Autonomie. Die dadurch ausgelöste Subjektivierung von Arbeit, wie sie im Kontext desselben Argumentationsstranges vorgetragen wird, so zum Beispiel durch Martin Baethge (Baethge 1991), kann im Extremfall dazu führen, dass sich die Beschäftigten nicht mehr länger unterordnen, selbst dann nicht, wenn dies gefordert wird, was sie in Konflikt zu den betriebswirtschaftlichen Kalkülen geraten lassen kann (vgl. Wagner 2000, 147). Obwohl von Wagner nicht explizit erwähnt, steht für diesen Argumentationsstrang insbesondere die These von einer allmählichen Durchsetzung des Arbeitmarktkraftunternehmers, wie sie Günter Voss und Hans J. Pongratz vertreten. Diesem Ansatz zufolge wird mit der neuen Betriebsstrategie der „Selbstorganisation“ die Verantwortung für die Transformation von Arbeitskraft in Arbeitsleistung an die Beschäftigten selbst delegiert und vollzieht sich nicht

mehr durch Anordnung. Führung und Kontrolle der postfordistischen Arbeitskraft finden nur noch indirekt statt, so zum Beispiel mittels Zielvorgaben (Voss; Pongratz 1998, 137ff.) Dies kann für die Beschäftigten – nicht nur diejenigen auf den oberen Hierarchiestufen – tatsächlich zu neuen Freiräumen und mehr Entscheidungskompetenzen führen. Dennoch ist die Figur des „Arbeitskraftunternehmers“ eine zwiespältige, führt eine solchermassen stattfindende Vermarktlichung des Betriebslebens unter Umständen zu einem ausschliesslich an den ökonomischen Anforderungen angepassten Selbstverhältnis der Subjekte, das konsequenterweise in der Aufgabe der biographischen Autorenschaft und somit einer selbst als Einheit verstandenen und empfundenen Subjektivität oder Identität mündet. So betrachtet bedeutet die umfassende Anpassung der Lebensführung an ausschliesslich ökonomische Anforderungen nichts anderes als die totale Unterwerfung unter die Marktlogik. In Anbetracht dessen bildet die These von der neuen Form der Ware Arbeitskraft den Grenzfall zur zweiten, von Wagner besprochenen Position, und zwar derjenigen der so genannten „Desintegration“. Denn bei diesem zweiten Ansatz steht genau die zuvor angesprochene negative Folge im Vordergrund. Überforderung und damit der drohende Ausschluss sind zwei der möglichen diskutierten negativen Auswirkungen. In Bezug auf die erste These noch wichtiger ist die Feststellung, dass die für die Reflexion der eigenen Situation notwendige Distanz zum Betrieb vollständig verloren geht, wenn die ganze Person ins betriebliche Geschehen involviert ist. „In der Sicht der Desintegrationsthese verengt sich das Streben nach Anerkennung auf eine – gegenüber Differenzierfahrungen – blinde Marktorientierung und fördert so das opportunistische Verhalten aussengelenkter Markt-Irrwische“, schreibt Wagner dazu (Wagner 2000, 149). Nicht nur Richard Sennett, dessen Buch zum flexiblen Kapitalismus im englischen Original den vielsagenden und dazu passenden Titel „The Corrosion of Character“ trägt, auch Bourdieu und dessen bereits erwähnte Konzeptualisierung von Prekarität gilt es als prominente Vertreter der Desintegrationsthese anzuführen. Letzterer beschreibt die Wirkung von Prekarität als Destrukturierung des Daseins, das jeglichen Verhältnisses zur Welt, insbesondere desjenigen zur Zeit beraubt wird (Bourdieu 1998, 97). Eine der Fragen, die sich im Zusammenhang des hier beschriebenen Forschungsvorhabens somit stellt, ist diejenige nach der Existenz einer die Erfahrung zu einem Kern bündelnden und organisierenden Instanz, die als Identität bezeichnet werden könnte. Ist diese in Auflösung begriffen?

Die dritte von Wagner ins Feld geführte Position der postmodernen Diffusion enthält bezogen auf den von der zweiten Position analysierten Zerfall integrierter Perspektivität und personaler Identität sozusagen eine Therapieempfehlung. Indem gerade der Zerfall, so Wagner, einen „ungezwungenen Umgang mit disparaten Perspektiven“ (Wagner 2000, 151ff.) erlaube, wird doch ausgehend von der postmodernen Lesart Identität als Ergebnis eines strukturell in Herrschaftsverhältnisse eingebetteten Labelingprozesses begriffen. Infolgedessen müsste der thematisierte Wandel zur Befreiung der Subjekte von den gesellschaftlichen Zwängen zu Kontinuität und Konsistenz führen. Auch in Fällen postmoderner Diffusion, bei der es Subjekten gelingen sollte, sich mittels der Lohnarbeit auf sie ausgeübten Disziplinierung zu befreien, stellt sich die Frage nach den damit

einhergehenden Deutungsverschiebungen und Bewältigungen als Folge brüchig gewordener Handlungsroutinen. Sollte sich im Zuge der Durchführung einzelner Fallrekonstruktionen jedoch erweisen, dass die Interviewten durch die Art ihrer Beschäftigung eine Steigerung ihrer subjektiven Kompetenzen und ihrer Handlungsautonomie erfahren haben, wäre es angesichts der Bestimmung des analytischen Gehalts des Prekarität-Begriffs unangebracht, wenn in ihrem Fall weiterhin von prekärer Beschäftigung die Rede wäre. Genau solche Fallrekonstruktionen könnten jedoch in der Folge dazu dienen, sowohl eine theoretisch differenziertere Abgrenzung zwischen flexiblen und prekären Beschäftigungsformen vorzunehmen wie hierfür notwendige Kriterien zu bestimmen.

2. Forschungsdesign

Im Zuge der Diskussion theoretischer Ansätze und bereits vorliegender Forschungsergebnisse erfolgte eine sukzessive Annäherung an den für die Untersuchung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse gewählten Fokus und die sie leitende Fragestellung. Zwecks einer umfassenden Orientierung über die Realisierung des Forschungsvorhabens folgt in diesem Kapitel eine zusammenfassende Darstellung der bereits erwähnten Grundzüge der Studie, ergänzt mit bis dahin noch nicht thematisierten, ebenfalls wichtigen Aspekten des Forschungsdesigns.

2.1 Forschungsfragen und Methode

Mit der im Arbeitstitel der Studie enthaltenen Frage nach neuen Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und deren Folgen (vgl. Vorbemerkung) wird ein gesellschaftlicher Wandel angesprochen, vom dem nicht allein das Verhältnis zur Erwerbsarbeit berührt wird. Vielmehr sollen die Veränderungen in den Alltagsdeutungen und Handlungsmustern im Bereich der prekären Beschäftigung untersucht werden, mit dem Ziel, eine Typologie hinsichtlich der Frage zu bilden, wie prekär und unsicher Beschäftigte die ihnen daraus entstehenden Schwierigkeiten meistern, innere Spannungen bewältigen und auf welche Wertesysteme und Deutungsmuster sie dabei zurückgreifen. Vorausgesetzt wird demnach, dass die zu untersuchenden Beschäftigungsformen zu spezifischen Handlungsproblemen führen.

Im Fokus der Studie stehen all jene abhängig Beschäftigten, die im Arbeitsmarkt nicht mehr stabil integriert sind, aber auch nicht gänzlich davon ausgeschlossen sind, sich also in der so genannten Zone der Verwundbarkeit befinden. Diese Position allein besagt noch nichts über die den betreffenden Individuen faktisch zur Verfügung stehenden ökonomischen und sonstigen Ressourcen. Auch sozial gut positionierte Individuen können prekär beschäftigt und von sozialem Abstieg und Armut bedroht sein. Um sich den Blick auf die im Grunde interessierende Phänomenalität nicht schon im Vorhinein zu verstellen, wurde für die Durchführung der Interviews auf eine weitergehende Operationalisierung von „prekärer Beschäftigung“ bewusst verzichtet.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit konzentriert sich die Untersuchung auf sowohl abhängige wie reguläre Beschäftigung. Nicht untersucht werden demnach die unabhängig Erwerbenden, also auch die so genannten neuen Selbständigen, und irregulär beschäftigte Personen, dies obwohl es sich in beiden Fällen um von grossen Unsicherheiten geprägte, wirtschaftliche Betätigungsformen handelt. Zur Einnahme einer vergleichenden Perspektive bezüglich der zu rekonstruierenden Handlungs- und Deutungsmuster sind die jeweiligen Ausgangslagen dieser beiden Gruppen in struktureller Hinsicht jedoch zu unterschiedlich, als das Unterfangen gelingen könnte. Aus demselben Grund finden in der Studie all jene keine Berücksichtigung, die während einer absehbaren Phase der Ausbildung eine atypische oder

prekäre Beschäftigung in Kauf nehmen, so zum Beispiel die Gruppe der Studierenden. Auch diese Ausgangskonstellation ist für sich genommen derart spezifisch, dass sich die in diesem Zusammenhang auffindbaren Bewältigungsstrategien kaum mit denjenigen anderer Gruppen von Erwerbstägigen vergleichen lassen. Die Studierenden als eine durchaus mit prekärer Beschäftigung konfrontierte Gruppe von Arbeitskräften gilt es jedoch dahingehend im Auge zu behalten, welcher Stellenwert ihnen in den Erzählungen der Interviewten zukommt. Angesprochen ist somit das nicht ganz unproblematische Verhältnis zwischen prekär Beschäftigten, die mit ihrer Anstellung den Lebensunterhalt bestreiten, ohne Aussicht darauf, sich aufgrund eines weiteren Bildungsschrittes eine bessere Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen, und jenen, die nur auf Zeit darauf angewiesen sind und gerade dadurch ein Potenzial zur Kosteneinsparung auf Seiten der Unternehmen darstellen.

Die Typen von Bewältigungsstrategien werden auf der Grundlage von sequenzanalytischen Rekonstruktionen von Einzelfällen mit anschliessender Strukturgeneralisierung gebildet. Dabei gelangt das von Ulrich Oevermann erkenntnistheoretisch begründete Verfahren der objektiven Hermeneutik zur Anwendung (vgl. Oevermann 2000). Dieses methodische Verfahren eignet sich für die Analyse des erhobenen Datenmaterials – Interviews mit Personen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen – deshalb besonders gut, weil es gemäss der Fragestellung erklärt Ziel ist, unbewusste Bedeutungsstrukturen zu rekonstruieren, wie sie den Bewältigungsstrategien zugrunde liegen. Weder handelt es sich bei den Bewältigungsstrategien um seitens der Interviewten geäusserte Meinungen noch lassen sie sich allein auf bewusst intendiertes Handeln reduzieren. Bewältigungsstrategien bezeichnen nicht nur spezifische, auf die Problemlösung gerichtete Handlungsmuster, sondern verweisen zugleich auf ihren Hintergrund, bestehend aus grundlegenden weltanschaulichen Orientierungen. Der Bewältigung geht die kulturelle geprägte Wahrnehmung und Deutung des zu lösenden Problems stets voraus.

Ein sequenzanalytisches Verfahren, wie es die objektive Hermeneutik bereitstellt, vermag aufgrund der damit erforderlichen kontextunabhängigen Bedeutungsexplikation von Textstellen und den eigens hierfür anzuwendenden Interpretationsregeln garantieren, dass den Handelnden nicht bewusste und allenfalls bis dahin sogar unbekannte Handlungslogiken erschlossen werden können (Wernet 2000, 21–38). Erst durch die schrittweise Interpretation sind die objektiven Bedeutungsstrukturen von Handlungsprotokollen einer wissenschaftlichen Reflexion zugänglich. Die Interviews werden demnach nicht nur im Sinne einer sich darin manifestierenden Selbstwahrnehmung der Interviewten gedeutet und ihre darin gemachten Aussagen nicht lediglich unter dem Gesichtspunkt der Informationsvermittlung verarbeitet, sondern als eine mittels Tonbandaufnahme fixierte, durch das Interview spezifisch zum Ausdruck gelangende soziale Praxis analysiert. Zwingendes Erfordernis einer solchen Vorgehensweise bei der Datenauswertung ist die wortgetreue Transkription der auf Tonband registrierten Interviews.

Eine weitere, für die Analyse wichtige Bedingung bei der indessen abgeschlossenen Datenerhebung war, dass die Interviews ohne im Voraus festgelegte Standardisierung des Gesprächsverlaufs durchgeführt wurden. Denn auch bezogen auf diesen Punkt galt, dass bisher Unbekanntes zur Geltung gebracht werden können sollte, was im Fall einer Anwendung eines von den Interviewten im Voraus ausgedachten Leitfadens, an den man sich während des Interviews strikt zu halten sucht, nicht möglich gewesen wäre. Insofern handelt es sich bei den Interviews um offene, ohne Leitfaden geführte Gespräche. Dadurch verfügten die Interviewten über genügend Raum nicht nur für die Bildung eigener Themenschwerpunkte, sondern ganz generell das Einbringen für sie wichtiger Aspekte. Trotz ihrer Absicht, während des Interviews eine grösst mögliche Offenheit zu erreichen, fragten die Interviewenden sehr wohl kritisch nach und intervenierten im Fall von Ungereimtheiten. In Bezug darauf ist eine weitere Besonderheit der gewählten Vorgehensweise hervorzuheben. Aufgrund der wortgetreuen Transkription der Interviews sind auch die Fragen der Interviewenden einer Interpretation zugänglich. Dies ist unter anderem deshalb von Bedeutung, weil erst dadurch der von den Interviewenden abgesteckte Rahmen erkenntlich wird, in dem sich das Interview als soziale Praxis entfalten konnte.

2.2 Empirische Basis des Forschungsvorhabens

Bei der Auswahl der zu interviewenden Personen mit Blick auf die Frage, inwiefern und aufgrund welcher konkret wirksamer Mechanismen eine Beschäftigung als prekär zu bezeichnen ist und weshalb diese zu einer Prekarisierung der Lebenslage führen kann, wurde wie bereits gesagt auf eine im Vorherien festgelegte Definition dessen verzichtet, was unter prekären Beschäftigungsformen konkret zu verstehen ist und somit auch auf einen hierbei zur Anwendung gelangenden Kriterienkatalog. Denn die konstitutiven Elemente sind multipler Art. Prekarität bedeutet mangelnde Stabilität, fehlender Schutz, Unsicherheit sowie soziale und ökonomische Verletzbarkeit. Es ist eine Kombination dieser Faktoren, die prekäre Arbeit generiert (Rodgers 1989, 3). Ihr Zusammenspiel und ihre Wirkungsweise gilt es, anhand der auf der Grundlage von Interviews durchzuführenden Einzelfallanalysen erst noch zu rekonstruieren. Im Vorfeld der Datenerhebung wurde vielmehr als auf die Festlegung von klar abgrenzbaren Gruppen von Beschäftigten auf eine angemessene Berücksichtigung der Kriterien Alter, Geschlecht sowie Wirtschaftszweig Wert gelegt. Überlegung bei dieser forschungspragmatischen Entscheidung war, dass auf diese Weise allfällige, an die Strukturmerkmale gebundene Erfahrungen zur Geltung gebracht werden können.

Den Ausgangspunkt für die Datenerhebung bildeten zunächst mal nur atypische Beschäftigungsverhältnisse, die wie gesagt nicht in jedem Fall prekär sein müssen: Atypische Beschäftigungsformen umfassen sämtliche Arbeitsverhältnisse, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Dies sind Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigung, Leih- oder Temporärarbeit, Wochenend-, Abend-, Nacht und Schichtarbeit (auch bei Vollzeit-

Angestellten), Heimarbeit sowie Arbeit auf Abruf. Von dieser amtlichen statistischen Definition abgewichen wurde bezüglich der Teilzeitarbeit, und zwar in jenen Fällen, wo sich der betreffende Anstellungsgrad als durchaus von der beschäftigten Person erwünscht erwies. Wir interviewten also lediglich so genannt unfreiwillig Teilzeitarbeitende, die ihren Anstellungsgrad ändern, insbesondere erhöhen möchten, weil sie ihrer Selbstwahrnehmung zufolge unterbeschäftigt sind.

Die Herstellung der für die Durchführung der Interviews nötigen Kontakte erfolgte auf unterschiedlichen Wegen: Über Gewerkschaften, Organisationen, Beratungsstellen und das persönliche Netz an Bekannten. Auch mit dieser Vorgehensweise war die Absicht verbunden, ein möglichst grosses Spektrum an durch die Interviews zur Geltung kommenden Erfahrungen und Deutungen zu generieren. Wie vermutet zeigte sich bei der Datenerhebung ein Zusammenhang der Art der Kontaktierung mit der Selbstpositionierung der Interviewten. Die Selbstdarstellung derjenigen, die über die Gewerkschaften kontaktiert wurden, fiel durch einen hohen Reflexionsgrad politischer Zusammenhänge auf. Die von staatlichen Programmen der vorübergehenden Beschäftigung wiederum vermittelten InterviewpartnerInnen erwiesen sich – oder gaben sich zumindest – als besonders motivierte Arbeitskräfte, wie dies den in den Programmen an sie gestellten Anforderungen entspricht. Dank der unterschiedlichen Kontaktnahmen konnten solche unvermeidlichen Auswirkungen und Einflüsse auf die Interviews jedoch variiert werden. Außerdem werden durch das anzuwendende methodische Verfahren und infolgedessen des Einbezugs des abgesteckten Interviewrahmens diese, mit der Kontaktherstellung in Verbindung zu bringenden unterschiedlichen Selbstpositionierungen selbst zum Gegenstand der Analyse.

Das im Nachhinein als positiv zu beurteilende Vorgehen bei der Erhebung der Daten hatte allerdings auch einen kleinen Haken. Statt der ursprünglich ca. 40 geplanten Interviews, wurden indessen mehr als 90 durchgeführt. Die grosse Zahl an Interviews ergab sich in Kombination mit der Berücksichtigung der erwähnten Kriterien. Vermittelte uns eine Organisation Kontakte zu Beschäftigten, von denen wir wussten, dass ihr Alter in Kombination mit dem Wirtschaftszweig bereits ausreichend abgedeckt war, führten wir das Interview trotzdem durch, da nicht auszuschliessen war, dass gerade diese Variante in Verbindung mit der spezifischen Art der Kontaktierung einen bisher unbekannten Handlungstyp hätte zum Vorschein bringen können. Ob dies tatsächlich der Fall war, liess sich in diesem Moment nicht beurteilen, sondern erst aufgrund der späteren Analyse des Datenmaterials.

Für die Weiterbearbeitung der Interviews erwies sich das Treffen einer Vorauswahl als notwendig, dies auch deshalb, weil nicht immer alle der vermittelten interviewten Personen auch tatsächlich prekär oder atypisch beschäftigt waren. Für die Auswahl wurde eine Arbeitsdefinition von prekärer Beschäftigung entwickelt, welche die folgenden formalen Kriterien enthält:

- Zwar nicht in jedem Fall, jedoch vielfach atypische Anstellungsbedingungen, die keinen kontinuierlichen Erwerb garantieren.
- Gefährdung der Gesundheit durch die Nicht-Einhaltung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen.
- Berufliche Dequalifizierung durch wiederholte oder lang andauernde Erwerbslosigkeit

Die Gefährdung der Gesundheit stellt im diskutierten thematischen Kontext ein neues Kriterium dar. Dadurch wird einem in diesem Zusammenhang wichtigen Aspekt Rechnung getragen, der bei der ersten Sichtung der Interviews unweigerlich ins Blickfeld gerät. Die aufgrund misslicher Arbeitsbedingungen verursachte Gesundheitsgefährdung führt zu sozialer Verwundbarkeit und zwar insofern, als dadurch die Möglichkeit für eine kontinuierliche Bestreitung des Lebensunterhalts durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft gefährdet oder geschmälert wird. Da es jedoch unmöglich ist, diese Gesundheitsgefährdung selbst einer Prüfung zu unterziehen, gilt dieses Kriterium nur dann als erfüllt, wenn sowohl formal eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie eine medizinisch festgestellte Beeinträchtigung des Bewegungsapparates oder der psychischen Belastbarkeit vorliegt.

Zusätzlich zu dieser ersten Auswahl von Interviews auf der Grundlage genannter Kriterien wurde zu ihrer Weiterbearbeitung eine thematische Aufteilung vorgenommen, die entlang des Alters der Interviewten verläuft. Die Projektmitarbeiterin Simone Suter wird sich fortan auf die bis zu 25 Jahre alten Personen, also ausschliesslich junge Erwachsene, konzentrieren. Dadurch ergibt sich eine jeweilige Fokussierung auf zwei innerhalb der Zone der Verwundbarkeit in Bezug auf ihre Erfahrungen im Arbeitsmarkt sich grundlegend voneinander unterscheidenden Gruppen. Jugendlichen ist mangels stabiler Integration in den Arbeitsmarkt nach Abschluss des obligatorischen Schulbesuchs oder der Lehre gar nichts anderes als bekannt, als dass sie innerhalb des Arbeitsmarktes über eine prekäre oder sogar gar keine Position verfügen. Die Frage ist deshalb, wie und ob es ihnen gelingt, sich ausserhalb institutionell vorgesehener Lebensläufe einzurichten und dies mit welchen Konsequenzen. Die zweite Gruppe der prekär Beschäftigten, die sich in Bezug auf die institutionell anerkannten und abgesicherten Lebensentwürfe ebenfalls in einer schwierigen Lage befindet, kennt das Normalarbeitsverhältnis und die damit verbundenen Anforderungen und institutionellen Verankerungen demgegenüber aus eigener Erfahrung. Eine der an diese Gruppe spezifisch zu richtende Frage wird deshalb sein, ob diese Erfahrung weiterhin als Orientierungsgröße dient oder neue Wertvorstellungen angenommen werden.

Nebst der erwähnten Auswahl und der thematischen Aufteilung der Fälle wird für die detaillierte Durchführung von Fallrekonstruktionen eine weitere Auswahl getroffen. Diese Auswahl folgt dem Prinzip einer möglichst grossen Kontrastbildung zwischen den Fällen.

Dieses Aus- und Darstellungsprinzip gelangt indessen bei diversen Methoden der interpretativen Sozialforschung zur Anwendung. Das heisst, dass zur späteren Bildung einer Typologie diejenigen Fälle besonders ausgiebig analysiert werden, die sich in Bezug auf die Fragestellung möglichst stark voneinander unterscheiden, mit dem Ziel, damit das ganze Spektrum der potentiell vorhandenen Möglichkeiten typischer Bewältigungsformen abzudecken. Die zusätzlichen Fälle gilt es in der Typologie zu verorten und bei der Diskussion einzelner Typen als weitere Beispiele anzuführen sowie ergänzend als Informationsquelle zu nutzen. Was mittels dieser rekonstruktiven Forschungsarbeit jedoch nicht geleistet werden kann, sind Aussagen bezüglich der quantitativen Verteilung und somit der aktuellen Verbreitung der analysierten typischen Handlungs- und Deutungsmuster.

Die folgenden Ausführungen beinhalten eine sequenzanalytische Rekonstruktion eines Einzelfalls. Im Anschluss daran wird die Rekonstruktion zu einem Typus einer Bewältigungsstrategie verdichtet, durch dessen Vergleich mit einem weiteren, in diesem Rahmen nicht eigens rekonstruierten Typ, eine Kontrastbildung vorgenommen wird. Dadurch wird nicht nur ein erstes und in seiner Gültigkeit noch vorläufiges Ergebnis präsentiert, sondern zugleich Einblick in die methodische Vorgehensweise auf eine Art und Weise vermittelt, die es ermöglichen soll, die einzelnen Analyseschritte nachzuvollziehen.

3. Eine Fallanalyse: Elisabeth Baumgartner, Leiharbeiterin

In diesem Kapitel wird ein mit einer Leiharbeiterin geführtes Interview analysiert, die nun schon seit anderthalb Jahren vom selben Betrieb beschäftigt wird. Elisabeth Baumgartner,¹ 51 Jahre alt, war seit ihrem Abschluss der obligatorischen Schule erwerbstätig. Nach einer Anlehre arbeitete sie während dreissig Jahren für denselben, in der Region ansässigen Betrieb. Doch dann wurde die Firma verkauft und der Betrieb zog weg, in eine steuergünstigere Region. Seither fasst Baumgartner im Arbeitsmarkt nicht mehr so richtig Tritt.

Das Gespräch findet bei Elisabeth Baumgartner zu Hause statt, in einem kleinen Dorf im Schweizer Mittelland. Die Kontaktnahme erfolgte über eine lokal tätige Gewerkschaftsfunktionärin. Baumgartner holt die Interviewerin an der Bushaltestelle ab. Im Auto fährt sie die Interviewerin zu sich nach Hause. Unmittelbar hinter dem mehrstöckigen, vor kurzem neu erbauten Mietshaus gibt es nur noch Wald.

3.1 Interpretation der Eröffnungssequenz

Das Interview beginnt wie folgt:²

I: Ja, das ist so eben das zu diesem, zum Projekt. Und jetzt nähme es mich wunder, also ich weiss gleich wie Sie vom Projekt nichts von Ihnen //ja/, oder was Sie arbeiten //ja/. Mich nimmt es wunder, wo Sie eben arbeiten, wie die Arbeitssituation dort ist, und ... aber auch .. wie es dazu gekommen ist, dass Sie dort jetzt arbeiten?

¹ Sämtliche Personendaten wurden anonymisiert und die Firmenbezeichnungen entweder unkenntlich gemacht oder geändert.

² Hier vorab ein paar Erläuterungen zur Transkription der Interviews. Bei der gesprochenen Sprache handelt es sich um Schweizer Dialekt. Dieser wurde in ein einfaches Hochdeutsch übertragen, sofern sich dadurch die Bedeutung nicht veränderte. Begriffe wurden dann im Dialekt belassen, wenn sie sich nicht direkt ins Hochdeutsche übersetzen ließen. Sie stehen in einfachen Anführungszeichen. Falls der Eindruck entstehen sollte, dass die am Gespräch Beteiligten sich nicht korrekt auszudrücken wissen, dann ist dies auf den mit jeder wortgetreuen Transkription verbundenen Umstand zurückzuführen, dass sich die gesprochene Sprache stark von jener unterscheidet, wie sie beim schriftlichen Gebrauch Verwendung findet. Es wird nur in Ausnahmefällen in vollständigen und wohlklingenden Sätzen gesprochen.

Folgende Interpunktions gelangte zur Anwendung: Das Zeichen „//“ zeigt an, wenn ein Gesprächsbeitrag unterbrochen wird. Auch um Unterbrechungen handelt es sich bei Bestätigungsformeln wie „mhm“. Diese erscheinen allerdings direkt im gesprochenen Statement. Ebenfall mit Doppelslash abgetrennt wird der Redebeitrag einer Person, wenn beide Personen gleichzeitig sprechen. Des Weiteren werden sprachliche Begleiterscheinungen wie Lachen in eine einfache Klammer gesetzt. In eine doppelte Klammer kommt die Anzahl unverstandener Worte, so zum Beispiel ((3)). Gesprächspausen werden mit Punkten markiert. Zwei Punkte bedeutet, dass die Gesprächspause zwei Sekunden dauerte. Bei Pausen länger als drei Sekunden, so zum Beispiel fünf, wird dies wie folgt angezeigt: „.... (5)“.

Mit dem ersten Satz, der hier auf Tonband aufgezeichnet ist, beendet die Interviewerin die Erläuterungen zum Forschungsprojekt, die sie vorab gab, bevor sie das Tonband anstellte. Danach stellt sie ihre erste Frage. Mit „es nähme sie Wunder“ signalisiert sie Interesse, etwas über Baumgartner in Erfahrungen zu bringen, mehr noch, indem sie sagt sie wisse nichts von ihr, demonstriert sie geradezu ihre Unwissenheit, ein Zustand also, dem es durch das Interview Abhilfe zu verschaffen gilt. Dabei bezieht sich die Interviewerin sowohl auf Baumgartner als ganze Person, sie sagt, sie wisse nichts von ihr - wie auch ihre berufliche Tätigkeit, ihre Arbeit. Erst danach erfolgt die Einschränkung ihres offenbar sehr grundlegenden Interesses und zwar auf den Arbeitsort und ihre dortige Arbeitssituation. Durch die Verwendung des Begriffs „Arbeitssituation“ eröffnet die Interviewerin eine ganze Reihe möglicher Antworten. Doch bevor darauf näher eingegangen wird, gilt es zunächst festzuhalten, dass der Begriff alltagssprachlich kaum Verwendung findet, hingegen jedoch in therapeutischen Zusammenhängen. „Wie ist im Moment ihre Arbeitssituation“ würde vielleicht der Arzt fragen. So enthält die Frage nach der Arbeitssituation eine Problematisierung. Es wird nach etwas gefragt, was nicht nur alltäglich und deshalb unhinterfragt vorhanden ist, sondern auch relativ unspezifisch ist. Indem dieses Unspezifische von der Interviewerin problematisiert wird, gelangt die Ausseralltäglichkeit der Interview-Situation zum Ausdruck.

Nun zu den Antwortmöglichkeiten, die durch die Frage nach der Arbeitssituation geschaffen werden: Mit Arbeitssituation wird grundsätzlich der Kontext angesprochen, in dem eine Tätigkeit verrichtet wird. Darunter kann man sich wie gesagt vieles vorstellen: So zum Beispiel die Örtlichkeit, in der die Arbeit verrichtet wird, oder das Arbeitsklima oder die Anstellungsbedingungen. Weshalb ist es dies so wichtig, sich diese Möglichkeiten zu vergegenwärtigen? Gerade die Antwort auf die Frage, welche dieser bestehenden Möglichkeiten Baumgartner ergreifen wird, erlaubt den Rückschluss auf ihre Positionierung innerhalb des Interviews. Gleichzeitig erlaubt die in Bezug darauf zu interpretierende Antwort eine Vergegenwärtigung dessen, auf welcher thematischen Grundlage die Bildung des Arbeitsbündnisses erfolgt, wie es sich für eine gelungene Durchführung des Interviews als notwendig erweist. An diesem Punkt ist die Aufzählung der durch die erste Frage geschaffenen möglichen Bezugspunkte jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Mit ihrer Frage „wie es dazu gekommen ist“ eröffnet die Interviewerin zusätzlich die Möglichkeit der Erzählung des eigenen Erwerbs- oder Karriereverlaufes in chronologischer Reihenfolge.

Nun kann man auf die Antwort gespannt sein:

B: Ja, ja,... also (holt Luft) ich arbeite in einem ‚Verteilzenter‘, von einem Grossverteiler //mhm// und eh arbeite Schicht //ja//.

Als Erstes charakterisiert sie ihre Arbeitssituation bezogen auf die Art der Produktion und die Betriebsstruktur, in deren Rahmen diese stattfindet: Sie arbeitet in einem Verteilzentrum eines „Grossverteilers“. Interessant ist, dass in anderen Fällen spätestens bei der Nennung

von Abteilungen innerhalb eines Unternehmens in Verbindung mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Firma klar werden würde, was dort hergestellt wird, so zum Beispiel in einer für das Marketing zuständigen Abteilung einer „Schuhfabrik“ Werbe- und Verkaufskonzepte für die hergestellten Schuhe erarbeitet werden. Interessanterweise zeichnet sich hier die Produktion sowohl auf der Ebene des Zentrums wie des ihm übergeordneten Konzerns durch die Verteilung von bereits andernorts produzierten Waren aus. Was Baumgartner umgangssprachlich Verteilzentrum nennt, wird von Betrieben und Medien als Logistikzentrum bezeichnet. Aus beiden Bezeichnungen geht nichts über die dort zu verrichtenden Tätigkeiten hervor. Die im Rahmen einer Abteilung oder eines Betriebs erbrachte Dienstleistung zugunsten des Konzerns, der dasselbe im grösseren Stil tut, kann nun weder als industrielle Produktion im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, noch handelt es sich um eine im direkten Verhältnis zur Kundschaft erbrachte Dienstleistung. Dass Baumgartner als erstes darauf eingeht, worum es sich beim Betrieb handelt, zeigt, dass sie diesem Aspekt zwar generell eine grosse Bedeutung zusisst. Doch angesichts dessen, dass aufgrund der entsprechenden Angabe nichts über die Produktion und die hierfür notwendigen Tätigkeiten zu erfahren ist, gelangt zum Ausdruck, dass sie sich davon keineswegs die Anerkennung ihres Gegenübers erhoffen kann. Gleich zu Beginn ist klar, dass mit der ausgeübten Tätigkeit keinerlei Anspruch auf Selbstbestätigung und Anerkennung verbunden werden kann.

Erst als zweites erwähnt sie, dass sie Schicht arbeitet, was soviel bedeutet, dass sie keinen Normalarbeitstag hat, der um 8 Uhr morgens anfängt und um 17 Uhr zu Ende geht. Stattdessen sind ihre Arbeitszeiten unterschiedlich, je nach Festlegung und Zuteilung der Schichten. Insofern wird deutlich, dass die Abweichung vom Normalarbeitstag für sie mehr ins Gewicht fällt als zum Beispiel die Tatsache, dass sie weniger verdient als früher. Weshalb diese Abweichung für sie von Bedeutung ist, wird im Anschluss deutlich:

Jetzt gerade auf die Ostern hin, weil sie Angst haben, dass nicht alles raus geht, arbeiten wir dreischichtig //ja/, pro Tag .. und das ist sehr mühsam, weil sie immer wieder andere Ideen haben.

Offenbar ist die Anzahl Schichten saisonalen Schwankungen unterworfen. Aufgrund der Ausführungen Baumgartners ist anzunehmen, dass ansonsten in weniger Schichten gearbeitet wird. Tatsächlich sagt sie an anderer Stelle, dass sie „normalerweise“ in zwei Schichten arbeiten würden, von morgens fünf Uhr bis mittags um zwei Uhr, oder von da an bis spätestens um 23 Uhr. Von diesen neun Stunden, die sie im Betrieb verbringt, erhält sie acht angerechnet, eine Stunde wird für Arbeitspausen benötigt. Weshalb Baumgartner die Einteilung der Arbeitsschichten als mühsam empfindet, wird aus der angefügten Begründung ersichtlich – „weil sie immer wieder andere Ideen haben“, sagt sie. Offenbar stellt für Baumgartner weniger das Arbeiten in der Schicht die Ursache der beklagten Mühsal dar, sondern die „Ideen“ nicht namentlich genannter oder in Bezug auf ihre Funktion im Betrieb

näher spezifizierter Personen. Zwar sagt sie nicht klar, wer „die“ sind, da deren Ideen jedoch ihre Arbeitssituation direkt zu beeinflussen scheinen und sie auch darüber bestimmen können, in wie vielen Schichten gearbeitet wird, wird deutlich, dass es sich bei den erwähnten „sie“ um Vorgesetzte handeln muss. Dass sie dies nicht selber expliziert, ist insofern aufschlussreich, als sie so tut, als würde die Interviewerin genau wissen, um wen es sich dabei handelt. Sie unterstellt, als würde sie mit der Interviewerin die den Arbeitnehmenden gemeinsame Erfahrung verbinden, wie sie aus der Notwendigkeit hervorgeht, sich mit der Überlassung der eigenen Arbeitskraft den Weisungen der Vorgesetzten zu unterordnen. Dabei handelt es sich um eine der Situation unangemessene Unterstellung, kann sie doch nicht genau wissen, welche Funktion ihr Gegenüber in Bezug auf das Forschungsprojekt konkret innehaltet. Genau diese Unangemessenheit lässt auf eine Verallgemeinerung einer spezifisch im Milieu der Arbeiterinnen und Arbeiter verankerten Erfahrung schliessen. Dies zeigt gleichzeitig, dass sie ihr Leben als von den Vorgesetzten derart stark dominiert wahrnimmt, dass sie eine dazu stehende alternative Lebensform gar nicht in Betracht ziehen kann. Ansonsten würde sie gegenüber der Interviewerin deutlicher machen, wer „die“ sind.

Was es mit deren „Ideen“ auf sich hat, ist im Folgenden zu erfahren:

Oder jetzt haben wir drei Tage um ein Uhr mittags Feierabend //ja// und jetzt, und morgen haben sie plö-, und vor-, gestern haben sie plötzlich gesagt, morgen müssen wir dann bis um viertel vor drei arbeiten. Einfach so kurzfristig //kurzfristig, ja// und dann kann man alle Termine, die man abgemacht hat, praktisch absagen //mhm//.

Während drei Tagen hat Baumgartner nun offenbar in derselben Schicht gearbeitet. Um ein Uhr mittags, sagt sie, hat sie Feierabend. Dass sie ihr Arbeitsende als „Feierabend“ bezeichnet, obwohl erst Mittag ist, zeigt ihre Orientierung an Normalarbeitszeiten. Dies bedeutet, dass sie die Schichtarbeit als atypisch und nicht selbstverständlich wahnimmt. Die Wahrnehmung ihrer Schichtarbeit als „atypisch“ wird demnach nicht nur von aussen an sie herangetragen, wie dies beispielsweise bei einer Erfassung ihres Arbeitsverhältnisses in die offiziellen statistischen Kategorien der Fall wäre, sondern von ihr selbst als solche reproduziert. Zu erfahren ist, dass die Arbeitszeiten kurzfristig neu gelegt und die Schicht verlängert wird. Erst will Baumgartner darauf zu sprechen kommen, was sie am morgigen Tag erwartet, wechselt dann aber mittendrin die Perspektive, indem sie zuerst erzählt, in welchem Zusammenhang dies zu einem Ereignis steht, das sich vorgestern zugetragen hat. Und zwar wurde vorgestern angekündigt, dass die Schicht am morgigen Tag statt um ein Uhr mittags erst um 14.45 Uhr beendet sein würde. Dies hat ein ganz praktisches Problem zur Folge: Abmachungen müssen rückgängig gemacht werden. Obwohl sie den erwähnten Umstand kritisiert, ist sie davon nicht unmittelbar betroffen. In diesem Fall würde sie nämlich wahrscheinlich direkt von sich selbst sprechen und eine konkrete Abmachung erwähnen. Stattdessen spricht sie hier von „man“ und nicht von sich selbst. Den für sie ärgerlichen

Sachverhalt kritisiert sie demnach aufgrund grundsätzlicher Erwägungen und nicht aus Gründen persönlicher Betroffenheit. Für ihre Kritik, dass „die“, also die Vorgesetzten nicht nur ihre unmittelbare Arbeitssituation dominieren, sondern ihr Leben darüber hinaus beeinflussen können, nimmt sie Allgemeingültigkeit in Anspruch. Interessanterweise spricht sie in diesem Zusammenhang von „Terminen“ und nicht Abmachungen, ganz so als müsste sie auch ausserhalb der Arbeitszeiten geschäftliche Verpflichtungen wahrnehmen. Die Beeinflussung ihres Lebens über die Arbeitszeit hinaus geschieht mittels der Einteilung in die Schichtarbeitszeiten und der kurzfristigen Ankündigung von diesbezüglichen Änderungen.

Aber ich glaube eben arbeitsrechtlich geht das nicht, dürfen sie das .glaub' schon gar nicht, so kurzfristig, //in dieser Kurzfristigkeit, ja//. .. und das ist einfach mühsam, das, das passiert mehrmals, je nach Lust und Laune (letzte 3 hochdeutsch), von einem, .. tun sie wieder Arbeitszeiten ändern //mhm/. Und das ist dann recht mühsam //ja nein, das glaube ich/, ja.

Um ihrer Kritik Nachdruck zu verleihen, rekurriert sie hier auf das schweizerische Arbeitsrecht. Dass ihr Unrecht zugefügt wird, drückt sich für sie darin aus, dass die Vorgesetzten etwas Unerlaubtes tun. Weil sie dies nur glaubt und deshalb offenbar nicht mit Sicherheit weiss, wird deutlich, dass sie nicht vorhat, gegenüber den Verantwortlichen im Betrieb das ihr angeblich zustehende Recht zur Geltung zu bringen. Mit ihrem Bezug auf das Arbeitsrecht gibt sie lediglich zu verstehen, dass ihr Gerechtigkeitsempfinden durch das Vorgehen der Vorgesetzten verletzt wird. Es ist mühsam, sagt sie, wenn die Arbeitszeiten dauernd ändern. Damit wird nun deutlich, was sie mit den Ideen der Vorgesetzten anfänglich gemeint hat. Mühsam ist, dass man nie wissen kann, ob die ausserhalb der Arbeitszeit getroffenen Abmachungen eingehalten werden können. Inwiefern dies der Fall sein wird, stellt sie als allein abhängig von der Willkür der Vorgesetzten dar, die ihre Macht anscheinend ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der ihnen unterstellten Arbeitskräfte ausüben. Nicht Gegenstand ihrer Kritik ist hingegen, dass mit der Arbeitszeiteinteilung auch der Lohn der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter schwankt, werden jene doch, weil sie im Stundenlohn angestellt sind, nur für die tatsächlich geleisteten Stunden entschädigt. Das kann zwei Gründe haben: Entweder ist ihr das Materielle nicht so wichtig oder die Leiharbeitenden müssen wegen des Arbeitsanfalls stets mehr arbeiten, als dies ursprünglich geplant war. Zumindest klar ist, dass ihre Problematisierung hier nicht auf die Verunmöglichung der materiellen, sondern der sozialen Teilhabe zielt.

Danach fährt sie mit der Erzählung dessen fort, was sie alles als mühsam empfindet:

„Und auch sonst, die Arbeit ist recht, eben, .. körperlich sehr anstrengend. ... Und wir arbeiten ja sechs Tage in der Woche //Was, sechs Tage ((2))/, sechs Tage. Also, wir haben einen Tag frei ..., also noch von diesen sechs Tagen haben wir dann schon einen frei, aber das, der ‚Verteilcenter‘ ist sechs Tage in Betrieb //aha, ja// in der Woche. Jetzt diese Woche machen sie es ganz schlau. Jetzt haben wir ein-, haben

wir einfach alle den Karfreitag frei //aha, ja//. Nicht noch einen zusätzlichen, einfach nur den Karfreitag, fertig.

I: Von den ganzen Ostern, von der Osterzeit jetzt?

B: Ja, also der Ostermontag dann noch //ja//, aber eben wirklich .. nur das Minimum //ja//.

Da sie mit „auch sonst“ einleitet und dann sagt, dass die Arbeit physisch anstrengend ist, wird hier nun definitiv klar, dass sie die zuvor kritisierte kurzfristige Festlegung von Arbeitszeiten als psychisch belastend erachtet. Anstrengend sei auch, dass an sechs Tagen die Woche gearbeitet wird und nicht nur an fünf, wie das ansonsten vielfach üblich ist. Der Grund hierfür, mag entweder im Wunsch nach einer besseren Auslastung der Maschinen liegen oder darin, dass sich die Menge der zu verteilenden Waren in nur fünf Tagen nicht bewältigen liesse. Trotzdem dauert die Arbeitswoche, wie ihren Ausführungen des weitern zu entnehmen ist, nur fünf Tage. Allerdings müssen die Angestellten vielfach auch am Samstag arbeiten. Baumgartner ist damit nicht allein. Das tun in der Schweiz ein Fünftel aller Beschäftigten (vgl. Kp. 4.7).

Danach erzählt Baumgartner von der Sondersituation an Ostern. An Ostern muss offenbar auch am Ostersamstag gearbeitet werden. Ganz schlau machen sie es, sagt sie, und meint damit, dass die Betriebsleitung nur gerade das Minimum an freien Tagen gewährt. Die Charakterisierung als „schlau“ geht allerdings noch ein wenig weiter. Damit suggeriert Baumgartner, als würden sie diese Regeln nicht nur zu ihren Gunsten auslegen, sondern diese darüber hinaus ihren Bedürfnissen entsprechend zurechtbiegen.

B: Und das ist eben manchmal recht m-, mühsam und ist auch .. ermüdend //ja//, vor allem weil man nie weiss, wann man gekündigt wird. .. Da (holt Luft) je nach Lust und Laune (letzte drei hochdeutsch), wenn man einem wieder nicht in den Kragen passt, dann kündigen sie wieder.

Mühsam ist die Arbeit, weil man so viel und hart arbeiten muss. Der Grund besteht jedoch nicht in der Sache selbst, wie dies beispielsweise beim Pflücken von Oliven angeführt werden könnte, was an sich eine anstrengende Tätigkeit darstellt. Das eigentliche Anstrengende sind nach Baumgartner vielmehr die Vorgesetzten, die offenbar, wie sich in der folgenden Begründung zeigt, ein Klima der Verunsicherung schaffen. Anstrengend ist die Ungewissheit, ob man bald auf der Strasse steht. Sie bemängelt, dass weder eine minimale Vertrauensbasis noch eine Garantie einer kontinuierlichen Beziehung besteht. Mit ihrer Kritik, dass die Vorgesetzten bei ihren Entscheidungen ihren unmittelbaren Launen folgen würden, so insbesondere was das Aussprechen von Kündigungen anbelangt, stellt sie die Machtverhältnisse im Betrieb als Willkürregime dar, dem sie und die anderen Beschäftigten gänzlich unterworfen sind. Danach erfolgt jedoch eine Einschränkung der zufälligen Launenhaftigkeit, von der die Vorgesetzten getrieben erscheinen, als sie sagt, „wenn man

einem wieder nicht in den Kragen passt, dann kündigen sie wieder“. Daraus lässt sich nicht nur schliessen, dass es durchaus eine Logik dessen gibt, wem gekündigt wird. Die Redewendung nicht in den Kragen passen, macht deutlich, dass die Willkür insbesondere jene trifft, die aus der Masse der Beschäftigten auftauchen, die also auf irgendeine Art und Weise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dies bedeutet umgekehrt, dass man besser nicht auffällt, wenn man weiterhin für den Betrieb tätig sein will. In ihrer Formulierung erhält die ausgesprochene Kündigung gleichzeitig den Anschein eines unpersönlichen Aktes: Kündigen erscheint als beliebige Tätigkeit der Vorgesetzten, ohne dass diese die Folgen in Rechnung stellen würden, die daraus resultieren können: Sie kündigen wieder, wie sie vielleicht auch immer wieder schwimmen gehen.

3.2 Umfassende Fremdbestimmung - provisorische Fallstrukturhypothese

Elisabeth Baumgartner erlebt ihre Arbeitssituation als von der Normalität abweichend und fremdbestimmt. Die Fremdbestimmung beschränkt sich in ihrer Wahrnehmung nicht nur auf die Zeit, die sie dem Betrieb durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft an eine private Vermittlung zur Verfügung stellt, sondern wirkt sich aufgrund der kurzfristigen Festlegung von Arbeitszeiten durch ihre Vorgesetzten auch auf ihr Privatleben aus. Dies verletzt ihre Vorstellung von Gerechtigkeit, die sie im Arbeitsgesetz gewahrt sieht. Diese Verletzung deutet sie als Folge der latent wirksamen Entlassungsdrohung, die den Schutz der Beschäftigten, den das Arbeitsgesetz im Grunde gewährt, ausser Kraft setzt. Das Anstrengende ist nicht die Tätigkeit an sich, sondern die Unterordnung unter die als ungerecht und willkürlich empfundenen Weisungen der Vorgesetzten. Das heisst gleichzeitig, dass sich die Arbeitssituation aus ihrer Perspektive nur dann verbessern kann, wenn die rechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten würden, das heisst eine neue Firmenpolitik durchgesetzt werden könnte. Aus ihrer Perspektive ist es den Individuen wegen der drohenden Entlassung jedoch verwehrt, in dieser Richtung tätig zu werden.

3.3 Verzicht auf die Ausschöpfung bestehender Handlungsmöglichkeiten

Laut Ulrich Oevermann reicht es für die überwiegende Mehrzahl der Fälle vollständig aus, „vier kurze Segmente von maximal zwei Seiten auszuwählen“ (Oevermann 2000, 97), um auf der Datenbasis eine hinreichende Fallrekonstruktion mit den Mitteln der Sequenzanalyse zu gewinnen. Ziel dieser Vorgehensweise ist, die aufgrund der Interpretation der Eingangssequenz des Interviews gewonnen Einsichten anhand weiterer Textstellen zu überprüfen. Durch die Ausdeutung textimmanenter Widersprüche wird die Strukturlogik des Falles allmählich erschlossen. Die Interpretation nimmt also ihren weiteren Verlauf, bis sie zu guter Letzt in die Formulierung einer definitiven Fallstrukturhypothese mündet. Obwohl es Oevermann zufolge möglich ist, sich bei der Auswahl der zu interpretierenden Textstellen auf

nur zwei Seiten zu beschränken, wird hier der Variante der Vorzug gegeben, die Textstellen aus dem ganzen Interview auszuwählen. Die Erfahrung, die Oevermann damit anspricht, wird jedoch sehr wohl geteilt. Jene beruht auf der Eigentümlichkeit von Bedeutungsstrukturen, wie sie bei jedem sorgfältigen Sequenzanalyse eines Textes zutage tritt: Die zu analysierende Logik der Fallstruktur eines Textes reproduziert sich auf den zwei ersten Interviewseiten zumeist vollständig. Danach wiederholt sich das Muster in der Regel nur noch. Selbst wenn nicht zwingend nötig, ist die Rekonstruktion der Bedeutungsstruktur jedoch auch noch anhand des weiteren Verlaufes des Handlungsprotokolls möglich.

Auf der Grundlage des bis dahin Rekonstruierten liesse sich nun durchaus die Behauptung aufstellen, dass Elisabeth Baumgartner sich allenfalls zu Unrecht ohnmächtig fühlt, und ihre Ohnmacht lediglich als Rechtfertigung dafür verwendet, sozusagen freiwillig in einem Zustand der Passivität zu verharren. So glaubt sie ja offenbar sogar selbst, dass die rechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, warum also pocht sie nicht auf deren Einhaltung? Schliesslich dienen diese ja dem Schutz der Arbeitskräfte vor allzu grossen Belastungen.

Für die Prüfung der Hypothese an einer weiteren Textstelle wird deshalb eine ausgewählt, die zur Entkräftigung der in der Fallstrukturhypothese behaupteten Ohnmacht dient, entweder eine, bei der sie erzählt, wie sie sich zur Wehr setzt, oder eine, bei der ihre Wehrlosigkeit respektive ihre tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten thematisch werden. In der Folge soll ein Ausschnitt ausgewählt werden, auf den Letzteres zutrifft. Dessen Rekonstruktion erfolgt losgelöst von den bisherigen Erkenntnissen. Erneut geht es also darum, sich künstlich naiv zu stellen, um die innere Logik des Textes zu erschliessen, das heisst unter Verzicht einer voreingenommenen Anwendung bestehenden Wissens oder der lediglichen Reproduktion gesellschaftlicher Kategorisierungen, von denen angenommen wird, dass sie in der vermuteten Richtung wirksam sind.

Im ausgewählten Ausschnitt geht es um die Frage einer möglichen Verbesserung ihrer Lage. Zu Beginn sprechen die Interviewerin und Elisabeth Baumgartner von der Forderung der Gewerkschaften, dass die von Agenturen verliehenen Arbeitskräfte von der Firma fest angestellt werden sollen, die wie Baumgartner dort schon seit längerem beschäftigt werden.

//B: Ja, da-, dass die Gewerkschaft fordert, dass wir angestellt werden //mhm//. .. Weil jetzt wollten Sie uns 80%-Verträge anbieten, haben sie uns angeboten. .. 80 % .. von einem Durchschn-, also (seufzt).. von, von drei-, drei-, dreitausendundfünfzig Franken und von denen 80 %. Nein, dreitausendundfünfzig Franken, das wäre der Durchschnittsverdienst .. brut-, brutto.

I: 100%, ja.

Aus der Erzählung Baumgartners lässt sich schliessen, dass die Forderung der Gewerkschaft tatsächlich fruchtete, die im Betrieb nur leihweise dort Arbeitenden mittels fester Verträge anzustellen. Die Firma hat ihnen indessen einen Arbeitsvertrag angeboten, der einen Anstellungsgrad von 80 Prozent zu einem Bruttolohn von 3050 Schweizer Franken vorsieht. Baumgartner bezieht diesen Betrag erst auf 100 Prozent, korrigiert sich dann aber. Danach vergewissert sich die Interviewerin nochmals bezüglich des Anstellungsgrades, auf den sich der Lohn bezieht. Baumgartner präzisiert wie folgt:

B: Nein, 80 % //aha 80 %//. 80 % und dann gehen .. ja noch Sozialleistungen ab //mhm// und dann sind es noch etwa zweieinhalbtausend und von dem kann niemand leben //mhm//. .. Dann kommen dann alle zusammen, die diesen unterschreiben, müssen nachher auf das Sozialamt //mhm//. ...

Aufgrund dieser von Baumgartner vorgenommenen Präzisierung wird deutlich, inwiefern sie das Angebot der Firma schon zuvor hatte kritisieren wollen: Der vorgeschlagene Lohn für die Teilzeitanstellung reicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus. Sie merkt erst später, dass der Grund nicht darin besteht, dass sich der Betrag von 3050.- Franken auf 100 Prozent bezieht, sondern nach Abzug der Sozialabgaben nur noch 2500 Franken übrig bleiben. In äusserst knappen Worten wirft sie der Firma vor, durch die mit der angebotenen festen Anstellung verbundenen Arbeitsbedingungen nicht nur Working Poor, sondern direkt SozialhilfebezügerInnen zu produzieren und damit eine Erhöhung der kommunalen Sozialausgaben zu bewirken. Die Beschäftigten haben nach Ansicht Baumgartners somit die Wahl zwischen weiterhin temporären, äusserst unsicheren Beschäftigungen oder einer festen Anstellung, die den Gang aufs Sozialamt erzwingt.

I: Und das ist so der erste Vorschlag, den sie jetzt ihnen, .. allen Temporärangestellten //Also..// gemacht haben oder?

B: S-, sie haben u-, sie haben uns einen a-, ja, wir haben uns dafür bewerben können. Aber Antwort hat praktisch noch niemand erhalten. .. Eh, sie, was sie, wäs sie, was, ob sie einem nehmen wollen oder nicht, zu diesen 80%. Und das hängt jetzt auch schon wieder zwei Monate.

I: Und dann haben sich Leute von ihnen wie beworben //mhm//, obwohl es eigentlich nicht realistisch //mhm// ist? //mhm//.

B: Ich habe mich auch beworben, .. weil ich habe schauen wollen, was sie offerieren, oder? //ja//. ...

Die Interviewerin will den geschilderten Sachverhalt nochmals bestätigt erhalten. Offenbar kann oder will sie den Schilderungen nicht auf Anhieb Glauben schenken. Doch was Baumgartner bis zu diesem Zeitpunkt als Angebot dargestellt hat, erweist sich hier nun als ein solches, das nicht alle, die es möchten, werden annehmen können. Die temporär

Beschäftigten mussten sich vielmehr für diese unattraktiven Stellen bewerben. Wer etwas anbietet, tut dies normalerweise gegenüber einer nicht näher bestimmten Kundschaft, die sich dafür interessieren könnte, ohne also eine Selektion zu treffen, wer jenes wird annehmen dürfen. Wenn eine Spezifizierung einer möglichen Kundschaft seitens der Anbieter vorgenommen wird, dann handelt es sich dabei um ein mittels Werbemaßnahmen intensiviertes Ansprechen eines Zielpublikums in der Absicht, das Angebot auf dem Markt gegenüber vorerst anonymen, jedoch potentiellen Vertragspartnern effektiver zu platzieren und damit besser zu verkaufen. Dass an den Vertragsverhandlungen auf dem Arbeitsmarkt nur scheinbar gleichwertige Partner teilnehmen, tritt nun in der Eigentümlichkeit zutage, dass es erst noch zu einer Selektion derjenigen kommen wird, die am Schluss vom Stellenangebot werden profitieren dürfen. Durch ihre Wortwahl, dass den temporär Beschäftigten Verträge „angeboten“ würden, hält Baumgartner selbst an der Idee fest, als hätte sie die Freiheit sich im Zuge der Verhandlung zu überlegen, ob es sich dabei um ein ausreichend attraktives Angebot handelt und würde es in erster Linie an ihr selbst liegen, sich dafür oder dagegen zu entscheiden.

Hier nun also wird deutlich, dass aus den Leiharbeiterinnen und -arbeiter eine Auswahl derjenigen getroffen wird, die in den Genuss des Privilegs einer festen Anstellung werden kommen dürfen; einer Anstellung, die es den Betreffenden nur knapp ermöglichen wird, den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Dieser Umstand versetzt die Interviewerin in Erstaunen, die nun wissen will, ob sich denn darauf trotzdem jemand beworben habe. Und nun zeigt sich, dass dies sogar auf Elisabeth Baumgartner zutrifft, die doch das „Angebot“ erst gerade noch als Zumutung dargestellt hat, sowohl für die betroffenen Individuen wie die Allgemeinheit, die dadurch mit Sozialkosten belastet wird. Mit dieser Nachfrage wird Baumgartner in ihrem eigenen Dilemma ertappt. Den Ausweg findet sie darin, indem sie genau das leugnet, was hier zum Ausdruck kommt: ihre Abhängigkeit von der Firma. Sie wolle das Angebot prüfen, sagt sie. Damit stellt sie sich als unabhängig agierende, potentielle Vertragspartnerin dar, eine Unabhängigkeit, über die sie nicht verfügt, hätte sie doch ansonsten kaum die beklagten Belastungen einer flexibel einsetzbaren Leiharbeiterin auf sich genommen. Aufgrund einer solchen Darstellung erstaunt es nicht, dass die Interviewerin im Anschluss daran nach der Möglichkeit fragt, warum nicht bessere Bedingungen ausgehandelt worden seien. Allerdings setzt sie nicht auf die Verhandlungsposition der Arbeitnehmenden als vielmehr auf die zu appellierende Vernunft der Verantwortlichen im Betrieb. Müssten diese nicht ein Einsehen haben, dass die Existenzsicherung aufgrund einer solchen Anstellung nicht gewährleistet wäre? Warum sagt ihnen das niemand?

I: Und dann jetzt so im direkten Gespräch mit den A-, Vorgesetzten. Das ist denn gar nicht möglich, dass man ihnen wie sagt, .. das ist nicht, .. das ist, das sichert ja keine Existenz.

//B: Nein, das ist nicht möglich. ... Da blocken sie ab und .. wir als ‚Temporäre‘ haben, haben auch gar keine Verbindung zu diesen .. anderen Vorgesetzten, oder? Wir müssen über das ‚Temporärbüro‘ gehen und das ‚Temporärbüro‘ .. macht sich die Finger nicht krumm für solches //nein, ja//. ... Mhm, (ganz leise) so ist, eben es ist .. nicht so lustig //nein//. ...

Mit ihrer Frage unterstellt die Interviewerin, als würde die Betriebsleitung wider besseres Wissen handeln, als wäre jener nicht bewusst, welche Folgen es hat, wenn sie einen Teil der Leiharbeiterinnen und -arbeiter zu den erwähnten Bedingungen anstellen würde. Interessant ist, welchen Grund daraufhin Baumgartner anführt, weshalb es für sie nicht in Frage kommt, das Wort direkt an die von ihr massiv kritisierten Vorgesetzten zu richten. Was sich die Interviewerin nicht selber überlegt hat, wird durch die Antwort Baumgartners, die ihr das Wort abschneidet, unmittelbar einsichtig. Mit der Betriebsleitung hat sie nichts zu tun. Verantwortung für die Arbeitsbedingungen trägt letztlich die Agentur des Personalverleihs, wo die Firma die benötigte Arbeitskraft und somit auch diejenige von Elisabeth Baumgartner einkaufte. Zwar unterstehen die Arbeitskräfte der Weisungsbefugnis des Unternehmens, bei dem sie faktisch arbeiten. Den Arbeitsvertrag jedoch, in dem die Bedingungen geregelt sind, sind sie mit der Leiharbeitsfirma eingegangen, die laut Gesetz gehalten ist, mit den Arbeitnehmenden „in der Regel“ einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schliessen. Und es leuchtet unmittelbar ein, dass sich die Agentur nicht dafür einsetzen wird, dass die von ihr an das Unternehmen vermittelten Arbeitskräfte dort zu guten Bedingungen angestellt werden. Es liegt nicht in ihrem Interesse, wird sie doch vom Verkauf dieser Arbeitskraft nicht mehr weiter profitieren können. Dagegen liegt die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden in ihrem Interesse, da ihr ansonsten der Entzug der Bewilligung zur Arbeitsvermittlung durch das kantonale Arbeitsamt droht, dann nämlich, wenn durch den beschäftigenden Betrieb „wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen zwingende Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes“ (AVG, Art. 16, Absatz 2) verstossen wird. Aufgrund dieser Bestimmung soll der rechtliche Schutz der Arbeitnehmenden vor unzulässiger Ausbeutung auch dann gewährt sein, wenn die Arbeitskraft weiter vermittelt und ausgeliehen wird. Im Umstand, dass sich die Beschäftigten durch den Arbeitsvertrag mit einem Personalverleih der Weisungsbefugnis einer anderen Firma unterziehen müssen, tritt die Problematik der Mitsprache, der Mitwirkung wie des Schutzes im Zusammenhang mit der Leiharbeit jedoch in aller Deutlichkeit hervor. Baumgartner kann Verstösse gegen vereinbarte oder allgemein gültige rechtliche Bestimmungen nur gegenüber der sie vermittelnden Agentur zur Geltung bringen.

Angesichts der von Baumgartner geschilderten kurzfristigen Festlegung von Arbeitszeiten und der zumindest früher noch vernachlässigten Einhaltung der Arbeitspausen könnten tatsächlich Verstösse gegen den im Arbeitsgesetz garantierten Schutz vorliegen. Weshalb sich die Leiharbeitsfirma nicht für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen stark macht und weshalb in der Folge das kantonale Arbeitsamt nichts gegen die Agentur unternimmt, ist unklar. Klar ist nur, dass Baumgartner keinen Anspruch darauf erhebt, dass

die Agentur im Betrieb, wo sie arbeitet, bezüglich der angebotenen Stellen vorstellig werden würde. Diese Möglichkeit ist in struktureller Hinsicht tatsächlich undenkbar.

Laut Baumgartner sind im Betrieb aktuell 400 bis 500 Beschäftigte nur leihweise angestellt, sie selbst seit anderthalb Jahren. Insgesamt beschäftigt der schweizweit tätige Konzern rund 80'000 Mitarbeitende. An anderer Stelle beschreibt Baumgartner die Rekrutierungspraxis des Unternehmens wie folgt: „Sie stellen am Laufmeter frische Temporäre ein“ (6, 5-6). Einem Teil von ihnen werde dann wieder gekündigt. Es sei ein „Kommen und Gehen“. Falls es sich dabei um eine übliche Rekrutierungspraxis von Unternehmen handeln sollte, dann fände dies in der offiziellen Statistik jedenfalls kaum Niederschlag, wie bereits erwähnt sind im Jahr 2000 nur 0.65% der Beschäftigten für eine Leiharbeitsfirma tätig (vgl. Kp. 2.5.). Da Baumgartner im gleichen Atemzug erwähnt, dass sie nicht wisse, ob sie „je einmal eine Festanstellung bekomme,“ zeigt sich, dass sie selbst sehr wohl auf eine feste Anstellung hofft, wie dies ja bereits im Umstand zum Ausdruck gekommen ist, dass sie sich um eine entsprechende Stelle beworben hat. Im Grunde ist es den Betrieben möglich, die bei der Zeitarbeitsfirma angemieteten Arbeitskräfte schon nach drei Monaten zu übernehmen. Auf diese Möglichkeit war bis dahin sowohl in ihrem Fall wie demjenigen anderer Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verzichtet worden.

Revidierte Fallstrukturhypothese

Wie gezeigt nützt Baumgartner ihren Handlungsspielraum nicht aus, so wegen der Verletzung rechtlicher Bestimmungen durch den Betrieb bei der ihre Arbeitskraft vermieteren Agentur vorstellig zu werden. Insofern ist die Fallstrukturhypothese dahingehend zu revidieren, als es zwar tatsächlich sinnlos ist gegenüber den Vorgesetzten und der Firmenleitung die eigenen Interessen zu vertreten, da zu ihr keine vertragliche Bindung besteht. Doch indem sie einen solchen Schritt gegenüber dem Personalverleiher unterlässt, zeigt es sich, dass sie nicht unmittelbar darauf bezogen handelt, wie sie ihre als unerträglich geschilderte Situation am Arbeitsplatz verbessern könnte, sondern in Bezug auf ihre Hoffnung, fest angestellt zu werden. Darin gelangt zum Ausdruck, dass sie das Recht nicht, obwohl sie sich in ihren Entscheidungen darauf beruft, als Quelle dafür nutzt, ihre Interessen geltend zu machen. Vielmehr hofft sie auf die feste Anstellung durch den Betrieb. Durch die Betonung ihrer Unabhängigkeit in Bezug auf den Entscheid, ob sie auf das vom Betrieb unterbreitete Stellenangebot eintreten will, leugnet sie ihre Hoffnung. Sie leugnet ihre Abhängigkeit, die gerade darin zum Ausdruck kommt. Doch diese Leugnung erklärt auch, weshalb sie bei der Leiharbeitsfirma nicht vorstellig wird. Wäre sie in dieser Hinsicht aktiv, würde sie angesichts der geschilderten Anstellung- und Kündigungspraxis des Unternehmens eine allfällige feste Anstellung aufs Spiel setzen. Sie würde auffallen, was sie angesichts des beschriebenen Betriebsklimas nicht für besonders ratsam hält.

3.4 Die hilflose Suche nach Begründungen

Im Anschluss an diese nur provisorisch formulierte Hypothese stellen sich gleich mehrere Fragen. Weshalb arbeitet sie derzeit unter Bedingungen, die sie als unerträglich empfindet und versucht gleichzeitig den Eindruck zu vermitteln, als könne sie sich diese tatsächlich aussuchen? Nur damit sie vor sich selbst nicht das Gesicht verliert? Um ihren Handlungsspielraum gänzlich auszuloten, soll nun eine Stelle analysiert werden, bei der die Interviewerin, sie auf die Alternative des Verlassens der Stelle anspricht. Offenbar hatte ihr Baumgartner dazu Anlass gegeben, entweder durch die Schilderung der Belastungen, denen sie ausgesetzt ist, oder weil sie diese Möglichkeit während des Interviews bereits in Betracht gezogen hatte:

I: Haben Sie sich denn da auch schon überlegt, einfach zu gehen oder was?

B: Ja, das habe ich mir schon lange überlegt, die .. nein, .. ic-, also ich sel-, ja, das habe ich mir auch schon überlegt, aber ich wäre, wenn sie mir kündigen würden, wäre ich eben besser dran //mhm .. mhm//.

Diese Frage bringt Baumgartner nun allerdings in Bedrängnis. Zwar sagt sie, sie hätte sich dies schon lange überlegt, doch dann revidiert sie diese Aussage: sie selber nicht. Vielmehr die anderen hätten das getan, hätte der Satz lauten sollen, den sie hier mit „nein“ abbricht. Aufgrund dieser Rücknahme gilt es in der Folge zu klären, weshalb sie die beschwerliche Arbeit nicht aufgibt. Offenbar hatte der Interviewerin schon zu einem früheren Zeitpunkt des Gesprächs Anlass zu dieser Frage gegeben, ansonsten würde sie nicht „oder was“ sagen. Gerade damit nimmt sie Bezug, auch mit „denn da“, was auf ein zu einem früheren Zeitpunkt des Gesprächs erzähltes Ereignis hinweist.

Den Widerspruch zwischen einerseits dem Wunsch, die Stelle aufzugeben, andererseits daran festzuhalten, löst sie, indem sie sagt, es wäre besser, sie würde gekündigt statt umgekehrt, sie würde kündigen. Weshalb dies der Fall ist, wurde bereits an früherer Stelle klar und ist in der Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung begründet: „Oder ich darf auch nicht kündigen dort, sonst erhalte ich drei Monate keine RAV-Zuzahlung mehr“, sagt Baumgartner (3, 3-4). Tatsächlich müsste sie bei der Zurückweisung einer als zumutbar betrachteten Stelle mit einer Kürzung des Arbeitslosengeldes bis zu drei Monaten rechnen. Dies würde jedoch nur dann zutreffen, wenn es sich bei ihrer Arbeit um eine nach Gesetz zumutbare Arbeit handeln würde, was angesichts ihrer Schilderung durchaus strittig sein könnte. Die rechtlich formalen Zumutbarkeitskriterien richten sich zwar explizit weniger danach, ob die arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, sondern ob die Bedingungen den berufs- und ortsüblichen Bedingungen entsprechen (AVG, Art. 16). Ersteres konnte vom Gesetzgeber wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Nicht zumutbar ist eine Arbeit unter anderem dann, „wenn eine ständige Abrufsbereitschaft des Arbeitnehmers über den Umfang der garantierten Beschäftigung hinaus“ erforderlich ist

(AVIG, Art. 16, lit. g). Ob dies aufgrund kurzfristiger Änderungen der Arbeitszeit auch auf die Anstellungsbedingungen von Baumgartner zutrifft, lässt sich an dieser Stelle nicht abschliessend beantworten.

Derzeit erhält Baumgartner von der Versicherung Monat für Monat die Differenz ausbezahlt zwischen dem bei ihrer aktuellen Tätigkeit tatsächlich erwirtschafteten Lohn und der Unterstützung, der ihr als Arbeitslose im Umfang von 70% des zuvor erwirtschafteten Lohnes zusteht. Diese Praxis der Arbeitslosenversicherung respektive der dafür zuständigen Behörde, von Baumgartner als „RAV“ bezeichnet, basiert auf der international bislang einzigartig gebliebenen Zwischenverdienstregelung, mit der das Ziel verfolgt wird, die Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dieses Instrument ermöglicht es der Behörde, eine Anstellung selbst dann als zumutbar einzustufen, wenn der Lohn weniger als 70% des vorangehenden beträgt. Denn mit dem so genannten „Zwischenverdienst“ kann der erwirtschaftete Erwerb durch die Arbeitslosenversicherung auf den Betrag ergänzt werden, welcher der versicherten Person bei Arbeitslosigkeit zustehen würde. Insofern gelangt das erwähnte Zumutbarkeitskriterium jedoch nicht zur Geltung. Als Gegenleistung für die Differenzzahlungen ist Baumgartner zum Beleg ihrer Arbeitssuche in Form monatlich vorzuweisender schriftlicher Bewerbungen aufgefordert, was in ihrem Fall konkret bedeutet, dass sie in der Freizeit nach Stellenausschreibungen Ausschau hält und sich darauf bewerben muss.

Baumgartner hatte ihre Anstellung als Leiharbeiterin kurz nachdem gefunden, als sie sich bei der Arbeitslosenversicherung zum Leistungsbezug angemeldet hatte. Solange ihr die Arbeitslosenversicherung den Lohn ergänzt, stellen für sie die monatlichen Schwankungen des Lohnes, verursacht durch die Anstellung im Stundenlohn kombiniert mit wechselnden Arbeitszeiten, noch kein existenzielles Problem dar. In einem halben Jahr wird ihre Berechtigung, Leistungen zu beziehen, allerdings auslaufen. Entweder sie stellt erneut Antrag auf Leistungen, was deshalb möglich wäre, weil sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist des Leistungsbezugs erneut mindestens 12 Monate erwerbstätig gewesen ist (AVIG Art. 13). Dies würde aber bedeuten, dass die Höhe der Unterstützung nochmals um weitere 30 Prozent sinken würde. Oder sie wird, sofern sie kein Vermögen besitzt, ergänzend Leistungen der Sozialhilfe beantragen können und somit neu in der Statistik der Working poor auftauchen, obwohl sie faktisch bereits zum jetzigen Zeitpunkt als solche bezeichnet werden könnte.

Ihr Verzicht zu kündigen, rechtfertigt sie mit dem Risiko einer drohenden Streichung von Arbeitslosengeld. Doch auch hierfür gäbe es ihrer Ansicht nach einen Ausweg, einen, den einzuschlagen, sie sich überlegt hat:

I: Einfach weil nachher das RAV mit diesen Einstelltagen droht, oder?

B: Weil mi-, weil mir das RAV mit dem droht, oder //mhm/. Und es ist auch so, es ist auch gesetzlich so //mhm/ oder? .. Ausser ich finde einen Arzt, der mir ein Arztzeugnis macht, .. dass diese Arbeit nicht mehr zumutbar ist für mich //mhm/. ... Aber .. auf die ‚säbe‘ Dinge hinaus, .. we-, wenn man zum richtigen Arzt geht, macht er das schon //mhm/. ... Aber so, so, so fer-, so freiwillig gibt es das auch nicht mehr.

Sie denkt, aufgrund der Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Anstellung als Leiharbeiterin verharren zu müssen. Wegen der drohenden Kürzungen der Versicherungsleistung im Fall einer Kündigung sieht sie von einem solchen Schritt ab. Insofern funktioniert die Androhung von Sanktionen mit dem Ziel der staatlichen Integrationsförderung in ihrem Fall sehr wohl, allerdings um den Preis der Inkaufnahme desintegrierender Folgen durch die Arbeitsbedingungen.

Obwohl Baumgartner also bekanntlich daran zweifelt, ob die Behandlung durch die Vorgesetzten rechtens ist, stellt sie hier keine entsprechende Verbindung zur Zumutbarkeit der Arbeit nach Arbeitslosenversicherungsgesetz her, auf deren Grundlage sie versuchen könnte, die Sanktionen abzuwenden. Das zeigt, dass das Argument der Sanktionen in erster Linie zur Erklärung dafür benutzt, weshalb sie nicht kündigt. Die Sanktionen dienen ihr zur Rechtfertigung ihres Entscheides. Später, als die Interviewerin nochmals auf diesen Punkt zurückkommen wird und fragen, was denn die Mitarbeitenden vom RAV von dieser Anstellung halten würden, meint sie nur: „Ja, das sei recht, wenn ich arbeiten könne, solle ich arbeiten gehen.“ Vermutlich wurde Baumgartner vom RAV nicht direkt dazu aufgefordert, dort zu arbeiten, sondern erhielt von der Behörde die Bestätigung dafür, dass es richtig war, dies zu tun.

Statt also gegenüber der Arbeitslosenversicherung die Zumutbarkeit der Arbeitsbedingungen in Frage zu stellen, überlegt sie sich als mögliche Handlungsoption, zur Geltung zu bringen, dass sie selbst nicht in der Lage sei, in solchen Bedingungen tätig zu sein. Aus dieser Perspektive erscheint ihr das Arztzeugnis als der einzige mögliche Ausweg, um den belastenden Arbeitsbedingungen auszuweichen, ohne dass ihr dadurch das Arbeitslosengeld gekürzt würde. Hätte sie aber tatsächlich ein Arztzeugnis erwirkt, das ihr eine verminderte Belastbarkeit attestiert hätte, wäre sie zugleich das Risiko eingegangen, dass ihre „Vermittlungsfähigkeit“ von der Arbeitslosenversicherung in Frage gestellt worden wäre, was im schlimmsten Fall zum entweder vollständigen oder auch nur teilweisen Entzug ihres Rechtsanspruchs auf Leistungen hätte führen können, ist doch zum Bezug berechtigt, nicht nur wer bereit, sondern auch „in der Lage“ ist, Arbeit anzunehmen (AVIG, Art. 15). Eine solche Ausgrenzung wäre auch aus ihrer Sicht als bei weitem schlimmer einzustufen gewesen als die Inkaufnahme von Sperrtagen im Fall einer Kündigung. Doch Baumgartner sieht nicht, dass sich diese Option für sie durchaus auch hätte problematisch auswirken

können. Vielmehr glaubt sie, damit eine Handlungsalternative aufzuzeigen, bei der sie sich die Leistungen der Arbeitslosenversicherung mittels eines Tricks gesichert hätte.

Baumgartner hatte die Möglichkeit, einen Arzt für ihre Zwecke einzuspannen, allerdings nur in Betracht gezogen, die Idee dann aber fallen gelassen. Ihr Nachsatz verrät, dass sie darüber nicht so genau Bescheid weiß, wie sie hier vorgibt. Erst ist sie sich noch sicher, dass es solche Ärzte geben soll, die den Arbeitnehmenden Gefälligkeitsgutachten schreiben. Danach bekommt sie Schwierigkeiten in Bezug auf die Frage, wie sie begründen soll, weshalb diese Möglichkeiten für sie nicht in Frage kommt. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten meint sie, dass jene dies auch nicht mehr freiwillig tun würden, ganz so, als wären diese heutzutage nur noch dann dazu bereit, wenn man ihnen die Pistole auf die Brust setzt. Aufgrund dieser fadenscheinigen Begründung zeichnet sich die Funktion ihrer Aussage nun deutlich ab. Indem sie eine Alternative aufzeigt, die ihr aus moralischer Sicht als problematisch erscheint, erreicht sie gleichzeitig zwei Ziele: Indem sie einerseits eine Handlungsalternative aufzeigt, wahrt sie ihre Entscheidungsautonomie, andererseits kann sie, weil sie diese nicht ergriff, sich als moralisch aufrchten Menschen darstellen, der keine krummen Touren einschlagen will. Paradox dabei ist, dass sie sich mit dieser als unmoralisch dargestellten Variante selbst geschadet hätte. Offenbar liegt ihrerseits ein Informationsdefizit vor.

Revision der Fallstrukturhypothese

In einem weiteren Schritt der Analyse zeigte sich nun, dass sich ihre ambivalente Darstellung als wehrlose und ausgenutzte Arbeitskraft und der gleichzeitigen Leugnung von Ohnmacht in Bezug auf die Behörde der Arbeitslosenversicherung, das RAV, wiederholt. Auch diesbezüglich stellt sie sich als den Machenschaften ausgeliefert dar, führt in ihren Ausführungen jedoch eine Möglichkeit des Handelns an, die zu ergreifen im Grunde zwar ihren Interessen zuwiderlaufen würde, es ihr aber erlaubt, auf diese Weise ihr eigenes als auf einem Entscheid beruhendes und nicht nur als Folge von Unterwerfung darzustellen. Durch den damit geschaffenen Eindruck, dass sie auf das Ergreifen einer aus ihrer Sicht missbräuchlichen Handlungsvariante verzichtet, gelingt ihr die Inszenierung ihrer selbst als Mensch moralisch unzweifelhaften Charakters. Aufgrund ihres Verzichts, ihre Anstellung zu kündigen und gegenüber der Arbeitslosenversicherung die Unzumutbarkeit ihrer Arbeit geltend zu machen, um keine Kürzungen der Unterstützungsleistungen in Kauf nehmen zu müssen, bleibt die Deutung weiterhin aufrecht, dass sie letztlich hofft, im Betrieb fest angestellt zu werden. Die drohenden Sanktionen der Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung gebraucht sie lediglich als Argument zur Erklärung dafür, weshalb sie in den als unerträglich geschilderten Anstellungsbedingungen verharret. Zum Zweck des Erhalts ihrer Würde leugnet sie ihre Bereitschaft, Arbeitsbedingungen zu ertragen, die kein würdevolles Dasein erlauben.

3.5 Konformität und Leugnung

Die Interviewerin, die trotz der diversen Begründungen Elisabeth Baumgartners immer noch nicht glauben mag, dass man in einem solchen Zustand verharren kann, fragt später nochmals, ob sie nicht trotz der drohenden Sperrung von Arbeitslosengeldern die Anstellung kündigen möchte. Dies tut sie entweder deshalb, weil sie wie Baumgartner ebenfalls Mühe damit hat, die zum Ausdruck gelangende Abhängigkeit als solche anzuerkennen oder weil sie es als für das Gemeinwesen nicht sinnvoll erachtet, wenn jemand in einer Arbeitsstelle verharrt, angesichts des dadurch verursachten Leidens. Letztlich stellt dies im Verhältnis zu Arbeitslosigkeit nicht zwangsläufig die bessere Alternative dar, können der Allgemeinheit dadurch längerfristig noch viel stärker ins Gewicht fallende Belastungen erwachsen, als dies bei vorübergehender Arbeitslosigkeit der Fall ist.

Wie dem auch sei – die Interviewerin setzt damit Baumgartner noch stärker unter Rechtfertigungsdruck:

I: Und Sie sind aber dann auch noch nie so weit gewesen, dass Sie wie gefunden haben, jetzt trotz diesen Einstelltagen, .. dass Sie einfach ..

B: Ja, da bi-, so weit bin ich auch schon gewesen //mhm// also.. Bald geschrieben und dann habe ich mir überlegt und gedacht, nein komm, jetzt mache ich das nicht //ja//.. Jetzt klemme ich mich trotzdem und gehe jetzt einfach //ja//.. Viell-, vielleicht wäre es mir zu Hause auch nicht wohler //mhm//.

I: Sind Sie denn eine Zeit lang ohne Arbeit gewesen oder //B: Nein, nein//, das .. jetzt in dieser Zeit, sind sie, haben Sie immer bald etwas gefunden?

B: Ich habe immer gearbeitet. Ich habe jetzt eben immer dort gearbeitet //mhm//.

I: Und auch das erste Mal nach dieser .. Kündigung, da haben Sie auch gleich sofort..

B: Da habe ich gleich diese Stelle gefunden //ja, ja//. ..Und dann heisst es halt vom RAV aus, gehen Sie arbeiten //mhm//.

Die Interviewerin will nun definitiv wissen, ob Baumgartner die Kündigung nicht doch ernsthaft in Betracht zieht. Indem sie nicht locker lässt, wird deutlich, dass sie die Begründungen bis dahin nicht sonderlich überzeugen fand. „Bald geschrieben“, hätte sie die Kündigung, sagt Baumgartner diesmal. Da die Sperrtage aufgrund der Frage, wie sie die Interviewerin stellt, als erneute Begründung wegfallen, muss sich Baumgartner etwas Neues einfallen lassen. Baumgartner pflichtet ihr erst bei, dass sie sehr wohl schon daran gedacht habe, die Kündigung abzufassen, doch dann, so ihre sinngemäße Darstellung, habe sie sich „geklemmt“, sich also dazu durchgerungen, dies zu unterlassen. Worauf bezieht sich ihr „trotzdem“, als sie sagt, sie habe sich „geklemmt“, als sie den Wunsch, zu kündigen, überwand? Weil sie doch lieber zu Hause geblieben wäre?

Weil sie über eine private Agentur vermittelte Arbeit aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt? Weil die Anstellung nur im Stunden- statt Monatslohn möglich war? Weil die Arbeit nicht ihrer Qualifikation entsprach? Aufgrund der Fortsetzung ihrer Ausführungen tritt die tatsächliche Bedeutung des Gesagten zutage. Ihre Begründung, dass es ihr zu Hause auch nicht wohler wäre, bringt zuallererst zum Ausdruck, dass ihr am Arbeitsplatz gleichfalls nicht wohl ist. Als Grund aber dafür, weshalb sie dort bleibt und sie sich einst klemmen musste, nicht zu kündigen, führt sie an, dass es ihr zu Hause auch nicht gefallen würde. Dies impliziert ihre Vorstellung, ohne ausserhäusliche Erwerbstätigkeit die meiste Zeit bei sich in der Wohnung verbringen zu müssen. Ausser Betracht ist für sie somit die Möglichkeit, eine ausserhäusliche unbezahlte Tätigkeit zu verrichten, beispielsweise im Rahmen eines gemeinnützigen Betätigungsfeldes. Da Baumgartner lediglich vermutet, dass es ihr zu Hause nicht wohl wäre, es also offenbar nicht mit Sicherheit weiss und zwar deshalb nicht, weil sie es gar nie erfahren hat. Dies zeigt sich darin, dass sie noch gar nie erwerbslos war. Das heisst, dass sie hier ein Argument anführt, welches nicht im eigenen Erfahrungshorizont verankert ist. Es fusst vielmehr auf der Vorstellung, dass ein Ausbleiben von ausserhäuslicher Erwerbsarbeit dazu führt, ein trostloses Dasein, eingesperrt in den eigenen vier Wänden, fristen zu müssen, was insbesondere im Bereich staatlich organisierter Beschäftigungsprogramme zur Begründung für die von den Behörden auferlegte Teilnahme Arbeitsloser angeführt wird. Übernimmt Baumgartner hier lediglich die institutionelle Sichtweise, im Besonderen des RAV, unter dessen Ägide sie steht? Sicher ist an dieser Stelle nur, dass sie zumindest mit dem Gedanken gespielt haben muss, dass es ihr zu Hause hätte wohler sein können als am Arbeitsplatz. Durch die Darstellung der Überwindung ihres Selbst, einem Selbst, dem der Wunsch innewohnt, das Haus nicht zu verlassen, bestätigt sie nochmals ihre moralische Aufrichtigkeit.

Wie erwähnt reagiert die Interviewerin auf die von Baumgartner geäusserte Vermutung geistesgegenwärtig. Ob sie denn schon mal länger arbeitslos gewesen sei, fragt sie, und meint damit, ob sie denn überhaupt jemals Gelegenheit dazu gehabt habe, Zeit zu Hause zu verbringen. Noch bevor sie ihre Frage zu Ende führen kann, wird sie von Baumgartner mit „nein, nein“ unterbrochen. Offenbar entsetzt sie allein die Vorstellung. Danach formuliert die Interviewerin die Frage neu. Indem sie fragt, ob sie denn immer gleich etwas gefunden habe, spricht die Interviewerin hier nicht nur die letzte Kündigung an, sondern auch diejenige zuvor, als das Unternehmen, für das Baumgartner tätig war, erst gekauft wurde und danach in eine andere Region zog. Doch indem Baumgartner die Aussage, sie habe immer gearbeitet, dahingehend präzisiert, dass sie „jetzt eben immer dort“ gearbeitet habe, führt sie die Interviewerin nicht nur auf das Terrain ihres eigentlichen Themas, nämlich ihre aktuellen Anstellungsbedingungen zurück. Zugleich streicht sie damit ihr ganz besonderes Verdienst, die Bereitschaft, diese weiterhin zu ertragen, nochmals deutlich hervor. Was für die Interviewerin nur schwer verständlich ist, macht es für Baumgartner erst recht zu einer herausragenden Leistung. Sie stilisiert sich zu einer Heldin der Arbeit. Für sie selbst stellt Arbeitslosigkeit keine Alternative dar.

Als die Interviewerin sie danach auf den ersten Stellenverlust ansprechen will, versteht dies Baumgartner nicht, sie spielt nochmals auf ihre jetzige Anstellung an, indem sie die Rede auf den zweiten Stellenverlust lenkt. Dann kommt sie erneut auf das RAV zurück, diesmal jedoch nicht um ihren Verbleib in der Anstellung zu begründen, sondern als würde die Behörde letztlich die Verantwortung dafür tragen, dass sie die Stelle jemals angetreten hätte, zwar nicht, indem sie geltend macht, dass sie vom RAV zu dieser Arbeit gezwungen, sondern durch dessen Politik eine allgemeine Erwartung der Akzeptanz sämtlicher Stellen generiert worden wäre: Wäre es nicht diese Anstellung gewesen, dann eine andere, allenfalls eine ebenso wenig attraktive. Ist dies der Fall, würde die Machtposition der Betriebe und Unternehmen durch den Staat zusätzlich verstärkt: Die Unternehmen können nicht nur aus Anbieterinnen und Anbietern von Arbeit auswählen. Zusätzlich werden die gegen Arbeitslosigkeit Versicherten unter Androhung von Sanktionen zur Beteiligung an diesem Wettkampf um unattraktive Stellen gedrängt.

Trotzdem bliebe ein gewisser Spielraum darin gewahrt, sich dieser Disziplinierungspolitik durch Anreize zu entziehen: Indem man Leistungskürzungen in Kauf nimmt. Könnte Baumgartner den fehlenden Betrag nicht selbst ergänzen, müsste sie beim Sozialdienst ihrer Wohngemeinde für diese Zeit der Sperrtage bei der Arbeitslosenversicherung eine Überbrückungshilfe beantragen. Da sie dies nicht tut, wird die zuvor geäusserte Vermutung bestätigt, wonach sie für die Begründung, es sei nicht besser zu Hause zu bleiben, als gäbe es neben der Erwerbsarbeit keine alternativen Tätigkeiten, die Sichtweise der Institution übernimmt. Mit anderen Worten: Ihre Selbstbestätigung läuft darauf hinaus, dass sie den durch den Gesetzgeber an sie gestellten Anforderungen entsprechen will. Das von ihr hervorgehobene Verdienst besteht nun eben gerade darin, dass sie nicht zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit gezwungen werden musste, sondern weil sie sich selbst „klemmte“. Was ihr die Anerkennung der Behörde verschafft, soll nun also auch die Interviewerin zufrieden stellen. In ihrem Handeln demonstriert sie einen unbändigen Arbeitswillen, und zwar nicht einen, der nach Anerkennung strebt, wie gleich zu Beginn des Interviews deutlich wurde. Vielmehr soll durch unmittelbare Selbstüberwindung und Disziplin in mittelbarer Frist ein längerfristiges Ziel erreicht werden können. Dies mag für gewisse Situationen ein viel versprechendes Rezept sein, nicht aber unbedingt für die ihrige, ausser die feste Anstellung mit einem Lohn, von dem sich nicht leben lässt, würde sie als ihr Ziel betrachten, für dessen Erreichung sich ihre gegenwärtige Investition der Selbstüberwindung tatsächlich lohnen würde. Diese Form von Arbeitsethik ist deshalb insofern als eine übersteigerte zu bezeichnen, als sie auf dem Arbeitsmarkt keine reale Entsprechung findet. In einem solchen Kontext, wo willkürliche Entlassungen zur Tagesordnung gehören und immer wieder neu Leiharbeiterinnen und -arbeiter eingestellt werden, kann das System der aktuellen Inkaufnahme unangenehmer und belastender Tätigkeiten in Erwartung einer späteren Belohnung nicht funktionieren.

Revision der Fallstrukturhypothese

Elisabeth Baumgartner handelt konform zu den an sie gestellten Anforderungen nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der politischen Institutionen. Doch damit ist nicht genug. Mit einer übersteigerten Arbeitsethik will sie die an sie gestellten Anforderungen sogar übertreffen. Dies zeigt sich in ihrer Begründung, dass sie einer belastenden Erwerbsarbeit gegenüber einem Verbleib zu Hause den Vorzug gibt. Dies nicht nur, weil die Gegenüberstellung falsch ist, muss man doch auch ohne Lohnarbeit nicht unbedingt zu Hause sitzen, sondern insbesondere in ihrer Annahme, dass es ihr zu Hause nicht gut ergehen würde, ohne dies jemals konkret erfahren zu haben. Stattdessen legt sie eine demonstrative Arbeitsethik an den Tag, die keine reale Entsprechung findet, das heisst, ohne hierfür jemals Anerkennung, sei dies in materieller oder immaterieller Hinsicht erwarten zu können. Dies erklärt auch, weshalb sie sich als rational und bewusst handelnde Arbeitskraft darstellt: Nur wer über genügend Handlungsspielraum verfügt, kann sich für die Arbeit entscheiden und somit Arbeitswillen unter Beweis stellen. Weil ihr dies angesichts ihrer Lage kaum mehr gelingen mag, kann sie nur durch Leugnung ihrer Abhängigkeit ihr Handeln als Folge eines bewussten Entschedes erscheinen lassen. Dies allerdings lässt sich durchaus als Versuch der Aufrechterhaltung ihrer Würde deuten.

3.6 Androhung des Entzugs von Arbeitskraft

In der Folge wird die Hypothese an einer weiteren Stelle überprüft, in der die Interviewte nicht nur die Angewiesenheit auf ihre aktuelle Anstellung leugnet, sondern darüber hinaus die Abhängigkeit der Firma von den Arbeitskräften unterstreicht. Ist sie von dieser Behauptung tatsächlich überzeugt? Welche Funktion kommt der Vorstellung in Bezug auf ihr eigenes Ausgelifertsein zu?

I: Und dann so eine kleine, .. ich weiss auch nicht, Solidarität unter den oder dass man sich wie zusammentun würde. Das .. gibt es denn nicht?

B: Ja, das haben wir schon auch. Wir sind schon ein paar miteinander, aber irgendwie schauen sie, dass sie uns wieder auseinander nehmen können, dann setzen sie uns wieder in andere Gruppen. Dass wir das, damit das gar nicht so gross aufkomm-, aufkommen kann //ja//. ... Oder, sie schauen uns, wie-, weil sie haben dann schon Angst, wir würden Macht //ja// bekommen. Und da-, das hätten wir dann auch //ja//. ... Oder, sie können dann nicht gut .. zehn Leute miteinander, also, .. wo sie auf sie angewiesen sind .. ,schickä' //mhm//. ... Gerade auf einen ,Chlapf', oder, das ist .. (seufzt). .. Ja, ja.

Die Interviewerin sucht hier quasi stellvertretend für die Interviewte erneut nach Mitteln und Wegen zur Verbesserung der Lage der in diesem Betrieb tätigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Sie findet sie in der Solidarität der Beschäftigten. Darauf angesprochen

beschreibt Baumgartner zunächst, weshalb auch diese Möglichkeit nicht in Betracht kommen kann, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es den Vorgesetzten gelingt, solche Bestrebungen bereits in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Baumgartner bedient sich zur Veranschaulichung ihres Vorgehens eines Bildes, das aus dem Schulbetrieb stammt: Man nimmt die Beschäftigten auseinander. Dabei handelt es sich um eine disziplinarische Massnahme zur Unterbindung von Störungen des Unterrichts. Durch die Verwendung dieses Bildes macht Baumgartner deutlich, dass sich die abhängigen Beschäftigten in einem Verhältnis der Unterordnung befinden. Dagegen können sie nichts unternehmen: Mit dem Verkauf ihrer Arbeitskraft unterstellen sie sich der Weisungsbefugnis der Betriebsleitung. Zugleich stellt sie die Solidarität der Beschäftigten als etwas im Untergrund gefährlich Brodelndes dar, das „aufkommen“ kann. Nicht in Betracht zieht sie somit die Möglichkeit, dass die angesprochene Solidarität Treffen ausserhalb des Betriebes nach sich ziehen könnte, um dort ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Betriebsleitung zu besprechen. Doch Baumgartner geht es nicht um Verhandlungstaktik, sondern Emotionen, die sich gemäss ihrer Darstellung stauen und an die Oberfläche dringen möchten. In ihrer Vorstellung gibt es kein gemeinsam organisiertes und strategisches Vorgehen der Beschäftigten und somit auch keinen Bezug zur Gewerkschaft im Sinne einer Ressource, die ein solches unterstützend begleiten könnte. Zwar ist sie selber Mitglied, doch denkt sie nicht daran, ihre Mitgliedschaft für die Organisation eines Protestes zu nutzen.

In ihrer Darstellung fürchten sich die Vorgesetzten vor den Emotionen der Beschäftigten, deren ungehindertes Ausbrechen vermutlich tatsächlich zu einer Revolte führen würde, als könnten die Beschäftigten allein durch eine solche Bekundung ihres Unmuts zu Macht gelangen, weshalb es diese im Keim zu ersticken gilt. Das ist allerdings nicht ganz einsichtig. Denn wie sollten sich dadurch die Machtverhältnisse innerhalb des Betriebes ändern? Könnte die Belegschaft fortan selber über die Arbeitsbedingungen, die innerbetriebliche Organisation und die einzelnen Abläufe bestimmen? Die Begründung, weshalb die Belegschaft die Machtverhältnisse innerhalb des Betriebes umkippen könnte, stützt sie letztlich auf die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Produktion vom Produktionsfaktor Arbeit. Der Betrieb ist ihrer Ansicht nach deshalb auf die Belegschaft angewiesen, weil es für ihn zur existenziellen Bedrohung werden könnte, wenn zu viele Beschäftigte gleichzeitig den Betrieb verlassen würden. Die Vorgesetzten könnten nicht auf ein Mal zehn Personen entlassen, so Baumgartner. Dies würde bedeuten, dass die Beschäftigten kollektiv vereint durchaus in der Lage wären, die Betriebsleitung unter Druck auszuüben. Der Entlassungsdrohung seitens des Betriebes, die sie selbst stark belastet, setzt sie dessen Abhängigkeit von der Arbeit der Beschäftigten entgegen, allerdings tut sie dies nicht gegenüber den Vorgesetzten, sondern der Interviewerin. Insofern aber, so die Logik ihres Arguments, wäre der Betrieb gut beraten, er würde den Beschäftigten die Wertschätzung entgegenbringen, die ihnen gebührt. Obwohl durch die Rekrutierungs- und Kündigungspraxis täglich widerlegt, hält sie an ihrem Anspruch darauf fest. Dieser Anspruch gründet im Glauben, dass die Betriebe wider besseres Wissen auf die Arbeitskräfte angewiesen sind, was im Grunde eine reziproke Beziehung stiften müsste.

Bei der klassenkämpferischen Ansage Baumgartners handelt sich nicht um eine Strategie von alltagspraktischer Relevanz, sondern um eine der Selbstdarstellung zur Einforderung von Würde, die ihr derzeit ungerechterweise nicht zuteil wird. So betrachtet leistet der Arbeitgeber nicht das, was ihr, aufgrund seiner Angewiesenheit, zustehen würde. Die im Verkauf der Arbeitskraft zum Ausdruck gebrachte Wechselbeziehung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wird durch die Missachtung der Arbeitskräfte einseitig verletzt. Was sie letztlich einfordert, ist die wechselseitige Anerkennung, die von Arbeitgeberseite durch ihre Anstellungs- und Entlassungspolitik einseitig verweigert wird.

Obwohl der Bedeutungsverlust des Produktionsfaktors Arbeit durch die Einführung neuer Technologien und Automatisierung nun doch nicht so gross ist, wie von industriesozialistischen Studien einst prognostiziert (Schuhmann 1994, 22-23), ist höchst ungewiss, ob der Betrieb die Kündigung von zehn Beschäftigten nicht sehr wohl verkraften könnte. Dadurch wird dem Gesellschaftsvertrag, der auf der gegenseitigen Abhängigkeit von Arbeit und Kapital beruhte, sozusagen der Boden unter den Füssen weg gezogen. Das klassenkämpferische Auftreten, wie es Baumgartner an den Tag legt, mag in Verbindung mit der Demonstration eines ausgeprägten Arbeitswillens, in Form des modernen Wohlfahrtskompromisses einst Früchte getragen haben. Doch im Unterschied zu damals, als sie selbst noch jung war, sind die Unternehmen nicht mehr in jedem Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit auf Arbeitskräfte und deren Leistungsbereitschaft angewiesen. Deshalb läuft sie mit ihrer Androhung des Entzugs von Arbeitskraft ins Leere. Die Formel „Leistung gegen Teilhabe“ (Vester et. al. 2001, 72f.) hat ihre Gültigkeit verloren – zumindest in Bezug auf die unqualifizierte Arbeit. Auf der Grundlage dieser Analyse ist interessant festzustellen, dass ihr Konformismus letztlich auf einer vom Antagonismus der Klassen geprägten Sicht gründet. Konformismus hatte sich früher einst gelohnt. Diese Art von Konformismus, gepaart mit Klassenbewusstsein, ist denn auch der Grund, weshalb sie der sie belastenden Lohnarbeit gegenüber einer durch die Sozialhilfe finanzierten Existenz den Vorzug gibt.

Weil die Abhängigkeit der Arbeitgebenden trotz anderweitiger Behauptungen Baumgartners nicht besteht, erweist sich die Forderung, als Angestellte in ihrer Würde von der Betriebsleitung respektiert zu werden, durch den Bezug auf allgemein, das heisst unwiderruflich gültige Menschenrechte besser begründet, wie ihn Bashkim Azizi (vgl. Kp. 6.) herstellt. Einen Hinweis darauf liefert die Tatsache, dass sich die Behandlung der Beschäftigten im Betrieb, wo Baumgartner arbeitet, verbesserte, nachdem in den Medien darüber berichtet worden war. Doch die Wirkung dieser Skandalisierung lässt nun offenbar allmählich nach, die Arbeitspausen werden erneut nicht mehr eingehalten. Deswegen „müssen wir ihnen auch immer wieder auf den Pelz sitzen“, sagt Baumgartner. Die Beschäftigten würden sich seither getrauen, in Baumgartners Worten, „das Maul zu zerreissen“. Außerdem wird die Gewerkschaft nun laufend über die Vorgänge im Betrieb informiert. Doch die Gewerkschaft ist keine Vollzugsbehörde, welche die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen kontrollieren und durchsetzen kann. Sie kann lediglich verhandeln und damit die Betriebsleitung zum Einlenken bewegen. Dies in Bezug auf Punkte zu tun, die

von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind, ist jedoch keine besonders dankbare Aufgabe. Dennoch handelt es sich sehr wahrscheinlich um die wichtigste, welche die Gewerkschaft zur Verbesserung prekärer Beschäftigungsverhältnissen wahrnehmen müsste.

3.7 Statistische Angaben zu Arbeitsbedingungen und betrieblichem Umfeld

Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) arbeiteten im Jahr 2004 21.5% der insgesamt 3.785 Millionen Beschäftigten manchmal auch am Samstag. Das ist ein Fünftel aller Beschäftigten. Dabei lässt sich kaum ein Unterschied zwischen Frauen und Männern feststellen. Interessanterweise arbeiten ausländische Frauen mit einem Anteil von 25% am ehesten auch am Samstag und die ausländischen Männer mit 18% am wenigsten. Diese Unterschiede gehen unmittelbar auf die Zugehörigkeit zu Wirtschaftszweigen zurück, so fällt beispielsweise ins Gewicht, dass bei den Frauen ein Fünftel der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen tätig ist. Bei den Männern sind es nur 5%. Keine erheblichen Unterschiede zeigen sich dagegen bei der Schichtarbeit. Von den 13.6% der Beschäftigten (Total: 3.122 Mio.), die wie Elisabeth Baumgartner Schicht arbeiten, ist die Hälfte weiblichen Geschlechts, ein Drittel ist ausländischer Herkunft. Dies entspricht in etwa ihrer Erwerbsbeteiligung (Frauen: 47.5, AusländerInnen: 29.5), mit einer leichten Übervertretung der ausländischen Arbeitskräfte. Im Unterschied zu den durchschnittlich 13.6% aller Beschäftigten, arbeiten 19.1% aller ausländischen Arbeitskräfte Schicht, bei den ausländischen Frauen ist dieser Anteil mit 20% am höchsten. Der Anteil derjenigen Frauen, die Schicht arbeiten, beträgt 14.1%, ihr Anteil liegt also ebenfalls über dem Durchschnittswert. Der Betrieb, in dem Baumgartner für einen Personalverleih, gehört zu einem Konzern, der in der Schweiz laut eigenen Angaben ca. 80'000 Personen beschäftigt. Ob in dieser Zahl auch die durch private Arbeitsvermittlungen und Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen enthalten sind, ist unklar. Seit 2002 baute der Konzern 4.1% seiner Stellen ab. In derselben Zeitspanne stieg der Umsatz um 2.4%.

4. Ausgrenzungsrisiko und Bewältigungsstrategie

Auf der Grundlage der definitiven Fallstrukturhypothese wird nun die Handlungs- und Deutungsweise von Elisabeth Baumgartner zu einem Typus einer möglichen Bewältigungsstrategie verdichtet. Doch vorher soll das in ihrem Fall spezifisch wirksame Ausgrenzungsrisiko zusammengefasst dargestellt werden, damit ihre Reaktion vor diesem Hintergrund verständlich wird. Das Ausgrenzungsrisiko wurde unter Bezug ihrer im Anschluss an das Interview gemachten biografischen Angaben näher bestimmt.

4.1 Ausdehnung von Arbeitszeit als Ausgrenzungsrisiko

Der Ausgrenzungsprozess bezogen auf den Arbeitsmarkt begann mit einem sozialen Abstieg, bedingt durch einen Stellenwechsel. Die Stelle musste sie deshalb wechseln, weil die Firma, wo sie dreissig Jahre lang gearbeitet hatte, verkauft wurde und diese daraufhin wegzog – in eine andere Region der Schweiz. Im Unterschied zu ihrer früheren Anstellung konnte sie bei der neuen keine Führungsverantwortung mehr wahrnehmen. Wegen einer mit Stellenabbau verbundenen Umstrukturierung im Betrieb wurde ihr diese neue Stelle nach nur einem Jahr gekündigt. Seither arbeitet sie als Leiharbeiterin, seit 1.5 Jahren ohne festen Anstellungsvertrag, mit einer Entlohnung, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts kaum ausreicht. Noch ergänzt die Arbeitslosenversicherung den von Monat zu Monat schwankenden Lohn auf den Betrag, der ihr zustehen würde, wenn sie arbeitslos wäre. In einem halben Jahr wird diese zusätzliche Quelle versiegen, dann wird sie bei der kommunalen Sozialhilfe eine ergänzende Unterstützung beantragen müssen. Dies wäre wegen Teilzeit in Kombination mit einem niedrigen Lohn wahrscheinlich sogar dann der Fall, wenn sie von der Firma fest angestellt würde.

Mit dem sukzessiven sozialen Abstieg und der Zunahme des Ausgrenzungsrisikos in Bezug auf den Arbeitsmarkt war auch ein Wechsel sowohl des wirtschaftlichen Sektors wie des Wirtschaftszweiges verbunden. Frühere arbeitete Baumgartner in der Industrie, heute in einem Konzern, der dem Dienstleistungssektor zugerechnet wird. Die Entgrenzung der Arbeitszeit aufgrund der kurzfristigen Festlegung der Arbeitszeiten durch die Verantwortlichen des Betriebs, wo Baumgartner seit 1.5 Jahren als Leiharbeiterin tätig ist, führt zur Zerstörung von sozialen Beziehungen. Baumgartner pflegt nur noch Kontakte zu aktuellen oder ehemaligen Arbeitskolleginnen. Hinzu kommt die gesundheitliche Belastung. Beides, das fehlende soziale Netz sowie ihre angeschlagene Gesundheit, können auf einen allfälligen Ausgrenzungsprozess beschleunigend wirken, ohne dass sie selbst darauf Einfluss nehmen könnte, ausser sie würde ihr aktuelles Anstellungsverhältnis kündigen.

4.2 Übersteigerte Arbeitsethik als Bewältigungsstrategie

Elisabeth Baumgartner erhofft sich von ihrer Konformität und somit einer möglichst guten Anpassung an die von Wirtschaft und Politik an sie gestellten Anforderungen ein gutes Passungsverhältnis zwischen ihr und dem von der Schweizer Rechtsgemeinschaft durch die sozialen Sicherungssysteme institutionell vorgesehenen Lebenslauf. Angst vor sozialer Desintegration und dem gänzlichen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bewältigt sie einerseits durch Leugnung ihrer faktisch einseitigen Abhängigkeit von Lohnarbeit und einer übersteigerten Arbeitsethik, ohne reale Hoffnung, dafür jemals Anerkennung, Lob oder eine materielle Belohnung in Form beispielsweise eines Arbeitsvertrages mit fester Anstellung zu erhalten, mit der es möglich wäre, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Doch gerade mit dieser Strategie gelingt es ihr, den Anschein von Autonomie und Würde aufrecht zu erhalten. Indem sie für die Lohnarbeit Opfer bringt, wird sie zum lebenden Beweis dafür, dass ihr Gegenüber, der Arbeitgebende, seiner moralischen Verpflichtung der gegenseitigen Anerkennung nicht nachkommt. Dadurch hält sie die Bindung an eine imaginäre Gemeinschaft aufrecht, die sie auf der alltäglichen Handlungsebene durch den umfassenden Verfügungsanspruchs des Betriebes weitgehend verloren hat. Dieses aufgrund der unsicheren Beschäftigung umso stärkere Festhalten an einer an die Erwerbsarbeit gekoppelten und Gemeinschaft stiftenden Leistungsethik, ist allerdings insofern problematisch, als damit der Bezug zur Realität im Sinne einer angemessen Beurteilung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen aus dem Blickfeld gerät. Baumgartner agiert vielmehr auf der symbolischen Ebene vorgestellter Handlungsanforderungen. In ihrem Fall ist dies gleichbedeutend mit einem Rückzug auf bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeeigneten moralischen Werten. Gerade wegen ihrer derzeitigen Erfahrung, dass sie an ihrem Arbeitsort weder auf Anerkennung noch Respekt stößt, hält sie umso mehr an ihrer eigenen Vorstellung von Gerechtigkeit fest. Indem sie auf die Durchsetzung ihrer Rechte hofft, die sich aus der gesellschaftlichen Bedeutung der Lohnarbeit ableiten lassen und die im Feld der Politik gründen, glaubt sie an eine längerfristige Verbesserung ihrer Arbeitssituation, ohne die rechtlichen Bestimmungen konkret als Quelle dafür zu nutzen, ihre eigenen Interessen gegenüber der ihre Arbeitskraft verleihenden Agentur zur Geltung zu bringen. Dabei wird auch die Gewerkschaft nicht zum Aktionsradius, obwohl sie Mitglied ist. Ihre Orientierung an rechtlichen Normen stellt vielmehr eine Form von Konformismus dar, der sich selbst auf jene Bereiche erstreckt, in denen aufgrund von Rechtsnormen Druck hinsichtlich der Förderung ihrer Akzeptanz von für sie ungünstigen Arbeitsbedingungen ausgeübt wird. Statt sich diesem zu widersetzen oder zu entziehen, unterwirft sie sich den davon abgeleiteten institutionellen Anforderungen gänzlich, trotz der dadurch verursachten gesundheitlichen Belastungen. Beides zeigt, dass das Rechtssystem für sie nicht eine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rechten ist, sondern eine moralische Ordnung darstellt, auf die bezogen sie handelt. Weil es der durch die Sozialversicherungen institutionalisierte Lebenslauf so vorsieht, will sie denn auch bis zur Erreichung des offiziellen Rentenalters erwerbstätig bleiben. Ein Bezug von kommunalen

Sozialhilfegeldern kommt für sie solange nicht in Frage, bis sie sich aus ökonomischen Gründen dazu gezwungen sieht.

4.3. Im Vergleich zum Typus der Rebellion

Ebenfalls in einem Logistikzentrum arbeitet der 28 Jahre alte Bashkim Azizi. Zwar ist er im Unterschied zu Elisabeth Baumgartner von der Firma fest angestellt, dies seit nunmehr acht Jahren, doch die Entgrenzung der Arbeitszeit tritt hier noch ausgeprägter in Erscheinung. Nachdem Azizi während eines Monates von morgens 8 Uhr bis 24 Uhr nachts gearbeitet hatte, erlitt er einen Zusammenbruch. Aufgrund dieses Vorkommnisses stellte sich sein Hausarzt zwischen die Betriebsleitung und den Beschäftigten, er schrieb ihn krank und liess ihn längere Zeit auskurieren. Azizi brachte zwischenzeitlich Einiges ins Rollen. Der Gewerkschaft gelang es, die Belegschaft zu organisieren, Azizi trat gegenüber dem Betrieb fortan als ihr Sprecher auf. Heute ist seine Ablehnung der Arbeitsbedingungen und der Behandlung der Beschäftigten durch die Verantwortlichen des Betriebes absolut. Mit seiner Auflehnung setzt er seine eigene Anstellung aufs Spiel. Doch interessanterweise kritisiert er die Firma nicht wegen seiner am Arbeitsplatz ruinierten Gesundheit, wird er doch von der Überbelastung bleibende Einschränkungen davon tragen. Vielmehr fordert auch er die Anerkennung der Angestellten durch die Vorgesetzten und Betriebsleitung nicht nur für die von ihnen erbrachte Leistung, sondern insbesondere, was ihre Würde ganz generell anbelangt: Jene soll respektiert werden. Im Unterschied zu Elisabeth Baumgartner rekuriert er nicht auf die Schweizer Gesetzgebung. Er bezieht sich vielmehr auf die universelle Gültigkeit von Menschenrechten und bezeichnet die Bedingungen in seinem Betrieb als denjenigen von Sklavenarbeit entsprechende. Seine Handlungsstrategie lässt sich als Auflehnung typisieren, die keine reale Verbesserung für sich selbst zum Ziel hat, sondern für die Menschheit an sich, in diesem Fall die anderen Beschäftigten. Indem er als ihr Sprecher auftritt, bewältigt er die Divergenzen zwischen seinen Erwartungen und der Realität, die diesen auf keine Art und Weise entspricht. Die von ihm kritisierten Sachverhalte werden dadurch allgemein gültig: Azizi kann in Anspruch nehmen, nicht nur für sich, sondern alle zu sprechen, und die Wahrheit über die kollektiv als unerträglich erlebte Situation zu verkünden. Doch gerade dieses Aufbegehren führt zu einer Festigung seiner Position innerhalb des Betriebs, die zumindest eine willkürliche Entlassung erschwert. Selber zu kündigen, kommt auch für ihn nicht in Frage. Er will arbeiten, weil er Anerkennung sucht. Für ihn stellt Arbeitslosigkeit keine Alternative dar.

Die Begründung für die unterschiedlichen Herangehensweisen, dass er im Unterschied zu Elisabeth Baumgartner aufgrund seines Alters eine Entlassung riskieren könnte, trifft nur bedingt zu. Aufgrund der bleibenden Beeinträchtigung seiner Gesundheit und des Nichtausübens seines ursprünglichen Berufs während mehrerer Jahre ist er sich sehr wohl bewusst, dass sich eine allfällige Stellensuche nicht ganz einfach gestalten würde. Was ihn aber von Elisabeth Baumgartner unterscheidet und dies steht im Zusammenhang mit seinem

Alter, ist sein weiterhin funktionierendes soziales Netz. Damit sind nicht nur seine Familie – Frau, Kind und Eltern – angesprochen. Auch verbringt er seine Freizeit mit Kolleginnen und Kollegen, zu ihnen unterhält er regen Kontakt. Ein funktionierendes soziales Netz allein führt keineswegs zur Auflehnung gegen inakzeptable Arbeitsbedingungen. Dies bildet lediglich eine der Voraussetzungen, schliesslich droht ihm nicht, mit der Stelle gleich alles zu verlieren. Als ein weiterer Grund hierfür ist jedoch das Dazwischentreten des Arztes anzuführen. Dadurch musste für ihn klar werden, dass es legitim ist, sich gegen Unternehmenspraktiken der Entwürdigung und Gesundheitsgefährdung zur Wehr zu setzen. Entscheidend dabei war natürlich auch seine feste Anstellung, hätte doch Elisabeth Baumgartner als Leiharbeiterin gar nicht zur Sprecherin der Belegschaft werden können.

Die an Baumgartner und Azizi gestellten betrieblichen Anforderungen entsprechen keineswegs denjenigen, wie sie als Ursache für die allmähliche Durchsetzung des „Arbeitskraftunternehmers“ angeführt werden: Die an Azizi und Baumgartner gestellten Anforderungen haben keine subjektive Kompetenzsteigerung zur Folge, im Gegenteil. Baumgartner und Azizi verfügen über keinerlei Handlungsspielräume und nehmen Funktionen innerhalb eines strikten Ablaufs wahr, über dessen Gestalt und Rhythmus sie nicht bestimmen können. Bei den Logistikzentren handelt es sich insofern um eine spezielle Form wirtschaftlicher Produktion, als dort wie erwähnt keine Waren produziert, sondern diese nur verteilt werden. Doch die zu tätigen Verrichtungen erinnern an die industrielle Fertigung, insbesondere dann, wenn ein Fliessband den Arbeitsrhythmus vorgibt. Die für die Verteilung von Gütern zuständigen Zentren werden dem Dienstleistungssektor zugerechnet. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung, die entweder im Auftrag anderer Unternehmen oder innerhalb eines Konzerns für die verschiedenen Zweigstellen oder dazu gehörigen Betriebe erbracht wird. Die hierfür zu verrichtende unqualifizierte Arbeit lässt sich offenbar nicht weiter rationalisieren oder sogar vollständig automatisieren.

Obwohl die Existenz von Logistikzentren gewissermassen Ausdruck wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse ist und damit als emblematisch für den Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft gelten könnten, entspricht ihre betriebsinterne Organisation keineswegs jenen Modellen, wie sie als Folge des Strukturwandels hin zur Wissensgesellschaft beschrieben werden, mit der die Abkehr von Homogenität und Uniformität der produzierten Güter und deshalb auch von der Massenproduktion hin zu flexiblen und wechselnden Produktionseinheiten assoziiert wird. Gerade dies würde qualifizierte Arbeitskräfte erfordern. Bei den Logistikzentren ist das Gegenteil der Fall. Zwar handelt es sich bei der von Azizi kritisierten Maschine um zu Technologie geronnenen Wissens, das sein Leben massgeblich bestimmt, doch sein eigenes Wissen ist nicht gefragt, wie dies als neue Anforderungen an die Arbeitskraft, gerade aufgrund von Automatisierungsprozessen, diskutiert wird. Durch die kostenintensive Anschaffung von neuen Maschinen ist die Firma, was die Organisation der Arbeitsabläufe anbelangt, sogar sehr unflexibel geworden – mit allen ungewollten, jedoch nicht in Rechnung gestellten Folgekosten, die dies haben mag. Dafür, und dies der einzige Vorteil für die Firmenleitung,

ermöglichte sie die Einsparung von Personal. Auch geht diese Produktivitätssteigerung für das verbleibende Personal mit keiner Arbeitszeitverkürzung einher. Azizi arbeitet seither umso mehr und zwar konstant mehr als dies im Arbeitsgesetz zum Schutz der Arbeitskräfte vorgesehen ist.

Gibt es für Baumgartner und Azizi keine Möglichkeiten mehr, auf ihre Zukunft gestaltend einzuwirken, wie dies ausgehend von den Ausführungen Pierre Bourdieus vermutet werden müsste? Baumgartner glaubt daran, dass das Recht, zumindest das moralische, letztlich auf ihrer Seite steht, zwar nicht sie selbst, jedoch aber die Gewerkschaft diesem zum Durchbruch verhelfen wird. Azizi lehnt sich gegen den Betrieb und die dortigen Arbeitsbedingungen auf, allerdings ohne Hoffnung, jemals in den Genuss besserer Arbeitsbedingungen zu gelangen. Ihm geht es vielmehr darum, die Respektierung aller im Betrieb Beschäftigten einzufordern. Sein Gerechtigkeitsempfinden ist ebenfalls verletzt. Insofern stellt kollektive Auflehnung, wie sie Bourdieu im Fall von Prekarität für unmöglich hält, weil sich jene auf die Identitäten destrukturierend auswirkt, sehr wohl eine zu ergreifende Möglichkeit dar, allerdings um den Preis materieller Nachteile wie einer Kündigung oder dem Ausbleiben einer festen Anstellung, wie sich Baumgartner eine erhofft. Die Identitäten Baumgartners und Azizi werden nicht gänzlich destrukturiert, obwohl die zeitliche Gestaltung ihres Lebens auch ausserhalb des Betriebes nunmehr von diesem dominiert wird und ihre Fremdbestimmung somit nicht auf die im Betrieb verbrachte Zeit beschränkt bleibt. Beide rekurrieren in ihrer Argumentation dennoch auf eindeutig erkennbare Wertsysteme, doch Entfremdung und Autonomieverlust über die eigentliche Arbeitszeit hinaus prägen ihr Leben. Auf je unterschiedliche Weise ringen sie beide um ihre Autonomie, aufgrund des verletzten Gerechtigkeitsempfindens ziehen sich beide auf ihre je eigenen Wertvorstellungen zurück. Da die Nutzung ihrer Arbeitskraft mit gesundheitlichen Risiken einhergeht, wird ihre Lebenslage zunehmend prekär. Baumgartner reagiert mit einer übersteigerten Arbeitsethik auf die für sie zunehmend schwierige Situation und demonstriert damit der Allgemeinheit, dass sie den von ihr geforderten Teil beträgt. Nur der andere Teil, derjenige des Unternehmens, bleibt aus. Gleichfalls an ein imaginiertes Publikum gerichtet, verkörpert durch die Interviewerin, fordert Azizi die grundlegende Anerkennung der Menschenwürde und –rechte.

5. Fazit

Eine Forschung, die den Fokus auf die Individuen und ihre Lebenswelt, ihre lebensgeschichtliche Erfahrung und Gestaltungsmöglichkeiten der Zukunft richtet, führt sozusagen zwangsläufig zur Relativierung von Gesellschaftsdiagnosen, die nicht nur mit dem Anspruch verbunden werden, die Gegenwart mit einem passenden Etikett zu versehen, sondern auch einen möglichen Entwicklungsverlauf zu prognostizieren. Mit Blick auf soziale Mikrokosmen und den darin sich manifestierenden komplizierten Strukturen und ihrer Widersprüchlichkeit, schmilzt die Gewissheit künftiger Entwicklung, wie die Schneeflocke im Wasser. So wird die Wissensgesellschaft in den Logistikzentren vorderhand nicht Einzug halten. Zwar gestaltet sich die Bestreitung des Lebensunterhalts durch Lohnarbeit für sowohl Elisabeth Baumgartner wie Bashkim Azizi prekär, doch das Ende der Arbeitsgesellschaft ist dadurch noch keineswegs in Sicht – im Gegenteil. Gerade aufgrund prekärer Beschäftigung gewinnt die Lohnarbeit zusätzlich an Bedeutung, was sich in der Bereitschaft ausdrückt, dafür gesundheitliche Risiken einzugehen, dies nicht allein aus ökonomischen Gründen, sondern auch aus strategischen – allein zum Zweck des Verbleibs im Arbeitsmarkt.

Ausgehend von der Analyse von Einzelfällen erscheint es wenig fruchtbar, Annahmen zu reproduzieren, wie sie allein von einem makrosoziologischen Standpunkt aus formuliert werden. Die Deutungsmuster und Handlungsstrategien der Individuen, die einerseits durch die in der sozialen Wirklichkeit wirksamen Sinnstrukturen generiert werden, andererseits soziale Ordnung erneut herstellen, erweisen sich als in der Geschichte verankert, sowohl in Generationenlage wie in der individuellen Biografie. Nur vor dem Hintergrund der Rekonstruktion einer solchen Verankerung lassen sich mögliche Entwicklungsverläufe letztlich erarbeiten und diskutieren. Durch die Fokussierung auf die Lebenspraxen und die Rekonstruktion verschiedener Handlungstypen hinsichtlich der Bewältigung der im Zusammenhang mit prekärer Lohnarbeit stehenden Konflikte und Spannungen wird ein differenzierteres und äußerst vielfältiges, aber auch in sich widersprüchliches Bild entstehen. Herauszufinden, welche Grundstruktur diesem Bild zugrunde liegt, welche Logik den Fällen also gemeinsam ist, wird Gegenstand weiterer Fallrekonstruktionen sein.

Literatur

- Armingeon, Klaus; Beyeler, Michelle (2003): Little contention: Switzerland and the OECD. In: Klaus Armingeon; Michelle Beyeler (ed.): The OECD and European Welfare States. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar, 139–168.
- Bauer, Tobias; Streuli, Elisa (2001): Working Poor in der Schweiz. Gesamtbericht BFS. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Baethge, Martin (1991): Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. *Soziale Welt*, 1, 42, 6–19.
- Birchmeier, Urs (2002): Ökonomische Aspekte der atypischen Beschäftigungsformen am schweizerischen Arbeitsmarkt. In: *Die Volkswirtschaft*, 4, 75, 8–13.
- Bien, Walter (2004): Vorwort. In: Walter Bien, Alois Weidacher (Hg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–12.
- Bien, Walter; Rathgeber, Richard (2004): Familien in prekären Lebenslagen – zur politischen Relevanz der Untersuchungsergebnisse. In: Walter Bien, Alois Weidacher (Hg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 229–242.
- Boltanski, Luc; Chiapello, Eve (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: Universitätsverlag.
- Bourdieu, Pierre (1998): Prekarität ist überall. In: Pierre Bourdieu (Hg.): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberalen Invasion. Konstanz: Universitätsverlag, 92–102.
- Buchmann, Marlis; Kriesi, Irene; Pfeifer, Andrea; Sacchi, Stefan (2002): Halb drinnen – halb draussen. Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz. Chur/Zürich: Rüegger.
- Bundesamt für Statistik (2004): Working Poor. Armut trotz Erwerbstätigkeit. Pressemitteilung Nr. 0350-0411-00. www.statistik.admin.ch.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: Universitätsverlag.
- Dackweiler, Regina-Maria (2004): Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 450–460.
- Dean, Hartley; Bonvin, Jean-Michel; Vielle, Pascale; Farvaque, Nicolas (2005): Developing capabilities and rights in welfare-to-work policies. In: *European Societies*, 1, 7: 3–26.

Esping-Andersen, Gösta (1998): Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich, Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat aus vergleichender Perspektive. Frankfurt/New York: Campus, 19–56.

Fink, Marcel; Riesenfelder, Andreas; Tálos, Emmerich (2003): Schöne neue Arbeitswelt? Geringfügige Beschäftigung und Freie Dienstverhältnisse: Phänomene und Regelungen in Österreich, Deutschland, Grossbritannien und Dänemark. In Zeitschrift für Sozialreform, 2, 49, 271–312.

Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaates. Frankfurt: Suhrkamp.

Henneberger, Fred; Sousa-Poza, Alfonso (2004): Eine empirische Analyse der Zeitarbeit und der Stellenvermittlung durch ein Temporärbüro in der Schweiz. Empirische Auswertungen anhand der SAKE 2002. Diskussionspaper, Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht Universität St. Gallen: www.faa.unisg.ch/.

Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum (2004): Das Wachstumspaket des Bundesrates: Detaillierte Beschreibung und Stand der Umsetzung Ende 2004. Bern: Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Studienreihe des Staatssekretariats für Wirtschaft.

Jann, Ben; Diekmann, Andreas (2003). Das Ende der Normalarbeit: Mythos oder Wirklichkeit? In: Jutta Allmendinger (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Beiträge aus Arbeitsgruppen, Sektionssitzungen und den Ad-hoc-Gruppen (CD-ROM). Opladen: Leske+Budrich.

www.socio.ethz.ch/people/jannb/publications/Diekmann_Andreas_Methoden.pdf

Krais, Beate; Maruani, Margaret (2001) (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Kreimer, Margareta (1998): Frauenarbeit und Flexibilisierung. In: Hans Georg Zilian; Jörg Flecker: Flexibilisierung – Problem oder Lösung. Berlin: Ed. Sigma, 137–162.

Kronauer, Martin (1998): „Exklusion“ in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. In: Zeitschrift für Sozialreform 11/12, 44, 755–768.

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt: Campus.

Künzi, Kilian; Schärer, Markus (2004): Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Zürich: Rüegger.

Kutzner, Stefan; Knöpfel, Carlo; Mäder, Ueli (2004): Working poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Zürich/Chur: Rüegger.

- Leisering, Lutz (2004): Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens. „Soziale Exklusion“ als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept. In: Thomas Schwinn (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Frankfurt: Humanities Online, 238–268.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Wroblewski, Angela (2004): Eppur si muove? Activation policies in Austria and Germany. In: European Societies, 4, 6, 485–509.
- Luhmann, Niklas (1995): Jenseits von Barbarei. In: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4. Frankfurt: Suhrkamp, 138–150.
- Maeder, Christoph; Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Maeder, Christoph; Nadai, Eva (2005): Arbeit am Sozialen. Die Armen im Visier aktivierender Sozialarbeit. In: Kurt Imhof, Thomas S. Eberle (Hg.): Triumph und Elend des Neoliberalismus. Zürich: Seismo, 184–197.
- Magnin, Chantal (2002): Der Alleinernährer. Eine Rekonstruktion der Ordnung der Geschlechter im Kontext der sozialpolitischen Diskussion von 1945 bis 1960 in der Schweiz. In: Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex, Brigitte Studer (Hg.): Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos, 387–400.
- Magnin, Chantal (2004): Beratung und Kontrolle. Ein für den aktivierenden Sozialstaat typisches Handlungsdilemma. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 3, 30, 339–361.
- Magnin, Chantal (2005): Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit. Zürich: Seismo.
- Marti, Michael; Osterwald, Stephan; Müller, André (2003): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Bern: seco Publikation.
- Nassehi, Armin (2004): Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine theoretische Skizze. In: Thomas Schwinn (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Frankfurt: Humanities Online, 323–352.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Klaus Kraimer (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Frankfurt: Suhrkamp, 58–156.
- Oevermann, Ulrich (2001): Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. In: Roland Becker, Andreas Franzmann, Sascha Liebermann, Axel Jansen (Hg.): Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland. Konstanz: Universitätsverlag, 19–38.

- Paugam, Serge (1996): Introduction. La constitution d'un paradigme. In: Serge Paugam: L'exclusion. L'Etat des savoirs. Paris: Éditions La Découverte, 7–19.
- Paugam, Serge (2004): Armut und soziale Exklusion: Eine soziologische Perspektive. In: Hartmut Häusermann, Martin Kronauer, Walter Siebel (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt: Suhrkamp, 71–96.
- Rodgers, Gerry (1989): Precarious Work in Western Europe. The State of the Debate. In: Gerry Rodgers, Rodgers Janine (ed.): Precarious Jobs in Labour Market Regulation. The Growth of Atypical Employment in Western Europe. International Labour Office: Geneva, 1–16.
- Rubery, Jill (1989): Precarious forms of work in the United Kingdom. In: Gerry Rodgers, Janine Rodgers (ed.): Precarious jobs in labour market regulation: The growth of atypical employment in Western Europe. Geneva: ILO publications, 49–73.
- Schumann, Michael; Baethge-Kinsky, Volker; Kuhlmann, Martin; Kurz, Constanze; Neumann, Uwe (1994): Trendreport Rationalisierung. Automobilindustrie, Werkzeugmaschinenbau, Chemische Industrie. Berlin: edition sigma.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (2004): Pressemitteilung zum Massnahmenpaket des Bundesrates zur Wachstumsförderung, im Februar 2004: www.seco.admin.ch/news/00266/.
- Steinert, Heinz (2003): Participation and Social Exclusion: A Conceptual Framework. In: Heinz Steinert, Arno Pilgram (ed.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate, 45–59.
- Tálos, Emmerich (1997): Atypische Beschäftigungsformen – Problemlagen und Herausforderungen. In: Wolfgang Greif, Gerhard Gstöttner-Hofner, Erwin Kaiser, Sepp Wall-Strasser (Hg.): Gewerkschaften und atypische Arbeitsverhältnisse. Wien: ÖGB Verlag, 67–74.
- Tálos, Emmerich (2004): „Insider“ und „Outsider“ – „Inklusion“ und „Exklusion“ im Sozialstaat. In: Hans Georg Zilian (Hg.): Insider und Outsider. Mering: Rainer Hampp Verlag, 105–118.
- Van Berkel, Rik; Hornemann Möller, Iver (2002): Active Social Policies in EU. Inclusion through participation? Bristol: Policy Press.
- Vester, Michael (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (2003): Inclusion, Exclusion: Towards a Dynamic Approach. In: Heinz Steinert, Arno Pilgram (ed.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot: Ashgate, 25–32.
- Vogel Berthold (2004): Neue Ungleichheiten im Wohlfahrtsstaat. Die politische Ordnung sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands. In: Zeitschrift für Sozialreform 1–2, 50, 174–188.

- Voss, Günter G.; Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1, 50, 131–158.
- Wacquant, Loïc (2000): Elend hinter Gittern. Konstanz: UVK.
- Wagner, Gabriele (2000): Berufsbiographische Aktualisierung von Anerkennungsverhältnissen. Identität zwischen Perspektivität und Patchwork. In: Ursula Holtgrewe, Stephan Voswinkel, Gabriele Wagner (Hg.): Anerkennung und Arbeit. Konstanz: Universitätsverlag, 141–168.
- Wallace, Claire (2003): Work Flexibility in Eight European countries: A cross-national comparison. Wien: Reihe Soziologie, Institut für Höhere Studien.
- Wernet, Andreas (2000): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Opladen: Leske und Budrich.
- Wroblewski, Angela; Wallace Claire (2001): Temporary Agency Work in Austria. Wien: Projektbericht, Institut für Höhere Studien.

Abkürzungen

AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Autorin: Chantal Magnin

Titel: Integration in Frage. Prekäre Beschäftigung in soziologischer Theorie und Forschungspraxis

Reihe Soziologie / Sociological Series 73

Editor: Beate Littig

Associate Editor: Gertraud Stadler

ISSN: 1605-8011

© 2005 by the Department of Sociology, Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>

ISSN: 1605-8011